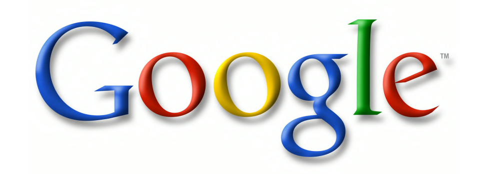
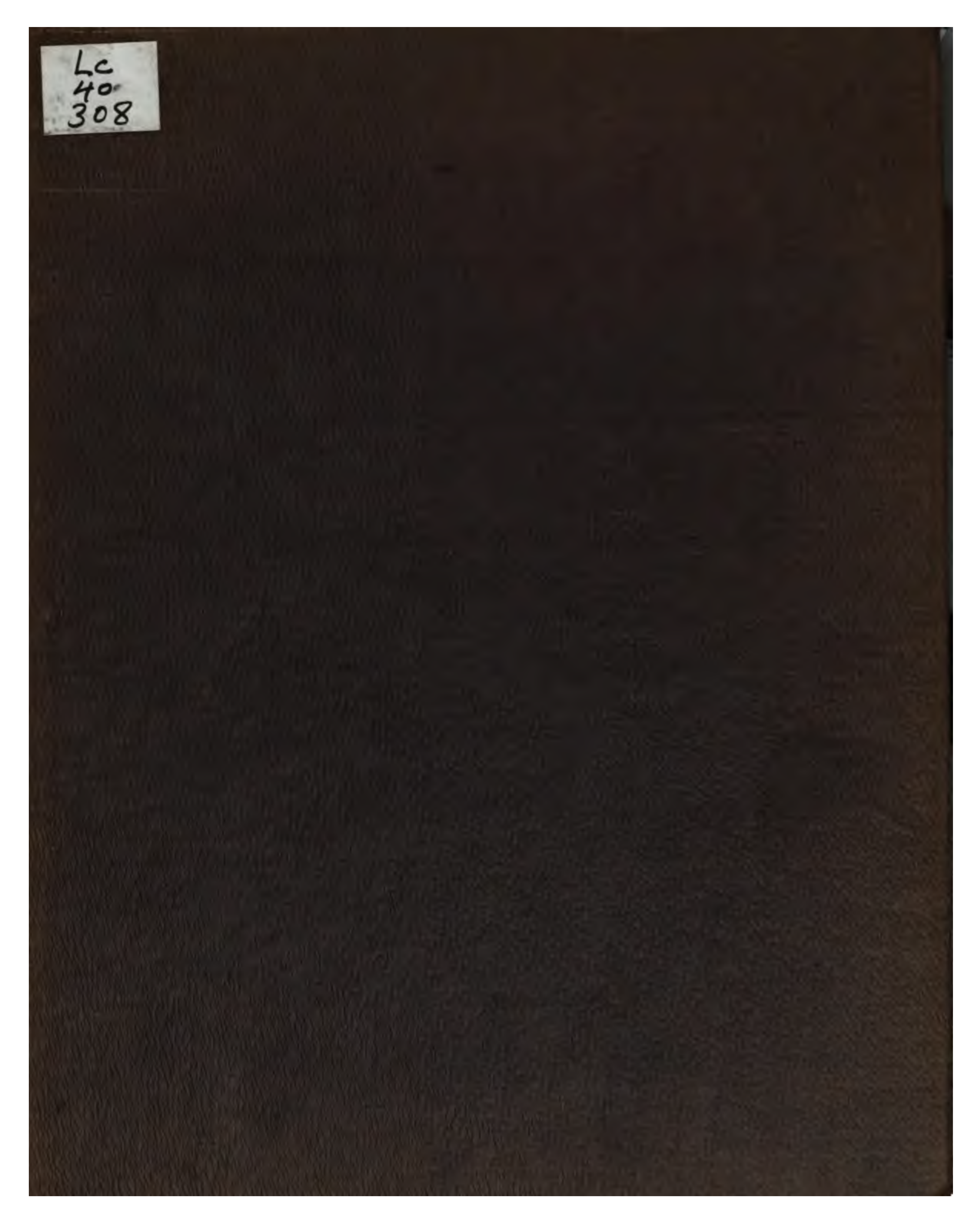







SIGILL : COLL : HARVARD : CANTAB : NOV : ANGL : 1650
CHRISTO ET ECCLESIAE

5½-107

Zur Rechtfertigung

der

Ächtheit des erhaltenen Briefwechsels

zwischen

Cicero und M. Brutus.

Von

Dr. *Karl Friedrich Hermann.*

Erste Abtheilung.

Vorgelesen in der Sitzung der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften am 16ten November 1844.

Göttingen,
in der Dieterichschen Buchhandlung.
1845.

1860, June 25.
[illegible] [illegible]
[illegible]

Seinem verehrten Lehrer

Herrn Oberschulrath

Dr. Johann Philipp Krebs

in Weilburg

zur Mitfeier seines Jubelfestes

am 26. October 1845

in Hochachtung und Dankbarkeit

gewidmet

von

Dr. Karl Friedrich Hermann.

Die Untersuchung, welche ich der verehrten Versammlung an dem heutigen festlichen Tage vorzulegen mich beehre, ist gewissermassen ein Vermächtniss unseres grossen Johann Matthias Gesner, der vor beinahe hundert Jahren mehre Sitzungen der Societät mit der Rechtfertigung der vier ciceronianischen Reden beschäftigt hat, deren Verdächtigung sowohl ihrer Zeit und Quelle, als ihrem Geiste und Charakter nach auf's Innigste mit dem Angriffe auf die Briefe an Brutus zusammenhing, deren Ehrenrettung ich mir zur Aufgabe gemacht habe. Wenn Gesner nicht auch diese zugleich in den Kreis seiner Vertheidigung gezogen hat, so lag der Grund seiner eigenen Andeutung [1]) nach theils darin, dass diese mehr historische Untersuchung seiner zunächst auf grammatische und rhetorische Interessen gerichteten Thätigkeit zu fremdartig war, theils schien ihm auch schon die Entgegnung Middletons auf Tunstalls ersten Angriff zu genügen [2]); hätte er aber voraus-

1) Comm. Soc. Gott. T. III. (1753) p. 226: *de epistolis ad Brutum longior fabula, disputatio impeditior est, a me quidem nondum ita excussa et exquisita, ut abscisse pronunciare audeam; nisi quod sufficere hactenus mihi videbatur Middletoniana defensio, ut nova opera ne valde quidem opus sit.*

2) Der erste Angriff erfolgte unter dem Titel: Epistola ad virum eruditum Conyers Middleton, vitae M. T. Ciceronis scriptorem, in qua ex locis ejus operis quam

sehen können, dass die Auctorität der Gegner dergestalt überwiegen würde, dass bis auf diesen Tag sich noch so gut wie keine Stimme für die Ächtheit jener Briefe erhoben hat [3]), und mancher Gelehrte, ja mancher Philologe

plurimis recensionem Ciceronis epistolarum ad Atticum et Q. Fratrem desiderari ostenditur, de illarum vero, quae Ciceronis ad Marcum Brutum Brutique ad Ciceronem vulgo feruntur epistolarum αὐθεντίᾳ nonnulla disseruntur, Cantabrig. 1741. 8. Darauf antwortete Middleton mit seiner Ausgabe: The epistles of M. T. Cicero to M. Brutus and of Brutus to Cicero.... together with a prefatory dissertation, in which the authority of the said Epistles is vindicated, and all the objections of M. Tunstall particularly considered and confuted, London 1743. 8, die unmittelbar nachher auch zu Paris 1744 ins Französische übersetzt erschien. Gegen diese trat dann zuerst wieder Tunstall auf mit Observations on the present collection of epistles between Cicero and M. Brutus, representing several evident marks of forgery in those epistles u. s. w., London 1744. 8, und im folgenden Jahre Jeremias Markland mit seinen Remarks on the epistles of Cicero to Brutus and of Brutus to Cicero ... with a dissertation upon four orations ascribed to M. Tullius Cicero u. s. w., London 1745. 8, deren ersten Abschnitt Wilhelm Ferdinand Wensch in Wittenberg 1841 auch in einer, freilich nur in sehr engem Kreise bekannt gewordenen, lateinischen Übersetzung herausgegeben hat. Zwei andere Schriftchen, welche dieser Streit hervorgerufen hat, beziehen sich allerdings mehr auf die verdächtigen Reden, mögen jedoch um der Vollständigkeit willen auch hier erwähnt sein: A dissertation, in which the defence of P. Sulla, ascribed to M. T. Cicero is clearly proved to be spurious, in the manner of Mr. Markland, with some introductory remarks on other writings of the ancients never before suspected, London 8, und: A dissertation, in which the observations of a late Pamphlet to the writings of the ancients are clearly answered ... with amendments of a few pieces of criticism in Mr. Marklands epistola critica, London 1746. 8; vgl. auch F. A. Wolf ad M. Tulli Ciceronis quae vulgo feruntur orationes quatuor, Berol. 1801. 8, pag. x fgg.

3) Der einzige, den Bähr Gesch. d. röm. Literatur S. 590 als Vertheidiger aufführt, Weiske (Anmerk. zu Ciceros ausgewählten Briefen, Braunschw. 1813. 8, S. LVII) hat seiner eignen Erklärung zufolge die Schriften der englischen Gelehrten nicht gelesen, und konnte sich also nur im Allgemeinen dahin äussern, dass "der vermeintliche Falsarius ein bewunderungswürdiger Mann und ein allzugrosser Kopf gewesen sein müsste, der auf dem geraden Wege wohl mehr Ehre und Ruhm gefunden, und sich wahrscheinlich durch sonst etwas bekannt gemacht haben würde."

kaum von ihrer Existenz wissen, geschweige denn sie gelesen und ihrer Bedeutung nach gewürdigt haben mag, so würde er gewiss auch diese Mühe nicht gescheut und einem späten Nachfolger die Aufgabe erspart haben, seinen Faden mit viel geringeren Kräften und unter viel ungünstigeren Umständen wieder aufzunehmen. Freilich hat es auch ihm nicht an Widerspruch gefehlt, und eine Zeit lang war seine sanfte Warnungsstimme von dem rollenden Donner der Polemik Friedrich August Wolfs so gut wie übertäubt, aber die Sonne der Wahrheit hat doch die Wetterwolken durchbrochen, und während einerseits der strengste Kritiker der römischen Geschichte, Drumann, die Ächtheit der vier angefochtenen Reden unbedenklich in Anspruch nimmt [4]), hat neuerdings auch die sprachliche Seite wieder an einem der gediegensten Kenner ciceronianischer Latinität, Reinhold Klotz, ihren Schutzredner gefunden [5]); — nach solchen Vorgängen gebe dann auch ich die Hoffnung nicht auf, es werde jetzt, wo man doch die Kritik nach andern Grundsätzen übt als vor hundert Jahren, auch hinsichtlich der schwer beschuldigten Briefe an Brutus genügen, das Zünglein der Wage überhaupt gelöst zu haben, um bald wieder das Übergewicht auf die Seite der Ächtheit fallen zu sehen; und obgleich es sich hier um ein viel tiefer eingewurzeltes Vorurtheil handelt, dem sogar Drumann sich nicht hat entziehen können [6]), so fühle ich mich doch selbst durch diesen insofern ermuthigt, als er an mehr als einer Stelle nachgewiesen hat, wie Tunstall wenigstens nicht auf Unfehlbarkeit Anspruch machen kann [7]). Denn mit diesem Gegner und seinen historisch-chronologischen Einwürfen habe ich es hier vorzugsweise zu thun, und werde die Versammlung mit grammatisch-exegetischen Einzelheiten so wenig als möglich belästigen; diese Seite, die insbesondere von Markland in's Auge gefasst worden ist, glaube ich in meinem neulichen Programme

4) Geschichte Roms B. II, S. 167. 224. 240. 259. 296. 300. 304. 331; B. V, S. 264 und insbesondere S. 471 fgg.

5) Neue Jahrbb. für Philologie B. XL (1844) S. 251.

6) Gesch. Roms B. I, S. 57. 238. 268. 312. 321. 323. 334. 526; B. II. S. 105; B. III, S. 723; B. IV, S. 9. 40; B. V, S. 199.

7) Das. B. I, S. 331; B. II, S. 28. 213. 326. 522; B. III, S. 5. 55. 58. 422. 681; B. IV, S. 21. 25. 555; B. V, S. 44. 87. 213. 443; Bd. VI, S. 181. 291. 329. 409.

zur Beglückwünschung der Universität Königsberg dergestalt erledigt zu haben [8]), dass ich seine aus gespreizter Pedanterie und windiger Sophistik hervorgegangenen, mit unfruchtbarer Gelehrsamkeit schlecht verbrämten Calumnien oder groben Übereilungen als überwiesen voraussetzen darf, und brauche also auf ihn nur noch in soweit Rücksicht zu nehmen, als er gleichfalls das historische oder literärgeschichtliche Gebiet berührt hat.

Hier bietet sich uns nun aber allerdings sogleich der grosse Vortheil dar, dass, sobald wir auf die literärisch-kritischen Fragen, die bei einer solchen Untersuchung natürlich immer die ersten sein müssen, etwas näher eingehen, unsere Gegner selbst sich von einander trennen, und mitunter in so offenbaren Widerspruch mit einander gerathen, dass man recht deutlich sieht, wie das subjective Urtheil, dem namentlich Tunstall in dieser Frage ein so grosses Gewicht beilegt, ein höchst zweideutiger Wegweiser ist, und eine verneinende Kritik oft schon durch ihr eignes Bedürfniss, positiv zu werden, wie der Basilisk durch sein Spiegelbild geschlagen wird. Hören wir Tunstall, so fühlte er sich sogleich bei dem Übergange von den übrigen Briefen Cicero's zu diesen von einem fremden Geiste angeweht [9]), während Markland gerade den ersten Brief der Sammlung für einen ächten erklärt, den der Fälscher absichtlich an die Spitze gestellt habe, um die Leser über den Ursprung des Ganzen zu täuschen [10]); überhaupt nimmt dieser verschiedenartige Bestandtheile und verschiedene Urheber der einzelnen Briefe der Sammlung an [11]), während jener das Ganze in Bausch und Bogen zu ver-

8) Vindiciae Latinitatis epistolarum Ciceronis ad M. Brutum et Bruti ad Ciceronem, Gott. 1844. 4.

9) Epist. ad Middl. p. 193; Observ. p. 106.

10) Remarks p. 16 und 22: *it is possible, that the forger of these letters might in some manuscript or other pick up this stragling genuine epistle, and might place it as a frontispiece to his own work, being willing to set out right, whatever might befall him afterwards.*

11) Das. p. 9: *by some person or rather persons;* und specieller p. 20: *there are likewise two or three more of these epistles, to which, tho' I am very well satisfied, for my own part, that they are not genuine, yet I can find but little that can be objected in order fully and effectually*

dammen scheint; ja auch wo beide in ihren Verdammungsurtheilen übereinstimmen, sieht der Eine Nachlässigkeit, wo der Andere allzugrosse Peinlichkeit, der Eine Ignoranz, wo der Andere Belesenheit und Absicht erblickt [12]; und während Markland wenigstens noch einiges Lob für einzelne Partien behält [13], lässt sich Tunstall von seinem Eifer zu solchen Schmähungen

---

to convince an other, to whom perhaps they may not appear in the same light. Of all of them, except the first and XIIth (nach gewöhnlicher Zählung I, 8), *the XVth* (gewöhnlich I, 17) *seems to me to bid the fairest for antiquity. For tho' there are some objections to the* *language* *of it, and more to the* *matter* *and* *contents*, *yet I think it comes* *nearer* *to the style and manner of the* *age* *of the* *declaimers*, *which succeeded that of Cicero, than any other of them; tho' in reality, the mistakes are such as could scarce have been made by one of that age.*

12) Vgl. Tunstall Observ. p. 365: *such a laboured and precise punctuality, both in diction and sentiment, as plainly betray their scolastic origine,* oder p. 382: *the instances of labour, trivial exactness, and heavy, but unmeaning periods, are almost innumerable*; und dagegen Markland Remarks p. 4: *such traces and marks of ignorance in language, unskillfullness in history and antiquity, want of accuracy in reasoning or in short mistakes of one kind or other*; p. 35: *but is it possible, that a persons memory should be so very unfaithfull as to forsake him in the compass of one short sentence? it is very possible, where a man either writes hastily, or where .. the ideas rise in the mind only at second hand and do not necessarily go along with the language*; p. 40: *the whole sentence looks like the crude conception of a young or unjudicious writer, who not understanding the language in which he wrote aimed at something which he was not able to express, and had left it to us to make what we can of it*; p. 73: *if our author is so unskillfull in matters that are common and obvious, we ought not to expect that he should be more knowing and accurate in those which require a more diligent observation*; p. 131: *the truth is, this author ought to have read all the works of the real Cicero more carefully, or at least to have confined his pen and imagination to those parts which he had read* u. s. w.

13) Remarks p. 9: *notwithstanding his vivacity and ingenuity, which in some places I readily allow him.* P. 21: *tho' it must be confest that the*

und Herabwürdigungen fortreissen, dass, wenn er Recht hätte, nicht zu begreifen wäre, wie in einer Zeit ciceronianischer Studien, wo geschicktere Fälschungen [14], wie die untergeschobene *Consolatio*, alsbald entlarvt wurden, auch nicht der leiseste Verdacht gegen ein solches Machwerk habe rege werden können [15]. Nur in einem Puncte stimmen beide Gegner wenigstens im Wesentlichen überein, in der Zeit, welcher sie den Ursprung der vermeinten Fälschung zuweisen; aber gerade hier müssen sie von vorn herein ein sehr ungünstiges Vorurtheil gegen sich erregen, wenn wir sehen, wie sie die Entstehung dieser Briefe, an welchen, wie gesagt, keiner der berühmten oder berüchtigten Ciceronianer des sechzehnten Jahrhunderts Anstoss genommen hatte, wiederholt in die Zeit der mittelalterlichen Barbarei — Tunstalls eigener Ausdruck [16] — setzen, und es wenigstens nicht für undenkbar halten, dass sie erst kurz vor Petrarca, der sie bereits als cicero-

---

sentiments are great and generous and worthy of an ancient Roman; it seems to have been the essay of some lively, highspirited, ingenious young man. P. 23: *as to the character of the author of the letters, he seems to have been a person of quick parts and ingenuity, and of a share of learning not very common in the age in which he lived.* Auch p. 197 erklärt er den Verfasser der Rede *pro domo* zwar für einen *Brother-sophist*, doch *upon the whole, of a genius much inferior to our letter-writer.*

14) Nach Tunstalls eigenem Bekenntniss Observ. p. 38.

15) Denn dass die Äusserung von Erasmus in seinem Briefe an Beatus Rhenanus Opp. T. III, P. 1, p. 554: *porro quae nobis reliquit nescio quis Bruti nomine, nomine Phalaridis, nomine Senecae et Pauli, quid aliud censeri possunt nisi declamatiunculae?* nicht, wie sogar Middleton Pref. diss. p. IX glaubte, gegen die unsrigen, sondern gegen die griechischen Briefe gerichtet ist, als deren Sammler sich ein gewisser Mithridates ausgibt (Fabric. Bibl. gr. T. I, p. 414; Bentl. Opusc. p. 3), hat Tunstall selbst Observ. p. 53 richtig eingesehen; und wenn Drumann B. IV, S. 40 davon auf's Neue Gebrauch gemacht hat, um die unsrigen zu verdächtigen, so erklärt sich uns dieses nur daraus, dass derselbe überhaupt nur die Epistola ad Middletonum, nicht die Observations von Tunstall gelesen zu haben scheint.

16) Observ. p. XVII. 10. 35: *in the ages of barbarism down to the age of Petrarch.*

nianisch kennt, geschmiedet worden seien [17]. In letzter Instanz weist zwar Tunstall die höchst billige Foderung Middletons, anzugeben, wann denn und von wem diese Briefe geschrieben sein sollen, wenn sie nicht aus der überlieferten Zeit und Quelle herrühren, als unvernünftig zurück [18], und lässt der Fälschung den ganzen Zeitraum zwischen Plutarch und Petrarca offen [19]; doch hat er sich mit nicht geringem Aufwande von Belesenheit abgemüht, es möglich, ja wahrscheinlich zu machen, dass sie in des letzteren eigener Zeit oder nicht lange vorher verfertigt worden seien, um der erwachten Sammellust nach classischen Texten zu entsprechen [20]; und Markland hat dieses noch genauer dahin bestimmt, dass er zwar zwischen dem VIten und der Mitte des XIVten Jahrhunderts jede Zeit für geeignet zu dieser Verfertigung erachtet [21], so viel aber festhält, dass der oder die Verfasser, obgleich ausser Cicero selbst auch in andern lateinischen und griechischen Classikern wohl belesen [22], doch das Lateinische nicht zur Muttersprache

---

17) Tunstall Observ. p. 21 fgg. Markland Remarks p. 10 fgg.

18) Observ. p. xii und p. 8 fgg.

19) Das. p. 407: *we maintain the possibility of a forgery in any age whatsoever from Plutarch to Petrarch*, wobei er jedoch sogleich hinzufügt: *as long as the purity of the latin tongue subsisted, the letters were not in being!* Vgl. auch p. 300.

20) Das. p. 40: *it was the character of learning in Petrarch's age to be inquisitive after the rare or the lost books of the antients and particularly of Cicero;* vgl. p. 37: *the Sophist's end might be either fame or money .... however I am apt to think that money might be the prevailing motive for publishing a new work under Cicero's name.* Man sieht übrigens leicht ein, wie auch diese Vermuthung gleich der Bezeichnung des Fälschers selbst als Sophisten (s. Note 27) nur eine ungeschickte und gedankenlose Übertragung aus Bentley's Opuscc. p. 155 fgg. auf ganz heterogene Zeiten und Gegenden ist.

21) Remarks p. 10: *if now it should be asked, who, from the end of the VIth century to the middle of the XIVth, that is to the time of Petrarch, was able to write such letters as these, and at what time, I answer, any body at any time might do it* etc.

22) Remarks p. 23: *he certainly had read part of Plutarch in the original, which in those times was no vulgar attainment for an inhabitant of*

gehabt[23]) und manche Redensart geradezu aus der lateinischen Bibelvulgata entnommen hätten[24]). Um solche Briefe zu schreiben, sagt er wörtlich[25]),

the western parts; he quotes Plautus, takes an incident out of Cornelius Nepos, another out of Suetonius, and from some expressions one might very probably conjecture, that he had read Livy and Tacitus; vgl. p. 39. 43 u. s. w.

23) Remarks p. 9. 35. 63.

24) Das. p. 113: *from these parts of the latin vulgate it is likely our author took his use of the verb tardare;* vgl. p. 155 und Tunstalls Vorrede p. XIV, wo die Redensart *in diem ex die dilata* im ersten Briefe des zweiten Buchs ein *Hebraismus* genannt wird: *the Latins used in dies or in dies singulos to express day after day; but the phrase de die in diem, which is nearest akin to in diem ex die, is referred by the best judges to the ages of depraved Latinity, and observed to be taken into common use from the latin vulgate!* Da ich diese Stelle in den Vindiciis zu behandeln übersehen habe, so bemerke ich, dass Tunstall hier allerdings die Auctorität von Cellarius für sich hat, dem auch Hand Tursell. III, S. 341 zu folgen scheint; gleichwohl lesen wir bei Cicero Att. VII, 25: *diem ex die exspectabam, ut statuerem quid esset faciendum,* bei Cäsar Bell. Gall. I, 16: *diem ex die ducere Aedui,* bei Livius V, 48: *diem ex die prospectare;* und mit doppelter Präposition Cic. Tusc. V, 24: *ex alio in aliud vicissitudo atque mutatio,* und Virgil. Aen. V, 494: *alia ex aliis in fata vocamur;* ja sollte sich wirklich, was jedenfalls reiner Zufall wäre, kein weiteres Beispiel für *dies* mit doppelter Präposition finden, so brauchte man wenigstens nicht zum Hebräischen zurückzukehren, sondern fände schon bei Herodot IX, 8: ἐξ ἡμέρης ἐς ἡμέρην ἀναβαλλόμενοι, dessen Nachahmung man auch bei Cicero unbedenklich voraussetzen dürfte. Dass Livius XXV, 25 einfach *diem ex die differre* sagt, beruht auf der doppelten Construction dieses Verbums *differre tempus* (Cic. Philipp. VIII, 8; Prov. Cons. 11) und *rem in tempus* (Brut. 87; Fam. V, 12); eben desshalb ist aber *in diem ex die* völlig gleich berechtigt.

25) Remarks p. 10 fgg.; vgl. auch Tunstall Observ. p. 35 und 403: *in the age of barbarism ... neither were the liberal arts so wholly oppressed, nor the purity of the latin tongue so utterly lost, nor the writings of Cicero so dispersed ... as to render it incredible, that a Sophist should be found so largely furnished with Cicero's writings and so perfect a master of his style, as to execute the forgery of the suspected epistles and to impose it upon the ablest critics.* Wie ver-

bedurfte es nur dreierlei, hinlängliche Kenntniss des Lateinischen, um Cicero, keinen schweren Schriftsteller, zu lesen und zu verstehen, zweitens gesundes Urtheil, und drittens Industrie; die erstere Eigenschaft aber fand sich immer bei einzelnen Personen an den Höfen der Päpste und aller oder der meisten christlichen Fürsten, auch in manchen Klöstern und anderwärts, die beiden andern hat kein Zeitalter und kein Land vor dem andern voraus; und wenn es also nie an Leuten gefehlt hat, welche die dazu erforderlichen Eigenschaften besassen, so wird andererseits jeder Mangel der einen oder andern dieser Eigenschaften einen der Fehler mit sich führen, durch welche sich der Fälscher dieser Briefe selbst verrathen hat[26], — gewiss ein sehr bündiges Raisonnement, womit letzteren gerade die Voraussetzungen wieder abgesprochen werden, durch deren Nachweis der Gegner die Möglichkeit ihrer Entstehung im Mittelalter nachzuweisen versucht hat! Nicht besser steht es übrigens mit Tunstall, der sich aus der Frage, zu welcher Classe von Menschen er eigentlich seinen Fälscher rechne, sehr klüglich dadurch herausgezogen hat, dass er ihn immer einen Sophisten nennt[27], offenbar nach Bentleys

tragen sich aber damit Charakteristiken, wie p. 381 und 384: *innatural or ambiguous construction, low and almost barbarous expression, affected ambiguity and mistaken imitation?*

26) Remarks p. 13: *now view this matter on the other side, and in proportion as any of the three former qualifications were wanting, you would find him either barbarous or negligent in the language, false or incertain in his accounts of facts, or inconclusive in his arguments, and in those respects like the writer of these letters!*

27) Observ. p. 35 fgg. und p. 62, woraus man zwar deutlich sieht, dass ihm Sophist eben nur so viel als Fälscher ist: *however I must confess, that generally the charitable end of a Sophist is to repair the loss of the monuments of antiquity, or to continue and supply them, when they do not precisely answer to his ideas of perfection and integrity; and therefore I pointed out an end, which the Sophist might possibly have in view in forging the suspected letters;* aber darin liegt gerade sein Trugschluss, dass er thut, als ob sich die Existenz solcher Zwecke zu allen Zeiten von selbst verstände, und man nur die dazu nöthigen Mittel als vorhanden nachzuweisen brauche, um auch jene Zwecke und die Menschenclasse, die sie verfolge, voraussetzen

Vorgange, der die untergeschobenen Briefe des Phalaris und anderer Griechen als Machwerke von Sophisten, d. h. Lehrern oder Schülern der Rhetorik in der römischen Kaiserzeit nachgewiesen hatte; wo aber im Mittelalter und zu Petrarcas Zeit Sophisten herkommen sollen, ist schwer einzusehen; und selbst wenn man den Lehrern an Kloster- oder Domschulen solche Gelehrsamkeit zutrauen will, dergleichen Einzelne darunter allerdings besessen haben mögen, so darf doch auch der Charakter jener Zeit, der die Auctorität des Bestehenden über Alles ging, und die sich desshalb auch an den ererbten und überlieferten Literaturschätzen genügen liess, nicht mit der Eitelkeit und Leichtfertigkeit griechischer Halbgelehrten verwechselt werden, die zugleich an den Mitteln reicher Sammler eine weit grössere Lockspeise fand, als sie hier von Stifts- oder Klosterbibliotheken dem Betruge dargeboten ward. Erst nachdem durch Petrarcas und seiner Nachfolger Eifer das Interesse für die classischen Studien auch in weiteren und weltlichen Kreisen auf's Neue zu erwachen anfing, begegnen uns im XVten und XVIten Jahrhundert wieder Fälschungen, in welchen sich der Wetteifer mit den Alten bis zum Missbrauche ihrer Namen, und die freiere Geistesrichtung bis zur Gewissenlosigkeit steigerte; aus der Zeit aber, um die es sich hier handelt, kann Tunstall selbst kein Beispiel von Betrug auf den Namen eines lateinischen Classikers anführen, sondern seine Beispiele, durch die er zeigen will, wie leicht eine solche Täuschung gewesen sei [28]), sind alle hinwiederum aus den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit, ja dem Ende der Republik entnommen, wohin er doch seinen eigenen Prämissen zufolge die Entstehung dieser Briefe nicht verlegen kann.

Doch nur zu lange habe ich bei diesem unfruchtbaren Streite verweilt, dessen Entschuldigung nur die sein kann, dass er uns die Stimmberechtigung der Männer zeigt, von welchen sich das philologische Publicum hundert Jahre lang hat imponiren lassen; aber selbst wenn wir die volle Möglichkeit der Entstehung dieser Briefe in der angenommenen Zeit zugäben, so bliebe doch

---

zu dürfen; vgl. auch Markland p. 14: *if it be further enquired, to what end any man should forge such letters, it may be answered, to the same end that any other forgery was ever made* etc.

28) Observ. p. 44 fgg.

immer die Hauptfrage nach der äussern und innern Beglaubigung ihres classischen Ursprungs übrig, deren Mangel erst uns veranlassen könnte, eine andere mögliche Zeit ihrer Abfassung aufzusuchen; und zu dieser Frage will ich nun auch sofort in der Art übergehn, dass ich der Gegner nur in soweit gedenke, als sie gegen jene Beglaubigung bestimmte Zweifel oder Einwendungen erhoben haben. Als bekannt setze ich dabei voraus, was seit Orellis gründlicher Beweisführung von der überwiegenden Mehrzahl der heutigen Philologen als ausgemacht betrachtet wird, dass sämmtliche erhaltene und bekannte Handschriften der ciceronianischen Briefsammlungen, mit alleiniger Ausnahme eines Palimpsests von einer Seite, aus den beiden von Petrarca besessenen Bänden geflossen sind, deren einer noch im Original, beide in des grossen Dichters eigenhändiger Abschrift in der mediceischen Bibliothek aufbewahrt werden [29]; und wende mich sogleich zu unseren Briefen an Brutus insbesondere, welche von dieser allgemeinen Bemerkung nur in sofern eine Ausnahme machen, als allerdings das eine der beiden Bücher, in welche sie zerfallen, aus einer jetzt verlornen deutschen Handschrift stammt, und nur das andere, oder nach der gewöhnlichen Zählung das erste, gleichfalls jener gemeinschaftlichen Quelle seine Erhaltung verdankt. Doch auf diese Ausnahme, die jedenfalls nur das zweite Buch verdächtigen könnte, komme ich nachher zurück; hier erinnere ich nur, wie gerade diese Trennung der erhaltenen Sammlung in zwei Theile, die unabhängig von einander an ganz verschiedenen Orten gefunden worden sind, jeden Gedanken an einen mit dem Ganzen beabsichtigten Betrug in Tunstalls Sinne von vorn herein ausschliesst, da es an Wunder gränzen würde, wenn von einer Fälschung, die doch immer nur für einen bestimmten Kreis berechnet sein konnte, ein Theil so weit verschlagen worden wäre, dass er sich erst nach Erfindung der Buchdruckerkunst wieder mit dem andern vereinigte, oder gar zwei Betrüger, der eine in Deutschland, der andere in Italien, auf denselben Ge-

29) Vgl. Orelli ad Cic. Opp. T. III, P. 1, p. 10; P. 2, p. v, auch Schneider im Prooem. lectt. Vratislav. hib. 1832–33 und Mommsen in Zeitschr. f. d. Alterth. 1844, S. 603. Mit welchem Rechte Tunstall Observ. p. 29 Petrarcas Entdeckung auf die Briefe an Brutus und Octavius allein beschränkt, ist hiernach leicht zu ermessen.

danken verfallen wären, Briefe an Brutus zu schmieden, die noch dazu, wie wir nachher sehen werden, so scharf zusammen passen; und diese günstige Präsumtion wird für das erste Buch noch insbesondere durch die Beschaffenheit der Urhandschrift selbst bestätigt [30]). Während nämlich sonst als Regel betrachtet werden kann, dass unächte Schriften, insofern nicht ein besonderer Grund für das Gegentheil vorhanden ist, anderen ächten desselben Verfassers angehängt oder am Schlusse einer Handschrift beigeschrieben sind, wird jene Handschrift gerade mit den Briefen an Brutus eröffnet; dann folgen die drei Bücher der Briefe an Ciceros Bruder Quintus, hierauf der Brief an Octavius, über den gleich mehr, und zuletzt die sechzehn Bücher an Atticus, wogegen die andern sechzehn Bücher vermischter Briefe in dem andern der oben genannten Bände der mediceischen Bibliothek erhalten sind. Hier ist nun zuvörderst darauf aufmerksam zu machen, wie jener vereinzelte Brief an Octavius, der mit höchster Wahrscheinlichkeit als ein unächtes Product, wenn auch vielleicht schon aus der ersten Zeit des Kaiserreichs betrachtet werden darf, mit den Briefen an Brutus gar nichts zu thun hat, geschweige denn,

---

30) Bandini Cat. Codd. Lat. Bibl. Med. T. II, p. 474 (Plut. XLIX, cod. 18): *I. M. Tullii Ciceronis epistolarum ad M. Brutum liber singularis. Epist. I inc. Cicero Bruto salutem. L. Clodius tribunus etc. Epist. XVIII et ultima des. quaeque ad te pertinere arbitrer. Tum subjicitur: Ad Brutum epistolarum liber I explicit. Incipit ad Q. Fratrem.— II. pag. 14 ejusdem ad Quintum fratrem Epistolarum libri III. Primus inc. Marcus Q. Fratri salutem Etsi non dubitabam etc. Tertius des. mi suavissime et optime frater ut in edd.— III. pag. 47 ejusdem epistola ad Octavianum. Inc. si per tuas legiones etc. Des. simul fugere decrevi, ut in editionibus. Haec tamen Epistola non est Ciceronis, sed declamatoris alicujus.— IV pag. 49 ejusdem epistolarum ad Atticum libri XVI* u. s. w. Hieraus ergibt sich von selbst, wie wenig Malaspina ad Epist. ad Brut. I. 1 sagen konnte, die Stellung der Briefe an Brutus nach denen an Atticus, welche zuerst in der venetianischen Ausgabe von 1470 und dann von Aldus eingeführt worden ist, finde sich auch in der Handschrift von Petrarca, oder Tunstall p. 35: *where it is observable, that the Epistles ad Brutum et Octavium are continued together as they were found by Petrarch!*

wie es gegenwärtig in allen Ausgaben geschieht, als der achte des zweiten Buchs abgedruckt werden durfte, mit welchem letztern er nicht einmal in der nämlichen Handschrift steht, und also durch seine unverkennbaren Mängel in Stil und Haltung schlechterdings kein Präjudiz gegen unsere Briefe an Brutus abgeben oder zum Beweise ihrer Unächtheit gebraucht werden kann, da er in der urkundlichen Quelle vielmehr auf die Briefe an Quintus Cicero folgt. Dass freilich auch er von Männern, wie Erasmus und Victorius, ohne Argwohn als ächt betrachtet worden ist [31]), beweist allerdings, dass deren Auctorität allein zur Vertheidigung unserer Briefe nicht ausreicht; doch ist man darum begreiflicherweise auch nicht ohne Weiteres berechtigt, alles was jene für ächt gehalten haben zu verdächtigen, und eben so wenig kann die Gleichzeitigkeit seiner Entdeckung durch Petrarca mit der unseres ersten Buches an Brutus ein nachtheiliges Licht auf letzteres werfen [32]), da damit zugleich auch die übrigen Bestandtheile jener Handschrift verdächtigt sein würden; ausserdem ist seine Ächtheit jedenfalls schon weit früher, als die der Briefe an Brutus angefochten [33]) und namentlich auch von Middleton selbst eben so heftig bestritten, als die der letzteren vertheidigt worden [34]),

---

31) Tunstall Observ. p. 11 fgg.

32) Das. p. 32: *but I must advance further, that in company with these Epistles to Brutus, Petrarch likewise found the Epistle to Octavius* etc. Dabei ist aber ganz ausser Acht gelassen, dass, wo in früheren Zeiten die Briefe an Brutus erwähnt werden, der an Octavius nie dazu gerechnet wird, wie in den von Orelli T. III, P. 2, p. VIII angeführten Stellen, und eben so sind jene auch in der Wolfenbütteler Handschrift (Ebert zur Handschriftenkunde B. II, S. 53) ohne den Brief an Octavius erhalten, obgleich die Unterschrift: *expliciunt quot potuerunt inveniri epistolae Tuli*, zeigt, dass nichts fehlt.

33) So schon Malaspina und andere vor Victorius, gegen welche dieser selbst nur zögernd ankämpft: *nunc suum quisque judicium consulat et quod ei rectum videtur id sequatur*; dann Casaubonus ad Sueton. Oct. c. 3: *describitur in epistola ad Octavium, non Ciceronis quidem, sed vetere tamen* u. s. w.

34) Pref. p. CXXI: *In this pretended Epistle, he would be puzzled to find a single sentiment or a single word, I may say, that shines. It is a stiff and forced performance, void of all beauty either of stile or sense, ever flat and spiritless, where it labors the most to move; in short, it is no*

wogegen Tunstall vergebens sich abmüht, dem Briefe an Octavius eine ähnliche, ja noch zierlichere Latinität und Stilisirung zu vindiciren [35]. Diese seine Unächtheit vorausgesetzt führt aber eben jene Stellung hinter den Briefen an Quintus, verbunden mit der obigen Bemerkung über die Stellung unächter Schriften überhaupt am Ende der Handschriften, zu einer weiteren Vermuthung, die zugleich auf unsere Briefe an Brutus ein sehr willkommenes Licht zu werfen geeignet ist. Wenn nämlich dem Briefe an Octavius sein Platz eigentlich am Ende gebührte, so liegt es sehr nahe, dass die Handschrift, wo er in der Mitte zwischen den Briefen an Quintus und an Atticus steht, aus zwei ursprünglichen Bänden vereinigt, oder was dasselbe ist, aus einer früheren Vereinigung zweier solcher Bände abgeschrieben war, deren einer die Briefe an Atticus allein, der andere die an Brutus und Quintus Cicero mit jenem Machwerke als Anhang enthielt; und da allerdings unsere jetzige Sammlung an Brutus nicht stark genug ist, um mit den drei Büchern an Quintus einen eigenen Band von verhältnissmässiger Stärke zu bilden, so würde daraus nur weiter folgen, dass sie ursprünglich stärker gewesen und das Erhaltene nur das letzte Stück davon sein müsse, das nach der Zerstörung der ersten und grössern Hälfte des Bandes allein mit den Briefen an Quintus übrig geblieben und in dieser Gestalt dann mit dem andern Bande, den Briefen an Atticus, zusammengeheftet worden wäre. Damit stimmt zugleich auch dasjenige völlig überein, was wir sonst von der Sammlung des

---

Epistle, but the declamation of some boy, venting his indignation, and trying under the person of Cicero, how well he could harangue etc.

35) Epist. ad Middl. p. 221: *quae ob multa similitudinis vestigia ab eadem manu profecta esse videtur;* vgl. p. 232 und Observ. p. 454: *and as Octavius's Ciceronian correspondent is not inferior to Brutus's in the chasteness of his expression, so as far as I am able to judge, I take him to be like him in complexion of sentiment, and even to exceed him in figurative imbellishment and the beauties of antithesis;* aber gerade diese grössere Zierlichkeit verräth den Declamator, und was ja zwischen beiden Ähnliches sein sollte, wird als Nachahmung der Briefe an Brutus letztere nur noch mehr zu rechtfertigen dienen. Dass ausserdem in dem Briefe an Octavius wirklich unciceronianische Latinität vorkommt, habe ich Vindic. p. 6 bemerkt.

Briefwechsels mit Brutus aus dem Alterthume wissen [36]): nicht nur dass es eine solche Sammlung unter besonderem Titel gab, sondern auch dass sie eine grössere Anzahl von Büchern als wir jetzt noch besitzen, und zwar nicht, wie in früheren Werken und noch bei Bähr S. 591 zu lesen ist, acht, sondern mindestens neun Bücher umfasste; und wenn wir dazu noch sehen, wie eine Stelle, die der Lexikograph Nonius eben aus dem neunten Buche dieser Briefsammlung citirt [37]), gleich in dem ersten der erhaltenen Briefe vorkommt, so wird wohl kein Zweifel obwalten können, dass die Sammlung der mediceischen Handschrift den Schluss jenes Ganzen gebildet habe, und unser in ihr erhaltenes erstes Buch eigentlich das neunte nach dem Verluste der vorhergehenden allein noch übrig gebliebene sei. Doch wie verhält sich nunmehr zu diesem Resultate das sogenannte zweite Buch oder die *Epistolae a Germanis repertae*, wie die gewöhnliche Überschrift in den älteren Ausgaben ist, weil diese sieben theilweise verstümmelten Briefe zuerst in der Ausgabe von Cratander zu Basel 1528 an's Licht traten und daraus erst von den italiänischen Herausgebern aufgenommen worden sind? So erwünscht als es sich nur denken lässt. Denn das wird auch von den Gegnern nicht geläugnet, und kann überhaupt keinem denkenden Leser verborgen bleiben, dass die Briefe dieser letzteren Sammlung der Zeit nach den Briefen des sogenannten ersten Buches, welches aber nach unserer Vermuthung vielmehr das letzte der ganzen Sammlung war, vorausgehn [38]); nehmen wir also auf das

---

36) Orelli Opp. Cic. T. V, P. 2, p. 465 fg.

37) Non. p. 421: *inter amare et diligere hoc interest, quod amare vim habet majorem, diligere autem est levius amare. Cicero ad Brutum: sic igitur facies et me aut amabis aut, quod contentus sum, diliges. Et lib. VIIII: Lucius Clodius tribunus plebis designatus valde me diligit, vel ut enfaticoteron dicam, valde me amat.*

38) Middleton lässt sie in chronologischer Ordnung also auf einander folgen: I. 1. II. 5. 3. 2. 4. 6. 7. I. 11. 8. II. 1. I. 3. 4. 5. 7. 6. 2. 17. 9. 12. 13. 10. 14. 15. 16. 18; dass aber der Grund, aus welchem er den ersten des ersten Buchs allein vor alle übrigen verlegt und noch dem Jahre 709 zugetheilt hat, während alle übrigen in die vier Monate April bis Juli 710 fallen, nicht Stich halte, hat Tunstall Observ. p. 360 bereits dargethan, und bleibt folglich das Natürlichste, auch ihn mit den übrigen des ersten Buchs auf das zweite folgen

Zeugniss des Nonius an, dass dieses das neunte gewesen sei, so steht nichts im Wege, jene sieben Briefe als ein Bruchstück des achten Buches zu betrachten [39]), welches Buch in Petrarcas Handschrift sammt den vorhergehenden zu Grunde gegangen war, in irgend einer deutschen Bibliothek aber sich durch einen ähnlichen glücklichen Zufall erhalten hatte, wie solches mit den sechs ersten Büchern der Annalen des Tacitus, den zwölf letzten Stücken des Plautus, und so manchen andern kostbaren Überresten des Alterthums der Fall gewesen ist. Und in dieser Vergleichung liegt dann zugleich auch noch eine weitere Gewähr gegen die Verdachtsgründe, welche aus der Unbekanntheit der Handschrift, der jene sieben Briefe entstammen, geschöpft werden könnten. Allerdings kann es unter Umständen ein vorgebliches Erzeugniss des Alterthums verdächtig machen, wenn sich die Quelle, woraus es geflossen sein soll, nicht mehr urkundlich nachweisen lässt, wie solches von den Heroiden des Sabinus, der Elegie des Gallus, den Oden des Vestricius Spurinna gelten mag; aber eben so leicht kann auch ein solcher Verdacht zu weit getrieben werden, wie dieses noch kürzlich an dem Beispiele des Phaedrus klar geworden ist; und nehmen wir dazu noch den besonderen Umstand, dass diese Briefe gerade aus Deutschland herstammen, so wird jeder Argwohn für uns eben so wohl wegfallen müssen, wie die grossen Herausgeber des XVIten Jahrhunderts keinen Gedanken daran gehegt haben [40]).

---

zu lassen. Für manche ist es zwar gleichgültig, in welche Zeit sie verlegt werden; im Ganzen aber herrscht zwischen beiden Büchern offenbar der wesentliche Unterschied, dass die Briefe des zweiten vor, die des ersten nach dem Siege bei Mutina geschrieben sind.

39) Allerdings nur ein Bruchstück; denn die Stelle, die Nonius p. 527 aus diesem Buche citirt, findet sich hier nicht; da es aber auch nur sieben Briefe sind, so kann dieses nicht auffallen.

40) Victorius: *sex has epistolas, ut a Germanis accepimus, ita damus; quamvis enim in nullo veteri exemplari invenerimus, tamen nec Germanorum fidem improbare, qui se in vetusto codice eas reperisse testati sunt, nec nostrum ullam in partem judicium interponere voluimus;* und eben so Lambinus mit dem Zusatze: *si quis tamen sententiam nostram requirat, videntur nobis germanae Bruti et Ciceronis esse.* Heisst das, wie sich Tunstall Observ. p. 408 ausdrückt: *the last did not meet with general approbation, and had little respect paid them in the more antient editions?*

Hören wir freilich **Tunstall**, so wäre dieses zweite Buch eine noch jüngere Fälschung als er das erste sein lässt, und wohl gar erst durch die Erscheinung dieser hervorgerufen [41]); wenn aber ein solcher potenziirter Betrug schon an sich einer der ausserordentlichsten Zufälle in der Literaturgeschichte sein würde, so wird er geradezu unglaublich, wenn man erwägt, dass ja das in Italien entdeckte Buch als das **erste** galt, ein fälschender Nachahmer also vielmehr es fortzusetzen als die vorhergehende Zeit zu behandeln versucht gewesen wäre; und wie einerseits die Widersprüche zwischen beiden, aus welchen er auf zweierlei Verfasser schliesst, in dieser Zeitverschiedenheit ihren guten Grund haben [42]), so bietet andererseits der Ursprung und die Art und Weise, wie jenes der Zeit nach ältere Bruchstück nachträglich ans Licht tritt, die

---

41) Observ. p. 254 stellt er es zwar alternativ: *either by the same sophist or his younger brother and imitator;* doch s. schon p. 203 und ganz entschieden p. 268: *we proceed to some instances of contradiction, not only to true history, but even between themselves; and to speak my mind freely, the letters of the two books, as they are distinguished in the Latin editions, could hardly come from the same hand; the letters of the second book being more mean in composition, trifling in conception, and faulty in their matter;* und in ähnlicher Weise spricht er auch p. 273 von *superior prudence in the author of the first book,* während er das andere p. 281 *the second and more recent book* nennt.

42) Näheres wird die historische Abtheilung erläutern; inzwischen genügt schon eine einfache Zusammenstellung, die Geringfügigkeit dieser vermeinten Widersprüche zu beweisen: Epist. II. 5 verlangt Brutus Geld und Verstärkung, während Cicero I. 2 die Stärke seines Heeres rühmt; II. 2 schreibt dieser, er habe von Lentulus Berichte über Cassius und seine Legionen erhalten, und klagt doch einen Monat später I. 5 von Cassius nichts zu wissen; II. 4 räth er C. Antonius bis zur Entscheidung gefangen zu halten, und dringt I. 3 auf seinen Tod; endlich drückt er II. 1 Zuversicht auf den Stand der Dinge aus, während er I. 2 zur Vorsicht mahnt; aber wie manches hatte sich nicht in dieser Zwischenzeit ereignet, was Cicero unruhiger, strenger, bedenklicher machen konnte? Hinsichtlich des letzten Punctes gibt Tunstall p. 350 selbst zu, dass der **ächte** Cicero Ursache zu Besorgnissen gehabt habe, nur der **Fälscher** habe sich durch jenen Widerspruch verrathen; wie könnte dann aber das eine Buch eine **Nachahmung** des andern sein?

sicherste Bürgschaft für seine Ächtheit dar. Denn wenn es auch schon im XVten Jahrhundert, wie oben bemerkt, nicht an Gelehrten fehlte, deren Wissen auf der einen und Charakter auf der anderen Seite sie zu solchen Täuschungen befähigte, so war in Deutschland bis in das XVIte hinein keine dieser beiden Voraussetzungen in der Art vorhanden, dass eine solche Annahme für die Briefe, um die es sich hier handelt, zulässig wäre; dagegen ist es notorisch, welche beträchtliche Anzahl sowohl anderer als auch namentlich ciceronianischer Schriften, nachdem sie in Italien längst verschwunden und vergessen waren, in deutschen Klöstern erhalten und dort von italiänischen Gelehrten wieder aufgefunden worden ist [43]), so dass es gar nichts Auffallendes hat, wenn eben so gut wie die Reden *pro Caecina*, *de lege agraria*, *in Pisonem*, *pro Rabirio Postumo* u. s. w. [44]) auch ein Buch ciceronianischer Briefe nur noch in Deutschland übrig geblieben ist, wo es auch sonst nicht an Spuren fehlt, dass dergleichen bereits vor Petrarca bekannt und gelesen waren [45]). Dass aber die Handschrift, aus welcher

---

43) Vergl. Heeren Geschichte des Studiums der class. Liter. B. II, S. 40 und 79; Orelli Ind. lectt. Turic. 1835; Weidmann Gesch. d. Bibliothek von St. Gallen 1841; Massmann in Berl. Jahrbb. 1841 Bd. II, S. 692 fgg.

44) Ernesti Opuscc. philol. et crit. p. 159. Auch hier zeigt sich Tunstalls voreilige Keckheit, wenn er Observ. p. 22 sagt: *nay with regard to the whole collection of Cicero's writings which were in practice among the learned of Petrarch's age, I can affirm that it was as large and intire to the full as it is at this day!*

45) Der Mittheilung meines verehrten Collegen Hrn. Prof. Havemann verdanke ich ein noch, wie ich glaube, unberücksichtigtes Zeugniss für diesen Umstand in dem Briefe eines Probsts zu Hildesheim an Abt Wilibald von Corvey aus dem J. 1150 in Martene et Durand Ampl. Coll. T. II, p. 392: *Quamvis Tullii libros habere desideres, scio tamen te Christianum esse, non Ciceronianum. Transit enim et in aliena castra non tanquam transfuga sed tanquam explorator. Libros igitur qui apud nos sunt, Tullii de re agraria et Philippica et Epistolas ejus vobis transmisissemus, sed non est consuetudinis apud nos, ut sine bonis monimentis aliqui alicui concedantur. Mittite igitur nobis Agellium Noctium Atticarum et Origenem super Cantica canticorum. Nostros autem, quos nunc adduximus de Francia, si qui vobis placent, vobis mittemus.*

Cratander oder sein Herausgeber Bentinus jene Vermehrung schöpften, nicht mehr nachweislich ist, findet gleichfalls in den Schicksalen der meisten jener deutschen Handschriften seine Erklärung, die zu Haufen nach Italien entführt und in den dortigen grossen Sammlungen begraben wurden [46]; und wenn auch damals das Zeitalter der Poggio und Enoch von Ascoli vorüber war, so war doch die colossalste von allen diesen Plünderungen, die Entführung der Heidelberger Bibliothek, noch nicht erfolgt; man braucht also nur zu wissen, dass Bentinus auch palatinische Handschriften benutzte [47], um es nicht unwahrscheinlich zu finden, dass auch dieser Fund mit allen übrigen Schätzen jener Bibliothek in die Vaticana gewandert ist, wo er um so leichter verborgen liegen kann, als er jedenfalls nur ein Paar Blätter beträgt, die wer weiss mit welcher Handschrift verbunden Hunderten von Besuchern und Aufsehern entgehen können, bis ein Zufall sie wieder, wie z. B. neuerdings den für verloren gehaltenen zweiten Codex von Tacitus Agricola [48], ans Licht bringt.

Wenn aber demnach einerseits hinsichtlich der urkundlichen Beglaubigung kein grösserer Verdachtsgrund gegen diese Briefe übrig bleibt, als er sich mit gleichem Rechte gegen Dutzende von andern Resten des classischen Alterthums erheben liesse, so ergibt auch das zweite Beweismittel, das Verhör von Zeugen aus dem Alterthume selbst, kein ungünstigeres Resultat, das die Gegner auch durch die gewaltsamsten Anstrengungen nicht zu erschüttern vermocht haben. Dass das Alterthum wirklich eine Sammlung des Briefwechsels zwischen Cicero und Brutus kannte, ist bereits bemerkt; fragen wir also, warum die unserigen kein Stück von dieser sein können, so antwortet Tunstall [49], diese sei frühzeitig verloren gegangen, und der einzige Rest davon seien die fünf Briefe Ciceros an Brutus, die sich in der Sammlung

46) Wie z. B. in Corvey von allen classischen Handschriften, an welchen diese Abtei im Mittelalter so reich war, zu Ende des XVIIIten Jahrhunderts auch nicht ein Stück mehr dort existirte, habe ich in Naumanns Serapeum B. III, S. 97 urkundlich nachgewiesen.

47) Ernesti a. a. O. S. 140 fg.

48) Vergl. Dronke Annotatio critica in Taciti Agricolam, Fuld. 1842. 4.

49) Observ. p. 73—86, vergl. Markland p. 21.

ad Familiares XIII. 10–14 befinden, indem nicht zu begreifen sei, wie diese hätten in eine solche Sammlung kommen können, wenn daneben noch eine eigene, der sie zunächst angehörten, bestanden hätte, und folglich im Gegentheil geschlossen werden müsse, dass zu der Zeit, wo die Sammlung der Briefe *ad Familiares* ihre jetzige Gestalt erhalten habe, diese fünf die einzigen gewesen seien, welche man als ächte Briefe Ciceros an Brutus gekannt habe. Hierauf aber lässt sich mit leichter Mühe nicht nur dieses erwiedern, dass gar wohl auch derselbe Brief in zwei Sammlungen vorkommen konnte, wie denn noch jetzt ein Brief an Dolabella einmal selbständig Fam. IX. 14 und ein andermal als Anlage zu einem Briefe an Atticus XIV. 17 erhalten ist, sondern bei näherer Betrachtung sieht man sogleich, dass eine gute Ursache vorhanden war, jene fünf Briefe der Sammlung *ad Familiares* einzuverleiben, ohne dass darum die übrigen Bücher der Briefe an Brutus verloren zu sein brauchten, um dieses zu rechtfertigen; ja dass es höchst auffallend sein müsste, wenn man annehmen wollte, dass gerade diese fünf aus einem so grossen Schiffbruche gerettet wären und nicht vielmehr von Anfang an gar nicht unter den eigentlichen Briefen an Brutus gestanden hätten. Es sind nämlich fünf höchst gleichgültige Empfehlungsbriefe aus einer Zeit, wo kaum anzunehmen ist, dass Cicero und Brutus bereits in so lebhaftem Briefwechsel gestanden hätten [50]), wie er sich später nach Cäsars Ermordung zwischen den beiden Männern entspann, in deren Händen eine Zeitlang das Schicksal der ganzen Republik zu liegen schien; und gesetzt auch, jene besondere Sammlung hätte einzelne Briefe aus früheren Jahren enthalten [51]), so fand sich doch jedenfalls für die fünf Empfehlungsbriefe ein

---

50) Drumann B. VI, S. 167: "M. Brutus stand ihm noch sehr fern ... und zeigte sich in dem Schreiben an ihn anmassend und kalt ... ein scheinbar innigeres Verhältniss bemerkte man erst kurz vor und nach Cäsars Ermordung;" vergl. B. III, S. 652 und B. VI, S. 284 und 334.

51) Nur so viel kann man Tunstall Observ. p. 87 fgg. einräumen, obgleich daraus, dass Cicero und Brutus früher Briefe wechselten, noch nicht folgt, dass diese alle auch in jener Sammlung standen. Das erste Buch scheint jedoch allerdings noch in Pompejus Lebzeiten gefallen zu sein; vergl. Serv. ad Aeneid. VIII, 395: *si Pompejus non ex alto peteret et multis verbis me jam hortaretur,*

besserer Platz in dem dreizehnten Buche der vermischten Briefe, das fast ganz aus solchen officiösen Schreiben besteht, und worin sich eben desshalb auch Briefe an Cäsar finden, dessen übriger Briefwechsel mit Cicero gleichfalls wie der mit Brutus in eigenen Büchern aufbewahrt war [52]). Überhaupt ist es eine sehr sonderbare Hypothese, dass die Bücher *ad Familiares* aus den Trümmern verlorener grösserer Sammlungen entstanden seien, wo es sehr befremden müsste, nicht eben so gut wie Briefe an Brutus und Cäsar, auch solche an Calvus, Nepos, Axius, Hirtius, Pansa darunter zu finden, für welche gleichfalls besondere Sammlungen existirt hatten; viel einfacher ist jedenfalls die Vorstellung, dass neben diesen und unabhängig von ihnen für andere speciellere Kategorien, seien es persönliche oder sachliche, kleinere Sammlungen zusammengehöriger Briefe angelegt wurden, die man dann später unter dem Titel vermischter oder vertrauter Briefe vereinigte [53]), ohne darum die gleichzeitige Existenz grösserer Sammlungen an bestimmte einzelne Personen auszuschliessen. Was aber unsere erhaltenen Briefe an Brutus insbesondere betrifft, so fehlt es auch nicht an directen Spuren, dass sie dem Alterthume bereits als Hinterlassenschaft von Cicero bekannt waren. Den ersten derselben, wie schon früher bemerkt ist, citirt Nonius geradezu aus dem neunten Buche *ad Brutum*, und indem unsere Gegner dieses Zeugniss entkräften wollen, treten sie selbst unter einander in den bereits erwähnten Widerspruch: Tunstall will, dass Nonius selbst getäuscht worden sei [54]),

---

was Tunstall mit Recht auf die auch bei Quintil. IX. 3. 41 aus diesen Briefen erwähnte Aussöhnung mit Appius Claudius zu ziehen scheint.

52) Orelli P. V, T. 2, p. 462 fg.

53) Dass die einzelnen Bücher *ad Familiares* ursprünglich mit ihren besonderen Titeln citirt werden, wie Gell. XII, 13 das vierte *in libro M. Tullii epistolarum ad Ser. Sulpicium*, oder das dritte bei Servius ad Aen. XII, 844: *Cicero ad Appium Pulchrum*, ist bekannt; dass aber auch in diesen einzelnen Büchern schon mehrerlei Briefe vereinigt sein konnten, zeigt das Citat für IX, 20 bei Nonius p. 83: *Cicero ad Varronem epistola Paeti*; und wenn also derselbe p. 278 aus dem ersten Buche *ad Cassium* eine Stelle citirt, die wir jetzt gleichfalls Fam. XV, 16 lesen, so wird man auch hier annehmen müssen, dass dieser Brief in zwei Sammlungen gleichzeitig einen Platz gefunden hatte.

54) Vergl. insbes. p. 37: *nay, to shew the vindicator, that Nonius Marcellus's*

und um dieses mit seiner oben angegebenen Ansicht über die Entstehungszeit der Briefe zu vereinbaren, benutzt er die Ungewissheit von Nonius Lebensalter, um dieses so weit herunterzudrücken, als es für seine Absichten bequem ist [55]); Markland dagegen hilft sich so, dass er ausnahmsweise die Ächtheit des ersten Briefs anerkennt und vermuthet, der Fälscher möge diesen an die Spitze gestellt haben, um die Leser gleichsam unmerklich zu dem Nachgemachten hinüberzuleiten — beides überdiess Annahmen, deren eine eben so schwer als die andere zu beweisen sein möchte, und die bei näherer Betrachtung nicht nur mit den eigenen Hypothesen der Gegner über die Entstehung dieser Briefe streiten, sondern auch sonst mit Leichtigkeit zu widerlegen sind. Nonius Lebenszeit kann selbst Tunstall mit aller Mühe nicht später als das Vte Jahrhundert n. Chr. setzen, wo schwer abzusehn ist, wie ein Schriftsteller, der die Vulgata nachahmen konnte, mithin ein Christ, zu einer solchen Fälschung Anlass gehabt hätte; nach den sichersten Forschungen aber scheint jener sogar schon in's IIIte Jahrhundert zu gehören [56]), und wenn es auch richtig ist, dass damals schon Täuschungen möglich waren, ja Nonius selbst nicht vor solchen bewahrt geblieben ist, so bedarf es doch, um eine solche auch hier vorauszusetzen, ganz anderer Gründe, als die Tunstall dafür beibringt. Den sprachlichen Anstoss, den er an der Unterscheidung

---

citing a letter of the suspected collection, is not a circumstance sufficient of itself to vindicate its authority, Nonius by misciting two verses in Cicero as from the Prometheus of old Accius, has made Cicero guilty of a forgery u. s. w. Aber dieses ist ein Irrthum des Lexikographen selbst, hier handelt es sich dagegen darum, ob derselbe durch eine äussere Überlieferung getäuscht worden sei; denn dass die Bezeichnung des Briefs mit den Worten *ad Brutum* von Nonius selbst herrühre, wird Niemand behaupten.

55) Tiefer als 450 p. Chr. kann er übrigens selbst nicht gehn, und hilft sich daher p. 5 durch die Annahme, dass dieser Brief zuerst allein gefälscht sei: *as all the rest of the letters may still be of later origin than the age of Nonius;* obgleich er später (s. Note 54) wieder das ganze Buch zusammenwirft.

56) Wohl setzt ihn auch Osann Beitr. z. griech. u. röm. Lit. Gesch. B. II, S. 386 noch in das fünfte Jahrhundert; dagegen aber s. Gerlach in seiner Ausgabe p. x fgg. und dessen Beurtheiler Schneidewin in G. G. A. 1843, S. 696 und Klotz in Jen. Lit. Z. 1844, St. 25; auch Lachmann ad Terent. Maur. p. xiii.

a suis vel per suos potius inimicos genommen hat, habe ich bereits in der lateinischen Abhandlung durch ähnliche Beispiele beseitigt; nicht besser steht es auch mit der entgegengesetzten Insinuation, dass die Phraseologie dieses Briefs aus einem andern Fam. XI. 22 entlehnt sei [57]), wo man bei näherer Prüfung keine weitere Ähnlichkeit finden wird, als dass die beiden Männer, auf welche sich jene Briefe beziehen, Wohlthaten von Antonius erhalten hatten; und wenn sich Tunstall gar darauf beruft, dass der ächten Briefe an Brutus nur acht Bücher gewesen seien, das von Nonius citirte neunte also ein nachgeahmter Zusatz sein müsse [58]), so hat er ganz vergessen, dass die gewöhnliche Annahme von acht Büchern eben nur auf Nonius beruht, bei dem man in der Stelle, wo er das neunte citirt, früher fälschlich das erste las und demnach nicht mehr als acht Bücher bei ihm citirt zu finden glaubte. Dass aber die Beglaubigung des ersten Briefs auch für die folgenden ein günstiges Vorurtheil erweckt, ist klar, und keine Ausflucht verkehrter, als wenn Markland den Schluss von einem Briefe auf die Ächtheit aller eben so wenig gelten lassen will, als die Vertheidiger dieser aus der Unächtheit des vorhin erwähnten Briefs an Octavian einen Grund gegen die übrigen zu entnehmen erlaubten [59]). Denn auch abgesehn davon, dass, wie bereits erwähnt, ein solcher Grund vielmehr gegen die Briefe an Quintus gelten würde,

---

57) Observ. p. 362.

58) Das. p. 64 fgg. mit dem Schlusse p. 66: *we may form a very probable conjecture from these different readings of Nonius s citation, if it be really genuine, that Nonius made it from a collection, which went under the name of a ninth book of Cicero's epistles to Brutus; and that the same collection, being found in many copies separate from the original eight books, might likewise go under the name of a first book;* auch p. 103 fg. Rührt aber nicht diese letztere Bezeichnung erst aus der Zeit her, wo dieses Buch das einzige war? und beruht die Ächtheit der verlorenen acht Bücher auf einer andern Auctorität als der des Nonius, dem sie Tunstall für dieses neunte abspricht?

59) Remarks p. 16: *now if one forged letter, which no body can tell whence or how it come hither, may be found among twenty three which are genuine; I would ask, on the other hand, why one that is genuine, may not be found among twenty three forged ones?*

an welche sich jener Brief in den Handschriften zunächst anschliesst (s. oben S. 13), ist erstens die Beifügung eines unächten Stückes zu ächten am Schlusse, ja selbst am Anfange eben so häufig, als die umgekehrte Erscheinung selten, ja unerhört sein dürfte [60]; zweitens würde ein solcher Fälscher doch gewiss einen Brief gewählt haben, dessen Inhalt mit seinen unächten Machwerken auf's Nächste verwandt, nicht wie dieser erste gegen den organischen Zusammenhang der folgenden Stücke ziemlich gleichgültig gewesen wäre; und endlich drittens muss Markland bei jener seiner Hypothese nothwendig unterstellen, dass zur Zeit der Fälschung auch ausser jenen fünf Briefen in der Sammlung *ad Familiares* noch andere ächte Briefe Ciceros an Brutus existirten, deren Vergleichung folglich seinen Betrug, namentlich wenn er so grob angelegt war, wie die Gegner ihn auf jeder Seite schildern, sofort hätte entlarven müssen [61]). Übrigens ist auch nicht einmal dieser erste Brief der einzige, der durch ein Zeugniss aus dem Alterthume unterstützt wird: aus dem zweiten wird die Stelle: *sed salutaris severitas vincit inanem speciem clementiae*, mit einer ganz unwesentlichen Änderung von Ammianus Marcellinus XXIX. 5 als Ciceronianisch angeführt: *agebat autem haec Tullianum illud animadvertens, quod salutaris rigor vincit inanem speciem clementiae*; und, was auch Middleton bereits gebührend hervor-

---

60) Fälle, wie der Anfang von Plutarch *de placitis philosophorum* oder Cornelius Nepos *Praefatio ad Atticum*, sind ganz anderer Art, da dort das Folgende nicht sowohl gefälscht als epitomirt zu sein scheint; man müsste also, um eine Analogie zu Marklands Annahme zu finden, bis zu dem Hesiodischen *Scutum Herculis* zurückgehn, dessen Anfang aber dennoch zu der folgenden Nachdichtung in einem viel organischeren Verhältnisse steht.

61) Wirklich nimmt Tunstall Observ. p. 43 fgg. an, *that there might be room for a forgery of the letters, while those of the original correspondence between Cicero and Brutus were in being*; weiter unten aber p. 300 sagt er ausdrücklich, dass der Fälscher die Briefe *ad Familiares* in ihrer jetzigen Gestalt gekannt habe, die doch nach seiner Ansicht (s. Note 45) erst aus der Zertrümmerung jener grösseren Sammlung entstanden wäre: *the Sophist . . . enables us to make a discovery of his living some time after these Epistles were reduced to the form and disposition, in which they appear at this day!*

gehoben hat[62]), sowohl der dritte als der sechzehnte und siebenzehnte Brief des ersten Buchs muss Plutarch vorgelegen haben, der an mehr als einer Stelle auf den Inhalt und selbst einzelne Gedanken dieser Briefe eine Rücksicht nimmt, wie sie nur aus Autopsie der auf uns gekommenen Sammlung erklärt werden kann. "Geraume Zeit," sagt derselbe im Leben des Brutus Cap. 26, "hielt Brutus seinen Gefangenen Cajus Antonius in Ehren, obgleich sowohl viele Andere, wie erzählt wird, als auch Cicero aus Rom ihm schrieben und ihn auffoderten, jenen zu tödten;" und gerade so lesen wir hier, dass Cicero an Brutus schreibt: "kein Feind sei jemals des härtesten Schicksals würdiger gewesen, als die Bürger, die in diesem Kriege die Waffen gegen ihr Vaterland geführt hätten, und in dieser Hinsicht sei zwischen den drei Antoniern kein Unterschied; auch treffe der desshalb gefasste Senatsbeschluss eben sowohl die Gefangenen des Brutus;" worauf dieser dann im folgenden vierten Briefe sich rechtfertigt, wesshalb er seinen Gefangenen nicht tödten lassen wollte. Eben so heisst es kurz vorher bei Plutarch Cap. 21: "als Cicero aus Hass gegen Antonius den jungen Cäsar begünstigte, tadelte ihn Brutus heftig, indem er schrieb, was ihn (Cicero) bestimme, sei nicht sowohl Abscheu gegen eine neue Zwingherrschaft, als Furcht vor einem Zwingherrn, der ihn hasse, und seine Politik laufe auf die Wahl einer milderen Sclaverei hinaus, indem er in Wort und Schrift rühme, wie gut der junge Cäsar sei; unsere Vorfahren aber, sagt er, ertrugen nicht einmal milde Zwingherrn; und sein Entschluss sei bis jetzt weder für Krieg, noch für Ruhe entschieden, sondern nur Eins stehe ihm fest, nicht zu dienen; dagegen wundere er sich über Cicero, der einen gefahrvollen Bürgerkrieg fürchte, einen unrühmlichen und schmählichen Frieden aber nicht fürchte, und als Preis für Antonius Vertreibung Cäsars Einsetzung als Herrscher fodere;" und ganz dieselben Gedanken finden wir theils in dem sechzehnten Briefe von Brutus gegen Cicero selbst, theils noch mehr mit denselben Worten im siebenzehnten von demselben an Atticus ausgedrückt: *commendas nostram salutem illi, quae morte qua non perniciosior? ut prorsus prae te feras, non sublatam dominationem, sed dominum commutatum esse .... an hoc pro*

62) Pref. diss. p. XIII.

beneficio est habendum, quod se quam Antonium esse maluerit, a quo ista petenda essent? ..... quod si Romanos nos esse meminissemus, non audacius dominari cuperent postremi homines, quam id nos prohiberemus .... scilicet ut illo prohibito rogaremus alterum, qui se in ejus locum reponi pateretur? .... nulla cura ab aliis adhibeatur; sed mihi prius omnia dii deaeque eripuerint, quam illud judicium, quo non modo heredi illius, quem occidi, non concesserim, quod in illo non tuli, sed ne patri quidem meo, si reviviscat, ut patiente me plus senatu ac legibus possit .... valde care aestimas tot annos, quot ista aetas recipit, si propter eam causam isti puero supplicaturus es; deinde quod pulcherrime fecisti et facis in Antonio, vide ne convertatur a laude maximi animi in opinionem formidinis; nam si Octavius tibi placet, a quo de nostra salute petendum sit, non dominum fugisse, sed amiciorem dominum quaesisse videberis .... ego is sum, qui non modo non supplicem, sed etiam coërcerem postulantes, ut sibi supplicetur; aut longe a servientibus abero mihique esse judicabo Romam, ubicunque liberum esse licebit; und an Atticus: *quid hoc mihi prodest, si merces Antonii oppressi poscitur in Antonii locum successio, et si vindex illius mali auctor exstitit alterius, fundamentum et radices habiturus altiores, si patiemur? .... ego autem gratiam non habeo, si quis, dum ne irato serviat, rem ipsam non deprecatur .... nimium timemus mortem et exilium et paupertatem; haec videntur Ciceroni ultima esse in malis, et dum habeat a quibus impetret quae velit et a quibus colatur et laudetur, servitutem, honorificam modo, non aspernatur .... ego vero, quin cum ipsa re bellum geram, hoc est cum regno et imperiis extraordinariis et dominatione et potentia, quae supra leges se esse velit, nulla erit tam bona condicio serviendi qua deterrear .... sed dominum ne parentem quidem majores nostri voluerunt esse.* u. s. w. Auch im Leben des Cicero zieht Plutarch geradezu Briefe des Brutus an Atticus an [63], so dass wir noch die Worte des unserigen

63) C. 45: *ἐφ' ᾧ σφόδρα Βροῦτος ἀγανακτῶν ἐν ταῖς πρὸς Ἀττικὸν ἐπιστολαῖς καθήψατο τοῦ Κικέρωνος, ὅτι διὰ φόβον Ἀντωνίου θεραπεύων Καίσαρα δῆλός ἐστιν οὐκ ἐλευθερίαν τῇ πατρίδι πράττων, ἀλλὰ δεσπότην φιλάνθρωπον αὑτῷ μνώμενος.*

darin erkennen: *ut jam ista, quae facit, non dominationem, non dominum, sed Antonium timentis sint;* und: *atqui eo tendit, id agit, ad eum exitum properat vir optimus, ut sit illi Octavius propitius;* und noch an einer vierten Stelle, in der Vergleichung des Cicero und Demosthenes, sicht man die offenbare Rücksicht auf die oben bereits angeführten Vorwürfe dieses Briefs, dass Cicero durch seine Begünstigung des jungen Cäsar eine stärkere und ärgere Zwingherrschaft als die von ihm gestürzte begründe und nähre [64]). Wie glauben nun aber unsere Gegner diese augenscheinlichsten Beweise antiker Existenz dieser Briefsammlung zu beseitigen? Auf die wohlfeilste Weise von der Welt, gerade wie auch schon Gesner a. a. O. S. 232 über Marklands Behandlung der vier ciceronianischen Reden geurtheilt hat: *ancipiti gladio utitur in hos libros Marklandus: ubi convenientia cum Tullio invenit, accusat furtum et imitationem puerilem: ubi aliquantum diversa, peregrinum se putat tenere!* So auch hier: würden diese Briefe nirgends im Alterthume erwähnt, keine Stelle daraus irgendwo citirt, so wäre das natürlich ein sehr triftiger Verdachtsgrund, den Tunstall geltend zu machen nicht versäumen würde; nun aber dieser wegfällt, so hilft er sich auf die umgekehrte Art, indem er den Fälscher beschuldigt, die Motive seiner Briefe und die Gedanken, in welchen wir gesehen haben, dass diese mit Anführungen des Alterthums übereinstimmen, aus diesen Anführungen selbst geschöpft und zur Bemäntelung seines Betrugs gebraucht zu haben [65]) —

64) C. 4: *ἔγραφε δὲ καὶ Βροῦτος ἐγκαλῶν ὡς μείζονα καὶ βαρυτέραν πεπαιδοτριβηκότι τυραννίδα τῆς ὑπ' αὐτῶν καταλυθείσης.*

65) Tunstall Observ. p. XIX: *that the two famous suspected letters to Cicero and Atticus were forged upon the plan, which Plutarch has given us of Brutus's original letters to these two persons;* vergl. p. 107 fgg., auch 297 und Markland p. 15 und 192: *that Plutarch ever saw these very Epistles will be a most difficult point at prove; on the other hand, it will be an easy matter to show, that the writer of these Epistles had seen Plutarch .... who, I do not doubt, had been many hundred years in his grave before these Epistles were ever thought of;* hinsichtlich der Stelle aus Ammian aber Tunstall p. 383: *this is a little varied from a noted passage of the true Cicero, mentioned by Marcellinus* — schade nur, dass dieser *true Cicero* eben der Verfasser unserer Briefe ist!

wahrlich ein merkwürdiger Zufall, wenn ein mittelalterlicher Sophist Plutarch und Ammianus Marcellinus nicht nur gekannt, sondern auch gleichzeitig für betrügerische Zwecke benutzt hätte, und dabei vom Schicksal dergestalt begünstigt worden wäre, dass unter so vielen ächten Schriften Ciceros gerade die, auf welche jene Schriftsteller sich bezogen, verloren gegangen wären, um seinen Fälschungen Platz zu machen! Nur ein Argument besseren Schlags hat Tunstall in dieser Beziehung beigebracht, das aber auch bereits von Schütz, so sehr dieser sich sonst selbst von den englischen Kritikern hat imponiren lassen, genügend beseitigt worden ist [66]. Nach Plutarchs Darstellung nämlich hätte Brutus in jenem Sinne bereits vor seinem Abzuge aus Italien an Cicero geschrieben [67], während unsere Briefe offenbar nach diesem Zeitpuncte aus Macedonien nach Italien geschrieben zu denken sind; hierin will also Tunstall einen Beweis erblicken, dass die unserigen doch nicht dieselben seien, die Plutarch vor Augen hätte, sondern der Fälscher nur die Gedanken aus diesem entlehnt habe, um ihnen eine andere seinen Absichten angemessenere Zeitbeziehung zu geben, während die ächten um mehre Monate früher gefallen wären. Dagegen aber hat, wie gesagt, Schütz mit Recht erinnert, dass auch nach unseren sonstigen Quellen, insbesondere den Briefen Ciceros an Atticus und den philippischen Reden, vor Brutus Abreise aus Italien das Verhältniss des Redners zu Cäsar und Octavian überall noch kein solches war, wie es jene Vorwürfe bei Plutarch voraussetzen würden: bereits im September des Jahres 44 a. Chr. segelte Brutus von Velia nach Griechenland ab, und erst im October begann jenes Ringen zwischen Antonius und Octavian um die Gunst der Truppen und der theilweise Abfall dieser zu dem letzteren, der ihn überhaupt zum Gegenstande von Ciceros Hoffnungen machen konnte; auch ist in den beiden ersten philippischen Reden, die mit Brutus Abreise ungefähr gleichzeitig

66) Opp. Cic. T. VIII, P. 3, p. LII.

67) Plut. V. Brut. c. 23: *ἐν μὲν οὖν ταῖς πρώταις ἐπιστολαῖς τοιοῦτος ὁ Βροῦτος· ἤδη δὲ τῶν μὲν ὡς Καίσαρα, τῶν δ' ὡς Ἀντώνιον διισταμένων, ἐνίων δὲ τῶν στρατοπέδων ὥσπερ ὑπὸ κήρυκι προστιθεμένων τῷ πλέον διδόντι, παντάπασι καταγνοὺς τῶν πραγμάτων ἔγνω καταλιπεῖν Ἰταλίαν καὶ πεζῇ διὰ Λευκανίας εἰς Ἐλέαν ἐπὶ θάλασσαν ἧκεν*: vergl. Tunstall S. 114 fgg.

sind, von einer Berücksichtigung oder Begünstigung Octavians noch mit keiner Silbe die Rede; und folglich ist vielmehr Plutarchs ganze chronologische Bestimmung irrig oder schief ausgedrückt, und kann der Würdigung dieser Briefe zu keinem Maassstabe dienen [68]). Im Gegentheil, wären unsere Briefe aus sonstigen inneren Gründen wirklich für falsch zu halten, so würde doch jedenfalls so viel sicher sein, dass sie bereits zu Plutarchs, geschweige denn zu Nonius und Ammians Zeit vorhanden waren; und damit fällt dann von selbst auch wenigstens ein grosser Theil der Vorwürfe, mittelst deren Tunstall und Markland die Unächtheit überhaupt zu beweisen geglaubt haben, in das Gebiet der Unmöglichkeit: ein Schriftsteller des ersten Jahrhunderts, und wenn er auch ein Fälscher und Sophist war, kann doch sicherlich keine Hebraismen begangen oder die Sprache der Vulgata nachgeahmt haben; Latein war doch seine Muttersprache, ja seine Ausdrücke können keine solche sein, für die sich erst bei Tacitus, Sueton oder den Scriptoribus historiae Augustae Belege fänden; eben so kann auch keine so grobe Ignoranz römischer Zustände und Begebenheiten bei ihm vorausgesetzt werden, wie die Gegner nicht müde werden sie diesen Briefen vorzuwerfen; und mit einem Worte, wenn irgendwo, so kann schon aus diesem Grunde gegen Tunstall wie gegen Markland der alte Spruch geltend gemacht werden, dass wer zu viel beweise, eben desshalb gar nichts bewiesen habe.

Hiermit ist jedoch allerdings die ganze Untersuchung, die uns hier beschäftigt, noch bei Weitem nicht geschlossen, da nicht nur die Möglichkeit, sondern die Wirklichkeit vorliegt, dass selbst grosse und völlig stimmberechtigte Kenner der ciceronianischen Sprache und römischen Geschichte, wie Wyttenbach [69]), Schütz [70]), und namentlich noch in unseren Tagen Drumann und Orelli die Unächtheit dieser Briefe eben in der vorhin angedeuteten Art behaupten, dass sie zwar antik, aber doch nicht von Cicero

---

68) S. Drumann B. I, S. 144 und 203; B. IV, S. 30, und im Allgemeinen über Plutarchs "Willkür, mit welcher er zum Behuf der Charakteristik oft zusammenwirft, was der Zeit und dem Orte nach weit auseinander liegt," S. 355.

69) Vit. Ruhnken. p. 219.

70) A. a. O. p. LXII: *quare Plutarchus ... fortasse hac ipsa epistola, licet adulterina, in errorem inductus est, quam genuinam esse credidit.*

und Brutus selbst, wenn auch bald nach ihrem Tode auf ihren Namen geschrieben seien; zu welchem Ende auch diese sich wenigstens einen Theil der früheren Einwürfe aneignen müssen, obgleich sehr zu beklagen ist, dass ausser Schütz, der jedoch selbst nur die englischen Kritiken excerpirt, keiner derselben auch nur mit einem Worte näher angegeben hat, auf welche Argumente dieser Vorgänger er denn eigentlich sein fortwährendes Verdammungsurtheil stütze. Nur ganz allgemein sagt Drumann B. IV, S. 40: "in dem Namen, der verhängnissvollen That, den Schicksalen und der Persönlichkeit des Brutus lag eine Versuchung, ihm solche Urkunden unterzuschieben; es geschah schon sehr früh; dadurch entstand eine Sammlung, welche unter der Aufschrift *Epistolae ad Brutum* zu den Briefen Ciceros hinzugefügt ist, und grobe Verstösse gegen die Geschichte und besonders gegen die Zeitfolge enthält;" im Einzelnen dagegen sind der Fälle, in welchen er gelegentlich seine Zustimmung zu einem Zweifelsgrunde Tunstalls zu erkennen gibt, zwei [71]); und dazu kommt dann noch bei Gelegenheit des Todes der Porcia das Urtheil über die beiden Briefe, in welchen man Beziehungen auf diese Gemahlin des Brutus findet, und die er kurzweg für eben so erdichtet erklärt, wie den griechischen Brief, in welchem Brutus nach Plutarchs Angabe ihre Vernachlässigung durch seine Freunde beklagt haben sollte [72]). Von Orelli aber kenne ich überall nur zwei beiläufige Äusserungen, die es recht-

71) Gesch. Roms B. I, S. 308: "die Sage aber von dem Ausfalle des D. Brutus, wodurch dieser angeblich das schwankende Gefecht entschied .. findet sich zuerst in einem der unächten Briefe an Brutus;" und S. 526: "welche Verstösse gegen die Geschichte sich auch in Beziehung auf C. Antonius in den untergeschobenen Briefen *ad Brutum* finden, hat Tunstall nachgewiesen, in Epist. ad Middl. p. 215." Wo er dagegen sonst unsere Briefe erwähnt, geschieht es wenigstens mit der Anerkennung, dass wenn sie ächt wären, ein geschichtlicher Zug in ihnen liegen könnte, z. B. S. 238. 263. 323 u. s. w.

72) B. V, S. 199: "in einem untergeschobenen Briefe des Brutus, dessen Ächtheit Plutarch selbst bezweifelt, starb sie vor ihrem Gemahl, welcher sich darüber beklagt, dass sie in der Krankheit von den Freunden vernachlässigt sei; in einem ebenfalls erdichteten Schreiben dankt er dagegen Atticus für die Theilnahme, mit welcher er für ihre Pflege sorge; es gibt ferner ein Trostschreiben an ihn unter Ciceros Namen."

fertigen könnten, dass er diese Briefsammlung in seiner grossen Ausgabe von den übrigen drei getrennt und mit den seiner Meinung nach gleichfalls unächten Reden als Anhang des ersten Bandes zusammengestellt hat: die eine in der Sammlung von Ciceros Bruchstücken S. 466, wo er zu einer Stelle des Fronto, die zwei Bücher Briefe an Brutus und eines an Axius erwähnt [73]), folgende Bemerkung macht: *inest igitur error in Nonii numeris, aut alia divisione utebatur, aut denique Fronto significat epistolas ad Brutum subditicias, quarum duo libri, veteres et quas Cratander edidit, etiam tunc fortasse exstabant;* die andere in einer brieflichen Mittheilung an Bähr, in dessen Geschichte der lateinischen Literatur S. 595, nach welcher er wenigstens in sofern den englischen Kritikern direct entgegen tritt, dass er sie vielleicht selbst noch vor Christi Geburt unter Augusts Regierung verfasst glaubt; nur, meint er, "könnten sie schwerlich älter als 740 n. C. sein und rührten vielleicht von demselben Redner her, der auch die erwähnten von Markland und Wolf verurtheilten Reden verfertigt habe." Doch sehn wir allerdings auch schon aus diesen wenigen Worten, dass auch ihm wie Drumann, wenn auch nicht Marklands sprachliche, doch Tunstalls historische Gründe hinreichend erschienen sein müssen, um diese Briefe nicht von Cicero und Brutus selbst herzuleiten [74]), und so leicht sich auch die zuerst angeführte Stelle aus Fronto dahin beseitigen lässt, dass dort eben nur von zweien der neun Bücher an Brutus, woraus Fronto gerade die Excerpte zur Hand hatte, die Rede sei, so verdienen doch jene historischen und chronologischen Anstösse um so mehr noch eine tiefere Betrachtung, als

73) Epist. ad Anton. Imper. II, 5, p. 160 ed. Rom.: *memini me excerpsisse ex Ciceronis epistulis ea dumtaxat, quibus inesset aliqua de eloquentia vel philosophia vel de re publica disputatio; praeterea si quid eleganti aut notabili verbo dictum videretur excerpsi. Quae in usu meo ad manum erant excerpta, misi tibi. Tres libros, duos ad Brutum, unum ad Axium describi jubebis, si quid rei esse videbitur, et remittes mihi; nam exemplares eorum excerptorum nullos feci.*

74) Wenigstens nehmen wir dieses lieber an, als dass wir ihm mit Drumann B. V, S. 580 alles selbständige Urtheil in der höheren Kritik absprächen, das er hier mindestens eben so sehr wie Drumann selbst bewährt hat.

bei einem Ursprunge, wie ihn Orelli annimmt, weder der Nachweis tadellosester Latinität, noch das redendste Zeugenverhör aus der Kaiserzeit ausreicht, die volle und ganze Ächtheit, wie wir sie hier vertheidigen wollen, aufrecht zu halten. Nur wird freilich eben desshalb auch die geringe Zeit, die mir heute noch zu Gebote steht, nicht genügen, um diese weitschichtigen und spinösen Untersuchungen in allen ihren Schlupfwinkeln zu verfolgen; ich will daher die umfassende Behandlung dieses Gegenstandes auf eine zweite Vorlesung verschieben, und mich heute gleichsam zur Probe auf die wenigen Puncte beschränken, über welche Drumann ein bestimmtes Urtheil ausgesprochen hat, obgleich diese besondere Erwähnung an sich gar keinen weiteren Grund hat, und jede andere Partie eben so gut aus der Mitte herausgegriffen werden könnte. Höchstens kann man sagen, dass der neunte Brief, der bei der Frage wegen Porcias Tod vorzugsweise in Betrachtung kommt, eine eigene Kategorie für sich ausmache, und in sofern ist es mir allerdings erwünscht, ihn hier schon vor der übrigen Untersuchung erledigen zu können; was dagegen die Geschichte des Cajus Antonius und den Ausbruch des Decimus Brutus aus Mutina betrifft, so gehören die Verstösse, welche hier Tunstall nachgewiesen haben soll, im schlimmsten Falle doch nur zu der grossen Classe derer, von welchen keine Schrift des Alterthums frei ist, und die uns höchstens befugen, eine einzelne Äusserung für verdorben oder irrig zu erklären und aus diesem Gesichtspuncte zu berichtigen, ohne dass desshalb der ganze Brief, ja das ganze Buch oder die ganze Sammlung verdächtig würde. Bekanntlich war der Bruder des nachmaligen Triumvir Antonius, Cajus, als er die ihm vom Volke überwiesene Statthalterschaft in Macedonien antreten wollte, von M. Brutus, der ältere Ansprüche darauf machte und sie früher in Besitz genommen hatte, entwaffnet und in eine übrigens anständige und gelinde Haft genommen worden; diesen Rest von Freiheit hatte derselbe aber benützt, um unter dem Heere seines Siegers Meutereien zu stiften; und als Brutus Klugheit und Vorsicht diese vereitelt hatte, wandte sich, wie oft, der Zorn der getäuschten oder gereizten Soldaten gegen die Rädelsführer selbst, die sie wider den eigenen Willen des Feldherrn erschlugen, und nachdem Antonius für seine Person von Brutus heimlich entfernt worden war, dessen Quästor und Legaten ausgeliefert haben

wollten [75]. Darauf bezieht sich nun Cicero in dem zweiten Briefe unserer Sammlung, und zwar so, dass er, wie es auch Plutarch an der oben erwähnten Stelle bezeugt [76], seinem Freunde wegen der unzeitigen Milde Vorwürfe macht, die er gegen Cajus Antonius bewiesen habe und fortwährend beweise; dass dazu seine Worte: *magis mihi probatur militum severitas quam tua*, des Beisatzes *clementia* nicht bedürfen, habe ich bereits in den *Vindiciis* p. 41 gegen Markland bewiesen, und es handelt sich also nur noch um die vorhergehenden Worte: *quod scribis de seditione quae facta est in legione quarta de Antoniis*, in welchen Tunstall den "offenbaren und schmählichen Verstoss gegen die Geschichte" rügt, dass hier dem Brutus eine vierte Legion beigelegt werde, während es doch weltkundig sei, dass die vierte Legion gerade damals in Italien zu Octavian übergegangen war und mit ihm vor Mutina an dem Kriege gegen M. Antonius Theil nahm [77]. Gegen dieses Sachverhältniss lässt sich allerdings nichts einwenden; aber, fragen wir billig, ist dieses gerade ein Fehler, den ein Fälscher begehen konnte, welchem die Gegner anderswo solche Belesenheit auf der einen, solche Schlauheit im Verhüllen seiner Betrügerei auf der andern Seite beimessen? Dass derselbe die Philippischen Reden gekannt, ja vielfach nachgeahmt habe, sagt Tunstall ausdrücklich [78]; eben desshalb aber konnte er unmöglich,

---

75) Dio Cass. XLVII. 23: *καὶ αὐτοὺς ὁ Βροῦτος ἐς ὁμολογίαν τε ὑπαγαγόμενος καὶ ὀλίγους τῶν θρασυτάτων τοὺς μὲν θανατώσας, τοὺς δὲ ἀπαλλάξας ἐκ τῆς συστρατείας οὕτω διέθηκεν, ὥστε σφᾶς τούς τε ἀποπεμφθέντας ὡς καὶ τῆς στάσεως αἰτιωτάτους συλλαβεῖν καὶ ἀποκτεῖναι, καὶ τὸν ταμίαν τούς τε ὑποστρατηγοὺς τοῦ Ἀντωνίου ἐξαιτῆσαι.*

76) Plut. V. Brut. c. 26: *χρόνον μὲν οὖν πολὺν ἐν τιμῇ τὸν Γάϊον ἦγε καὶ τὰ παράσημα τῆς ἀρχῆς οὐκ ἀφῄρει, καίπερ ὥς φασιν ἄλλων τε πολλῶν καὶ Κικέρωνος ἀπὸ Ῥώμης γραφόντων καὶ κελευόντων ἀναιρεῖν.*

77) Observ. p. 236: *a manifest and indeed shamefull blunder!* Vergl. auch p. 286–296, auf welche Einwürfe jedoch schon Schütz p. LIX fgg. geantwortet hat, so dass wir es hier nur noch mit den erstern zu thun haben.

78) Das. p. 382: *there are likewise numerous of Cicero's genuine works, especially the Philippic orations and familiar Epistles.* Vgl. auch Markland p. 23 und 164: *because the Philippics are one of his chief magazines, from whence he draws the materials and supplies of his forgeries.*

selbst wenn er kein Sophist, sondern nur ein Schulknabe gewesen wäre, die nämliche vierte Legion, deren ganze Geschichte dort wiederholt erzählt wird, gleichzeitig auf einen ganz fremden Schauplatz verlegen; und auch wenn die Fälschung als solche anderweit erwiesen wäre, würde doch hier nur die Wahl übrig bleiben, dass entweder eine andere vierte Legion zu verstehen oder die Stelle verdorben sei und einer Emendation bedürfe. Ersteren Weg hat Middleton eingeschlagen, indem er annimmt, Brutus habe seine neu ausgehobenen Legionen wieder von vorn numerirt, ohne auf die Zahlen derer, die bereits unter andern Fahnen dienten, Rücksicht zu nehmen [79]; und obgleich dafür ein eigentlicher Beweis schwerlich wird erbracht werden können, so glaube ich doch nicht, dass diese Möglichkeit von den Gegnern genügend widerlegt sei, obgleich Tunstall sich für diesen besondern Punct noch einen Gehülfen Chapman zur Seite gestellt hat, der in einem eigenen Excurs zu seinen *Observations* darzuthun sucht, dass in den Zeiten der Republik die Reihefolge der Zahlen durch alle Legionen hindurchgegangen sei, und selbst in der Kaiserzeit die Verdoppelung derselben Ziffer unter verschiedenen Beinamen vielleicht erst mit Galba angefangen habe [80]. Der letztere Punct kann uns hier gleichgültig sein; was aber die republikanische Zeit betrifft, so kann jener Satz begreiflicherweise nur für die in ruhigen Zeiten unter der Auctorität des Senats ausgehobenen Legionen gelten, nicht für die Bürgerkriege, wo die Parteien gegen einander oder wenigstens unabhängig von einander sich rüsteten; und wenn Tunstall auch unter dieser Voraussetzung bezweifelt, dass Brutus eine Legion habe als vierte bezeichnen können, weil er unter den fünfen, deren unser Brief gedenke, vier alte bereits numerirte und folglich nur eine einzige neue besessen habe [81], so ist auch dieser Schluss bei näherer Prüfung mehr scheinbar als bündig. Erstens brauchen die fünf Legionen, deren unser Brief gedenkt, nicht Brutus ganze

---

79) Pref. diss. p. LXXVIII: *that the Roman Generals, who had occasion to raise new legions in distant parts of the Empire, used to name them according to the order, in which they themselves raised them, without regard to other legions whatsoever.*

80) Observ. p. 413 fgg.

81) Das. p. 229.

Macht, sondern nur ein Theil derselben zu sein, den er da, wo Dolabella den Übergang versuchen konnte, zusammengezogen hatte; Tunstall selbst bemerkt, dass Vellejus Paterculus ihm deren sieben beilegt [82]), und zu seiner Vereinigung mit Cassius brachte er nach Appian acht mit [83]), so dass auch nach Abzug der vier alten für eben so viele neu gebildete Platz bleibt; zweitens aber konnte er selbst die alten Legionen anders numerirt haben, wie sich kurz vorher Ähnliches bei Pompejus findet, der die von Cäsar erhaltene funfzehnte Legion bei Pharsalus als dritte in's Feld geführt zu haben scheint [84]); oder endlich er hatte von den Ziffern seiner alten Legionen weiter gezählt, sei es vorwärts oder rückwärts, wie z. B. Cäsar in Gallien zu seinen ursprünglichen vier Legionen VII. VIII. IX. X noch V. VI. XI. XII. XIII. XIV. XV hinzufügte; — kurz es zeigen sich so viele Mittel und Wege, um diese *legio quarta* unseres Briefes zu retten, dass an eine Verdächtigung desselben aus diesem Grunde eben so wenig zu denken ist, als Lucans Pharsalia dadurch unächt wird, dass sie VII. 219 einer vierten Legion an einer Stelle gedenkt, wo diese Erwähnung aller sonstigen Geschichte widerstrebt. Doch auch wenn alle Erklärungsversuche scheitern sollten, so wäre es doch immer noch nicht so kühn, diese Zeile zu emendiren, als den ganzen Brief in die Verdammniss zu werfen, zumal da gleich die nächsten Worte *de Antoniis* in dieser ihrer gegenwärtigen Gestalt schwerlich richtig sind, und wenige Zeilen später uns die offenbare Corruptel *maximo otio* für *animo* begegnet, die dadurch um kein Haar besser wird, dass Petrarch selbst sie in einer seiner Schriften nachgeahmt zu haben scheint [85]). Bei einem Werke,

82) Vell. Paterc. II. 69: *eratque septem legionibus validus.* Auch Philipp. XI. 10 werden *novae Bruti legiones* erwähnt.

83) Appian. B. C. IV. 75: *τέσσαρα δ' ἐπὶ τούτοις ἄλλα συναγαγὼν ὀκτὼ τὰ πάντα εἶχε κ. τ. λ.* Vgl. Drumann B. II, S. 141.

84) Vgl. Drumann B. III, S. 236, und insbesondere Grotefends Geschichte der römischen Legionen in der Zeitschr. f. d. Alterth. 1840, N. 79, durch welche überhaupt Tunstalls und Chapmans oberflächliche Machtsprüche vollständig widerlegt werden.

85) Tunstall Observ. p. 31, was übrigens selbst noch Zweifeln Raum lässt. Jedenfalls ist Manutius Emendation sicher; vgl. auch Fam. X. 11: *quod si nihil*

das uns nur in einer einzigen Urhandschrift erhalten ist, darf die Kritik schon etwas kühner verfahren: ich lese also für *de Antoniis* oder, wie Cratander an seinem Rande bemerkt hat, *Catoniis*, nicht wie Middleton *de C. Antonio* oder wie Tunstall *deque Antoniis*, sondern *fraude C. Antonii* [86]), und wenn die *legio quarta* ja nicht gelten soll, so würde auch hier *in legione quadam* oder *quadam tua* den Sinn völlig herstellen und nichts übrig lassen, was gegen die Geschichte des Cajus Antonius irgendwie verstiesse.

Der zweite Punct, welchen Drumann nach Tunstalls Vorgange [87]) angreift, betrifft den Ausbruch (*eruptio*) des Decimus Brutus aus Mutina, den Cicero in demselben Briefe mit der Flucht des Antonius und dem Siege des römischen Volkes verbindet, und der auch noch zu wiederholten Malen von beiden Briefstellern als ein wesentliches Moment zur Niederlage des Antonius hervorgehoben wird, während die Geschichtschreiber einer solchen thätigen Theilnahme des Belagerten nicht gedenken, und zwei derselben ihn geradezu als müssigen Zuschauer seiner Befreiung schildern [88]). Ja Decimus selbst, sagt Drumann, gedenke in seinen Briefen an Cicero (Fam. XI. 9–13) nie einer Mitwirkung zum Entsatze und eines dabei unvermeidlichen Verlustes an Mannschaft, obgleich er Alles hervorsuche, um sich wegen der verspäteten Verfolgung zu entschuldigen; und so möge denn die ganze Annahme unserer Briefe aus einem Missverständnisse der Stelle ad Famil. XI. 14 entstanden sein, wo allerdings auch der ächte Cicero von dem ruhmvollen Hervorbrechen des Decimus aus Mutina rede, darunter jedoch nur seinen Aufbruch zur Verfol-

---

profecero, nihilo minus maximo sum animo et majore fortasse cum gloria vobis satisfaciam, obgleich ich hier noch lieber *maximo cum animo* lesen möchte.

86) Eben so glaube ich, dass Fam. X. 23 für: *quod legatos fide Lepidi missos ad me in conspectum venire vetueram*, zu lesen ist *fraude*. Zum folgenden *quadam* vgl. Fam. VII. 3: *nisi quadam ex pugna coepisset suis militibus confidere;* Att. VIII. 3: *quod idem ipse sanxit lege quadam sua.*

87) Epist. p. 219; Observ. p. 262 fgg.

88) Vell. Paterc. II. 62: *D. Bruto, quod alieno beneficio viveret, decretus triumphus*, und noch deutlicher Dio Cassius XLVI. 40: *καίπερ μηδὲν πρὸς τὴν νίκην προσβαλομένοις, ἀλλ᾽ ἀπὸ τῶν τειχῶν αὐτὴν ἰδοῦσι.*

gung des Feindes am zweiten Tage nach der Schlacht verstehe, an welcher letzteren er selbst keinen Antheil genommen habe. Hierauf ist aber zuvörderst zu erwidern, dass, man urtheile von der geschichtlichen Thatsache wie man wolle, jedenfalls Ciceros Worte in dem unbezweifelten Briefe an Decimus nichts Anderes bedeuten können, als was auch die unserigen unter *eruptio* verstehen, und folglich selbst wenn darin ein Irrthum oder eine Entstellung enthalten wäre, ihre Ächtheit darunter eben so wenig als die jenes Briefes leiden würde. "Die Spannung, in welche ich die Gemüther in Rom versetzt hatte," schreibt Cicero, "ist verschwunden, weil nach den vor Mutina errungenen Erfolgen Niemand mehr an dem sicheren Siege zweifelt," und diese Erfolge bezeichnet er dann mit den Worten: *tua praeclara Mutinae eruptio, fuga Antonii conciso exercitu*, also völlig wie im zehnten Briefe an Marcus: *erat victrix res publica, caesis Antonii copiis, ipso expulso a Bruto*, wie das schon aus der ganzen Construction hervorgeht, wo gewiss die *eruptio* weder der *fuga Antonii* voranstehen, noch mit dem Beiworte *praeclara* versehen sein würde, wenn Cicero nicht auch dort wenigstens unterstellte, dass Decimus durch einen Ausfall aus Mutina wesentlich zu Antonius Flucht und der Niederlage seines Heeres mitgewirkt hätte. Überhaupt kann *eruptio*, worin immer der Begriff einer gewaltsamen Kraftäusserung liegt, wohl kaum den blossen Abzug aus einem entsetzten Platze bedeuten; und wenn sich also Cicero in einem ächten Briefe dieses Ausdrucks von Decimus Verhalten zu dem Siege bei Mutina bedient hat, so kann es auch kein Verdachtsgrund sein, wenn Marcus Brutus im vierten unserer Briefe sich freut: *quod Bruti eruptio non solum ipsi salutaris fuit, sed etiam maximo ad victoriam adjumento.* Denn gesetzt auch, dass letzteres nur eine falsche Voraussetzung wäre, so bliebe doch immer noch nicht nur die Möglichkeit, sondern mit jener Äusserung Ciceros verglichen sogar die Gewissheit, dass seine Freunde es glaubten oder doch diesen Glauben zu verbreiten und geltend zu machen bemüht waren, wie denn auch der Triumph, dessen Vellejus und Dio selbst gedenken, für Decimus nicht würde haben decretirt werden können, wenn nicht diese Ansicht damals vorgeherrscht hätte [89]); und je mehr die

89) Vergl. Drumann selbst B. I, S. 319: "aus anderen Gründen, aus Hass und Misstrauen gegen die Cäsarianer und Octavian, wurde Brutus auch jetzt ausge-

Geschichte aller Jahrhunderte lehrt, wie leicht in Kriegszeiten falsche Gerüchte und Vorstellungen über bestimmte Thatsachen entstehen, ja in dem Glauben einer Partei zur unaustilgbaren Tradition werden können, desto weniger Grund wäre vorhanden unsere Briefe, die doch den Stempel offenbarer Parteischriften an sich tragen, selbst wegen erwiesener Unrichtigkeiten sofort für unächt zu erklären. Dazu kommt inzwischen noch weiter, dass bei genauerer Betrachtung gerade die gegentheilige Behauptung als eine parteiische und in der Schroffheit, wie sie Hr. Drumann auffasst, jedenfalls übertriebene erscheint, deren Auctorität durch unbefangene Erwägung der Zeitumstände vielmehr erschüttert als befestigt wird. Dass Decimus in seinen eigenen Briefen keines Ausfalls gedenkt, kann bei einer Sache, die sich eigentlich von selbst verstand, eher für als gegen einen solchen beweisen, indem er ja sonst diese Versäumniss eben so wohl wie die Zögerung nach dem Siege hätte rechtfertigen müssen; und wie es einerseits falsch ist, dass er keiner Verringerung seiner Truppen gedenke — *extenuatissimas* nennt er sie Fam. XI. 13 —, so erklärt es sich auf der andern Seite leicht, dass er von Hirtius Tode auf dem Schlachtfelde nichts erfahren hatte, weil sein gespanntes Verhältniss zu Octavian ihn von dem entsetzenden Heere fern hielt; eben dieses Verhältniss aber, das alsbald in offene Feindschaft umschlug [90]), erklärt es leicht, wie die Schriftsteller der Kaiserzeit, die mit unverhohlener Vorliebe für den Begründer der Monarchie schrieben, der Sache eine solche Wendung geben konnten, dass die Ehre des Tags ganz und allein Octavian zufiel. Wir lesen bei Sueton c. 10, wie letzterem selbst bestimmte Züge von Tapferkeit in jener Schlacht beigelegt wurden, die dem, was Cicero von Hirtius rühmt, zu ähnlich sind, um nicht den Verdacht schmeichlerischer Übertragung aufkeimen zu lassen [91]); andererseits sehn wir aus der nämlichen Stelle,

---

zeichnet: in ihm war der Staat gerettet, eine Wendung, welche ihm schmeichelte und zugleich Octavian in den Hintergrund brachte ... um ihn also zu umgehn, dankte man den Göttern für den Entsatz, für die Wirkung des Sieges, nicht für den Sieg, und in dem Beschlusse glänzte der Name des Brutus."

90) Appian B. C. III. 73: *Δέκμιῳ δὲ ἀπαλλαγέντι τῆς πολιορκίας ὁ φόβος εἰς τὸν Καίσαρα ἐνηλλάσσετο κ. τ. λ.*

91) Philipp. XIV. 10: *Hirtius ipse aquilam quartae legionis quum inferret,*

wie Antonius Octavians Benehmen bei derselben Gelegenheit dergestalt verunglimpfte, dass er ihm vorwarf, zwei Tage lang ohne Pferd und Feldherrnmantel flüchtig umhergeirrt zu sein; werden wir es unwahrscheinlicher finden, dass August in dem tödtlichen Hasse gegen die Mörder seines Adoptivvaters und der eifersüchtigen Sorge für seinen eigenen Ruhm fähig gewesen sei, Decimus Antheil an dem gemeinschaftlichen Siege eben so sehr herunterzusetzen und geradezu abzuläugnen, als es vorher im Interesse der republikanischen Partei gelegen hatte, diesen als Hauptperson und alleinigen Sieger erscheinen zu lassen? Vellejus Parteilichkeit, wo es die Ehre des kaiserlichen Hauses gilt, unterliegt keinem Zweifel; aber auch von Dio ist so viel gewiss, dass er für Augusts frühere Geschichte insbesondere dessen selbstverfasste Denkwürdigkeiten benutzt hatte [92]; und wenn Hr. Drumann selbst ihm an anderen Stellen keineswegs unbedingtes Vertrauen schenkt, so wird er ihn hier um so weniger zum Richter über Leben und Tod gleichzeitiger Urkunden machen können, als der Nachweis seiner Übertreibung in seinen eigenen Angaben klar vorliegt. Denn nennt er nicht kurz vorher Pontius Aquila als Unterfeldherrn des Decimus, für welchen er mehre glückliche Gefechte mit den Truppen des Antonius bestanden habe [93]? Dieser nämliche Pontius aber fand in der Schlacht vor Mutina zugleich mit Hirtius seinen Tod [94]; offenbar muss also wenigstens ein Theil von Decimus Heere auch bei dieser Gelegenheit thätig gewesen sein und kann nicht bloss, wie der rhetorisirende Geschichtschreiber will, unthätig von den Mauern herab dem Kampfe zugesehen haben. Höch-

---

qua nullius pulchriorem speciem imperatoris accepimus. Für Octavian ist es zwar auf die zweite Schlacht übergetragen, und variirt, namentlich bei Florus IV. 4. 5: *nam cruentus et saucius aquilam a moriente signifero traditam suis humeris in castra referebat;* inzwischen haben schon die Erklärer zu Sueton auf die Unwahrscheinlichkeiten aufmerksam gemacht.

92) Wilmans de Dionis Cassii fontibus et auctoritate, Berl. 1836. 8, p. 22.

93) Dio Cass. XLVI. 38: *Πόντιος Ἀκύλας, ἐκ* (l. *εἰς*) *τε τῶν σφαγέων ὤν καὶ τῷ Δεκίμῳ ὑποστρατηγῶν κ. τ. λ.*

94) Vgl. Pollio bei Cicero Fam. X. 33 und mehr bei Drumann B. III, S. 711, der sich bei seinen wiederholten Ausfällen auf Decimus angebliche Unthätigkeit (B. I, S. 343; B. IV, S. 259) nie der Thätigkeit seines Unterbefehlshabers erinnert hat.

stens können wir so viel einräumen, dass Decimus persönlich in der Stadt zurückgeblieben war, was ihm dann später von den Gegnern als Feigheit ausgelegt werden mochte; seine Freunde aber durften eben so wohl, nach bekannter Kriegssprache, was seine Truppen gethan hatten, als sein eigenes Verdienst preisen, zumal wo solche Parteirücksichten, wie wir sie so eben dargelegt haben, dabei ins Spiel kamen; und je mehr wir sehen, dass sich die spätere Zeit bemüht hatte, jede Erinnerung daran auszulöschen, desto unbegreiflicher wäre es, wie ein so plumper Fälscher, wie Tunstall den Verfasser unserer Briefe immer hinstellt, auf einen so charakteristischen Zug einseitiger Parteiansicht hätte verfallen sollen.

Misslicher ist allerdings die Untersuchung des neunten Briefes in sofern, als hier nicht ein einzelner Ausdruck oder eine bestimmte Stelle, sondern die Beziehung und Bedeutung des ganzen Schreibens in Frage gestellt ist. Von einzelnen Anstössen hat sich nur eine einzige Schwierigkeit in der Construction *tanto viro ut es tu* gefunden, die ich in meinen *Vindiciis* gleichfalls gehoben zu haben glaube [95]; aber hinsichtlich des Ganzen ist eben die grosse Frage, ob der Schmerz, in welchem es Brutus zu trösten bestimmt ist, auf irgend einen andern Verlust, als den seiner Gattinn Porcia gehe, oder, wenn es diesen beträfe, wie sich ein Trostbrief an den überlebenden Gatten mit der bekannten Sage vertrage, nach welcher Porcia sich erst auf die Nachricht von Brutus Niederlage mittelst glühender Kohlen den Tod gegeben haben soll? Middleton bezieht ihn auf Porcia [96], und Tunstall stimmt ihm darin bei [97], da es allerdings für uns eben so schwer wie für Manutius sein möchte, in der Familie des Brutus, von dem wir nicht wissen, dass er irgend Kinder gehabt habe, und dessen Mutter Servilia ihn überlebte, um diese Zeit einen Todesfall zu finden, auf welchen die Worte des Schreibens passten: *id enim amisisti, cui simile in terris nihil fuit* [98]; aber hier begegnet

95) Vind. p. 39: *tanto viro ut es tu* scil. *tantus vir*; wie Balbus hinter Att. IX. 7: *hominum humilium, ut nos sumus*, oder ibid. VII. 2: *adolescentem ut nosti*, d. h. *qualem*, so dass hier nur die Grösse selbst als eine Eigenschaft stände.

96) Life of Cicero T. II, p. 441; Pref. Diss. p. xcix.

97) Observ. p. 311 fgg.

98) Dass Brutus Ehe kinderlos war, s. Drumann B. IV, S. 44; dass seine Mutter

uns dann eben die Auctorität von Schriftstellern der ersten Kaiserzeit, wie Nikolaos von Damaskos und Valerius Maximus 99), um Martials und anderer Späterer nicht zu gedenken, welche den Tod der Porcia auf die angegebene ganz verschiedene Art berichten, und ohne diese zu entkräften, würde uns jedenfalls dieser Brief ein unerklärliches Räthsel bleiben, obschon ich auch so ihn nicht geradezu als eine Fälschung betrachten möchte. Denn darauf hat bereits Middleton mit grossem Rechte aufmerksam gemacht, dass weder der einfache schlichte Ton dieses Briefs, noch der Umstand, der eigentlich die ganze Schwierigkeit mit sich bringt, das Fehlen des Namens, auf welchen die Tröstung sich bezieht, ein sophistisches Machwerk verrathe; und wenn Tunstall dagegen Ciceros gewohnten Redefluss, Citatenreichthum u.s.w. vermisst, so findet dieses in der Bedrängniss der Zeitumstände, der Cicero nicht minder als Brutus unterlag, volle Entschuldigung; dazu kommt, dass der Brief sich gleichwohl nichts weniger als in Gemeinplätzen bewegt, sondern mit dem speciellsten Hinblicke auf Brutus augenblickliche Lage und die Anfoderungen des Staats geschrieben ist, welchen jener eben seinen persönlichen Schmerz hintansetzen soll; und ganz besonders noch die Rücksicht, welche er auf Brutus eigenen früheren Trostbrief an Cicero beim Tode seiner Tochter Tullia nimmt, und die mit demjenigen, was wir aus den Briefen an Atticus über jenen Trostbrief des Brutus wissen, dergestalt übereinstimmt, dass schon darin eine bedeutende Gewähr für die Ächtheit des unserigen liegen dürfte 100). Doch auch was die Beziehung auf Porcia betrifft, so werden

---

ihn überlebte, B. II, S. 149. Wenn aber Manutius gleichwohl erinnert, dass es auch auf Porcia nicht gehen könne, weil diese unten I. 17 noch als lebend vorausgesetzt sei, und jener Brief Antonius bereits als geschlagen kenne, was von dem unsrigen noch nicht gelte, so beruht letztere Unterstellung bloss darauf, dass Cicero schreibt: *nos te tuumque exercitum exspectamus, sine quo ut reliqua ex sententia succedant, vix satis liberi videmur fore*, was bei näherer Betrachtung gerade auf die Zeit gehn dürfte, wo nach Antonius Niederlage Lepidus Abfall neue Besorgniss erregte, vergl. Famil. IX. 25; XII. 10.

99) Plutarch. V. Brut. c. 53. Val. Max. IV. 6.

100) Att. XII. 13: *Bruti literae, scriptae et prudenter et amice, multas mihi tamen lacrimas attulerunt;* vergl. 14: *de Bruti ad me literis scripsi ad te antea; prudenter scriptae, sed nihil quod me adjuvaret*, und XIII. 6:

uns die erwähnten Auctoritäten nicht abschrecken dürfen, eine solche für möglich, ja für wahrscheinlicher zu halten, als die hergebrachte Erzählung selbst ist, und wenn schon Drumann kein Bedenken getragen hat, letztere dahin zu modificiren, dass Porcia die glühenden Kohlen nicht verschlungen, sondern sich im Kohlendunste erstickt habe, so wird auch ein Zweifel an ihrer chronologischen Richtigkeit um so zulässiger sein, als im Alterthume selbst die Angaben in dieser Hinsicht keineswegs einstimmig waren. Auch die überlieferte Anekdote erzählt Plutarch lediglich mit Anführung seiner genannten Gewährsmänner, zum deutlichen Zeichen, dass er sie keineswegs als allgemeine kannte; fährt aber dann fort: "gleichwohl existirt ein Briefchen des Brutus an seine Freunde, worin er ihnen Vorwürfe macht und jammert wegen Porcia, dass sie von ihnen vernachlässigt worden sei, und es vorgezogen habe, bei ihrem kränklichen Zustande das Leben zu verlassen; so muss also," sagt er, "Nikolaos die Zeit verwechselt haben; denn das Leiden und die Liebe des Weibes und die Art ihres Todes wird auch durch das Briefchen unterstützt;" und wenn er diesen Schluss noch mit den Worten begleitet: "wofern es — das Briefchen — anders ächt ist," so darf man daraus noch nicht sofort mit Drumann schliessen, dass er persönliche Zweifel dagegen gehegt, oder gar dass zu seiner Zeit schon griechische [101]), geschweige denn lateinische Briefe auf Brutus Namen gefälscht worden seien, sondern es ist nur der einfache Ausdruck der Alternative, in welche sich der Geschichtschreiber durch diese widersprechenden Angaben versetzt sah: entweder hat die erste Nachricht einen falschen Zeitpunct angegeben, oder die zweite beruht auf einer falschen Quelle, wo nun erst die Kritik zu entscheiden hat,

---

cum illius objurgatoria, worauf eben die Worte unseres Briefes gehen: *velim facilius quam tunc mihi nunc tibi tute medeare*, und: *accusasti me per literas gravioribus verbis, quam tua consuetudo ferebat.* Auch Tunstall p. 380 weiss nichts dagegen zu erinnern, als dass es überhaupt Brutus Gewohnheit gewesen sei, *gravioribus verbis* an Cicero zu schreiben, und folglich die letzten Worte eine Unwahrheit enthielten; aber sollte das Cicero seinem Freunde bei solcher Gelegenheit ins Gesicht sagen?

101) Sollten die, welche Marcianus (vergl. Phrynichus bei Photius Cod. 158) und Philostratus (Epist. 1) so loben, schon unächt gewesen sein?

welche von beiden Möglichkeiten die meiste Wahrscheinlichkeit für sich habe. Plutarch selbst hat freilich sein Urtheil in der Schwebe gehalten; für uns aber kann es meines Erachtens keinem Zweifel unterliegen, dass die grössere Wahrscheinlichkeit dafür spricht, dass Porcias Tod von einem späteren Schriftsteller auf einen irrigen Zeitpunct verlegt, als dass ein gleichzeitiges Document erlogen und gefälscht worden sei, zumal wenn wir dazu nehmen, dass der Grund, der zu den meisten Fälschungen dieser Art Anlass gegeben hat, hier gerade wegfällt, da die Erzählung von ihrem Effecte und ihrer rhetorischen Brauchbarkeit viel verliert, wenn wir Porcia schon zu Brutus Lebzeiten in Folge körperlicher Kränklichkeit aus Lebensüberdruss sterben sehn [102]; und sollte auch so noch das Zünglein mitten inne zu stehen scheinen, so werden wir wenigstens nicht mehr den Schein eines Cirkelschlusses zu fürchten haben, wenn wir zum Ausschlage auch unsere Briefe in die Wagschale werfen, wo Brutus auch im 17ten an Atticus den Gesundheitzustand seiner Frau namentlich berührt: *valetudinem Porciae meae tibi cordi esse non miror.* Wie leicht es im Alterthume möglich war, dass schon wenige Decennien nach dem Tode einer historischen Person falsche und abenteuerliche Nachrichten über ihr Ende allgemein geglaubt wurden, lehrt das Beispiel des Themistokles, den die gemeine Rede an getrunkenem Stierblute sterben liess; was Cicero Brut. c. 11 in Beziehung auf diesen sagt, lässt sich wörtlich auf die überlieferte Anekdote von Porcia anwenden: *hanc enim mortem rhetorice et tragice ornare potuerunt, illa mors vulgaris nullam praebebat materiam ad ornatum;* und wenn wir auch die Art ihres Todes mit oder ohne die von Drumann vorgeschlagene Modification fortwährend bestehen lassen, so glaube ich doch gezeigt zu haben, dass nach der Lage der Acten

---

102) Drumann meint zwar gerade umgekehrt: "er war nun einmal der herrschenden Ansicht nach der Erste unter den Befreiern; Rhetoren und Sophisten beschäfftigten sich mit ihm, und liessen ihn auch noch den Harm empfinden, dass fern von ihm, vergessen und verlassen, die Gattinn starb;" dass aber die Sache von dieser sentimentalen Seite aufgefasst worden wäre, liegt nicht eine Spur vor, während Porcias Kränklichkeit doch etwas Wahres gewesen sein muss, wenn man nicht das ganz Unwahrscheinliche annehmen will, dass unser 17ter Brief und jenes *ἐπιστόλιον* bei Plutarch von demselben Fälscher herrührten.

aus der überlieferten Anekdote kein Beweis mehr gegen die Ächtheit unserer Briefe entnommen werden kann. Von derselben Art sind nun aber auch die meisten übrigen Verdachtsgründe, um deren willen diese Briefe hundert Jahre lang unter Acht und Bann der philologischen Welt geschmachtet haben, so dass man für den Verdruss, den diese Arbeit gewährt, nur durch den Gedanken entschädigt werden kann, ein so langjähriges Unrecht wieder gut machen zu helfen; ohne die Folgen, welche Tunstalls und Marklands Angriffe gehabt haben, würden sie oft nicht einmal einer ernsten Widerlegung bedürfen; und wenn ich also gleichwohl es auch bei dieser langen Auseinandersetzung nicht bewenden lassen darf, sondern die Geduld meiner verehrten Zuhörer noch einmal für den Rest der Untersuchung werde in Anspruch nehmen müssen, so tröste ich mich doch gerade durch die Hoffnung, dass der Überdruss, den dieselbe vielleicht verursacht, nicht auf meine, sondern allein auf Rechnung meiner Gegner kommen, und dadurch meinen eigenen Zwecken nur förderlich sein könne.

Zur Rechtfertigung

der

Ächtheit des erhaltenen Briefwechsels

zwischen

Cicero und M. Brutus.

Von

Dr. *Karl Friedrich Hermann.*

Zweite Abtheilung.

Vorgelesen in der Sitzung der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften
am 31ten Mai 1845.

Göttingen,
in der Dieterichschen Buchhandlung.
1845.

Indem ich mich anschicke, den in der vorigen Vorlesung abgebrochenen Faden wieder aufzunehmen, und den Angriffen Tunstalls auf die geschichtliche und antiquarische Sachgemässheit der Briefe an Brutus eine umfassende Betrachtung zu widmen, stehen mir dazu zwei Wege offen, je nachdem ich mich an die Ordnung der vorliegenden Briefe selbst oder an die Reihefolge halten will, in welcher der englische Kritiker seine Gründe vorgebracht hat, und die, weit entfernt sich jener anzuschliessen, vielmehr ihrer ganzen Anlage nach darauf berechnet scheint, das Urtheil des Lesers zu verwirren und gefangen zu nehmen. Eben desshalb aber würde eine Bekämpfung in dieser letzteren Weise auch nur dazu dienen, das klare Bild des objectiven Sachverhaltens zu trüben, und im günstigsten Falle immer nur ein negatives Resultat gegen Tunstall, kein positives zu Gunsten unserer Briefe erzielen; und wenn ich auch sogleich bevorworten muss, dass die Gränzen, die ich meiner gegenwärtigen Aufgabe gestellt habe, allerdings keine allseitige Charakteristik dieser Briefe, sondern nur ihre Vertheidigung gegen Tunstall bezwecken, so soll doch diese selbst jener möglichst den Weg bahnen, und jedenfalls nicht aus Rechthaberei gegen den Angreifer, sondern aus aufrichtigem Interesse für den Angegriffenen hervorgehn, so dass es immerhin besser sein wird, uns auch hier sofort auf den Standpunct des letzteren zu stellen, und von diesem aus die Vertheidigung gegen die feindlichen Batterien

zu leiten. Erst wenn diese zum Schweigen gebracht sind, wird schliesslich noch ein oder der andere Streifzug unternommen werden können, um das Feld gänzlich von Feinden zu säubern; doch lege ich darauf verhältnissmässig nur geringes Gewicht, und bin keineswegs gesonnen, dem Gegner in die labyrinthischen Windungen seiner Laufgräben und Minen weiter zu folgen, als es nöthig ist, um die Unhaltbarkeit seiner ganzen Stellung klar vor Augen zu legen.

Beobachten wir also die Ordnung der vorliegenden Briefe, so beginnen wir billig mit dem gewöhnlich sogenannten zweiten, eigentlich aber, wie früher bemerkt, achten Buche, welches den Rest der Briefe vor der Entscheidung bei Mutina enthält, und woran sich dann erst das bisherige erste oder vielmehr neunte Buch mit der Correspondenz aus den nächsten Monaten nach dieser Begebenheit anschliesst. Freilich tritt uns hier sofort, wie gleichfalls in der vorhergehenden Vorlesung schon angedeutet ist, Tunstall mit der allgemeinen Behauptung entgegen, dass die Briefe des zweiten Buchs wo möglich noch schlechter als die des ersten und sowohl in sich selbst durchaus verfehlt als mit dem ersten in mannichfachem Widerspruche befangen seien [1]; da er aber für den ersteren Vorwurf gar keinen näheren Beweis beigebracht hat, und selbst der zerstreuten sprachlichen und stylistischen Ausstellungen, welche ich theils aus ihm theils aus Markland schon in meiner lateinischen Abhandlung bekämpft habe, für dieses ganze Buch nicht einmal so viele als für manchen Brief des andern sind, so wende ich mich ohne Weiteres zu den vermeinten Widersprüchen, welche ohnehin auch unter den besonderen Verdachtsgründen gegen einzelne Briefe dieses Buchs die erste Stelle einnehmen. So beschränkt sich gleich gegen den ersten Brief der ganze sachliche Vorwurf den man finden kann, darauf, dass Cicero hier eine gute Zuversicht auf den Stand der Dinge ausspreche, während er in einem späteren Briefe des ersten Buches Unheil weissage [2]; dort heisst es Ep. 2: *opprime-*

1) Observ. p. 268 fgg. insbes. p. 280: *here we will shew, that the letters of the two books are at disagreement with each other, and then, that the letters of the second book are in several particulars flatly contrary to plain matter of fact.*

2) Das. p. 353 fgg.

mini, mihi crede, Brute, nisi provideritis; neque enim populum semper eundem habebitis neque senatum neque senati ducem; hier: *his enim exercitibus ducibusque quos habemus nullo modo possum diffidere;* und hierin soll nun ein Widerspruch liegen, der zwar von Tunstall selbst mehr zum Nachtheile des anderen Briefes ausgebeutet wird, der aber überall keiner ist, sobald man sich nur die verschiedenartigen Umstände und Beziehungen vergegenwärtigt, unter welchen das Eine und das Andere geschrieben ist. Dort nach der Schlacht bei Mutina kam es darauf an, den Sieg zu benutzen und der Erschlaffung vorzubeugen, welche Brutus Äusserung: *acrius prohibenda bella civilia esse quam in superatos iracundiam exercendam,* befürchten liess; darum mahnt ihn Cicero, den Augenblick zu ergreifen und den Wechsel des Glückes zu fürchten, dessen Möglichkeit vorauszusehen ein mehr als dreiundsechzigjähriger Greis keiner Sehergabe bedurfte; hier will er dagegen den Muth seines Freundes aufrecht halten und den niederschlagenden Gerüchten, welche dem Siege vor Mutina vorausgingen, das Gegengewicht einer Zuversicht entgegensetzen, die noch dazu gar nicht auf dieselben Zeiten und Umstände wie jene Besorgniss, sondern lediglich auf den unmittelbaren Gegenstand jener Gerüchte, das belagerte Mutina und seinen Entsatz gerichtet ist. *Quum haec scribebam,* sagt er, *res existimabatur in extremum adducta discrimen; tristes enim de Bruto nostro literae nunciique afferebantur:* Gerüchte, welche so beunruhigend waren, dass, wie es in einem späteren Briefe heisst, viele Einwohner der Hauptstadt schon für ihre persönliche Sicherheit besorgt zu werden anfingen [3]); *me quidem,* setzt er jedoch tröstend hinzu, *non maxime conturbabant;* und nun folgt die obige Stelle und ihre Fortsetzung, die sich ganz auf die Consuln Hirtius und Pansa bezieht, und folglich für die Zeiten, welche nach deren Siege und gleichzeitig erfolgtem Tode eintraten, keinerlei Präjudiz enthalten kann, sondern im Gegentheil für das Vertrauen, das sie ausspricht, an dem Ausgange jener Unternehmung ihre volle Rechtfertigung gefunden hat. Damit jedoch nicht etwa gerade aus

3) Epist. I. 3; vgl. Fam. XII. 6 an Cassius: *res, quum haec scribebam, erat in extremum adducta discrimen; Brutus enim Mutinae vix jam sustinebat; qui si conservatus erit, vicimus; sin — quod dii omen avertant — omnis omnium cursus est ad vos.*

dieser Rechtfertigung auch für diese Stelle, wie es Tunstall für jene andere des ersten Buchs und noch mehre gethan hat, der neue Verdachtsgrund einer Weissagung aus dem Erfolge abgeleitet werde, so ist allerdings auch das nicht ausser Acht zu lassen, wie jene Zuversicht selbst nichts weniger als eine blinde, und der grössere Theil des Briefs, namentlich sein Schluss, vielmehr so gehalten ist, dass auch in dem Tröstlichen, welches er enthält, die staatsmännische *εἰρωνεία* durchschimmert, die einem genauen und lebenskundigen Beobachter Ciceros in unzähligen Stellen und Äusserungen eben so wenig entgehen kann, als sie seine oberflächlichen oder pedantischen Beurtheiler und namentlich auch unsern Gegner nicht selten zu dem verkehrtesten Tadel veranlasst hat. Dass Cicero die Gefahren der Lage nicht verkennt, ergibt sich schon aus der Alternative am Schlusse: *aut si hoc tempore bene res gesta sit, tibi meliorem rem publicam esse faciendam, aut si quid offensum sit, per te esse eandem recuperandam*; dass er seinem Freunde auch die bedenklichen Eigenschaften der Consuln nicht verhehlt, sieht man in den Worten: *desiderabam nonnullis in rebus prudentiam et celeritatem, qua si essent usi, jam pridem rem publicam recuperassemus*, was er dann noch weiter ausführt; und selbst wo er ihre Zuverlässigkeit vertheidigt, gibt er zu erkennen, dass die öffentliche Stimme anders urtheile: *neque assentiebar majori parti hominum; fidem enim consulum non condemnabam, quae suspecta vehementer erat* — das ist, denke ich, von einem Staatsmanne gegen den andern genug gesagt, um diesen den wahren Stand der Sache errathen zu lassen, ohne sich darum persönlich zu compromittiren oder ein übereiltes Urtheil abzugeben, welches dann doch der Erfolg hätte Lügen strafen können. Ganz auf dieselbe Art verwahrt sich Cicero hinsichtlich Pansas im sechsten Briefe: *quomodo multi suspicantur, quod ne te quidem nimis firmum esse velit, quod ego non suspicor*, woran Tunstall gleichfalls Anstoss genommen hat, weil Cicero, wenn er wusste, dass Pansa sich im Voraus gegen jede Verstärkung von Brutus Heere auf Kosten des seinigen erklärt hatte, unmöglich so ganz ohne Verdacht gegen dessen Eifersucht habe seyn können [4]); aber ist jene Wendung eine andere, als wenn er Fam.

---

4) Observ. p. 293: *and how could Pansa have declared to Cicero, that no part of the legion left behind him should be send away to Brutus, when*

X. 26 an Furnius schreibt: *non arbitror te ita sentire, omnes enim tuos ad laudem impetus novi*, obgleich das Folgende deutlich zeigt, dass damit nur der ernste Tadel gemildert werden soll: *quod si ut scribis, ita sentis, non magis te quam de te judicium reprehendo meum?* oder kann es Philipp. I. 12 zweifelhaft seyn, dass er in dem nämlichen Augenblicke seinen Gegnern Habsucht vorwirft, wo er diesen Verdacht als einen fremden zurückzuweisen scheint: *credo enim vos, nobiles homines, magna quaedam spectantes, non pecuniam, ut quidam nimis creduli suspicantur, quae semper ab amplissimo et clarissimo quoque contemta est, sed caritatem civium et gloriam concupisse?* Von offenbarem Hohne, wie er z. B. Philipp. II. 44 Fulvia bezeichnet: *ista tua minime avara conjux, quam ego sine contumelia describo*, kann natürlich hier nicht die Rede seyn; die rednerische Figur jedoch bleibt die nämliche, wenn sie auch nur, wie pro Sestio c. 33, den wohlgegründeten Zweifel einer Alternative durch subjective Bekräftigung des minderen Gliedes zu mildern bestimmt ist: *equidem existimo, si ille, u t a r b i t r o r, aequus nobis fuerit, nihil ab hoc profectum, sin iratior, non multum;* und in ähnlicher Weise muss gewiss auch noch manches Urtheil in den Briefen aufgefasst werden, nicht bloss hinsichtlich des Empfängers selbst, sondern auch hinsichtlich Dritter, deren Person und Stellung für den Fall, dass der Brief in unrechte Hände kam, Vorsicht erheischte [5]. Denn auch dieses ist ein Punct, der, so vielfach uns auch Cicero selbst darauf hinweist, von seinen Auslegern nicht immer in die gehörige Betrachtung gezogen worden ist, welche Rücksichten dem Briefschreiber der Mangel einer Posteinrichtung auflegte, die wie bei uns den Briefen nicht nur Sicherheit der Bestellung, sondern auch Unverletzlichkeit gewährt hätte [6].

Cicero d o e s n o t i n t h e l e a s t s u s p e c t, that Pansa's refusal of his levies proceeded from any jealousy of Brutus's power etc.

5) So gleich ad Att. I. 1: *sed hoc praeter me nemini videtur;* und obiger Stelle noch ähnlicher 16. 12: *consul autem ille suscepisse negotium dicitur et divisores domi habere, quod ego non credo;* auch 12. 3: *quod te moleste ferre certo scio*, und II. 20: *prorsus mihi persuadet* etc.

6) Vgl. Fam. IV. 4: *quatenus aut negligentia aut improbitate eorum, qui epistolas accipiunt, fieri scribis, ne ad nos perferantur.* Zur *improbitas*

Nicht alles durfte jedem Briefe anvertraut, vieles musste verschoben werden, bis sich ein zuverlässiger Besteller fand: *non ejus generis*, schreibt er an Lentulus I. 7, *meae literae sunt, ut eas audeam temere committere; quoties mihi certorum hominum potestas erit, quibus recte dem, non praetermittam;* eben so an Atticus I. 8: *neque ego huic epistolae atque ignoto tabellario committam*, ja noch deutlicher an denselben IV. 15: *genus autem mearum ad te quidem literarum ejusmodi fere est, ut non libeat cuiquam dare, nisi de quo exploratum sit tibi eum redditurum;* und IV. 18: *neque enim sunt eae epistolae nostrae, quae si perlatae non sint, nihil ea res nos offensura sit*, oder an Quintus III. 9. 3: *quam autem te velim cautum esse in scribendo, ex hoc conjicito, quod ego ad te ne haec quidem scribo, quae palam in re publica turbantur, ne cujusquam animum meae literae interceptae offendant;* und noch höher musste sich begreiflicherweise in Kriegszeiten diese Vorsicht steigern, die auch nicht etwa, wie Drumann es darstellt [7]), Cicero allein eigen war, sondern sich bei jedem wiederholte, der sich in gleicher Lage befand. Wie er *propter custodias* eigenhändig zu schreiben fürchtet (Att. XI. 2), so klagt Asinius Pollio gegen ihn, dass *omnibus locis dispositi ab utraque parte scrutantur tabellarios et retinent* (Fam. X. 31); nicht anders Cassius (Fam. XII. 2): *quod si literae perlatae non sunt, non dubito quin Dolabella tabellarios meos deprenderit literasque interceperit;* und was insbesondere die bedeutungsvolle Zurückhaltung betrifft, die selbst befreundete Staatsmänner in ihrem Briefwechsel zu beobachten genöthigt waren, so kann diese nicht besser ausgedrückt werden, als es Decimus Brutus Fam. XI. 10 thut: *satis me multa scripsisse, quae literis commendari possint, arbitror; scio enim cui scribam;* setzen wir also voraus, dass auch Cicero in seinen Briefen an Brutus wusste, für wen er schrieb, so wird sein Ausleger, je lebendiger er

---

Att. I. 13: *iccirco sum tardior, quia non invenio fidelem tabellarium: quotus enim quisque est, qui epistolam paulo graviorem ferre possit, nisi eam pellectione relevarit?* und XV. 4: *hanc epistolam si illius tabellario dedissem, veritus sum, ne solveret;* zur *negligentia* Att. II. 8: *confessi sunt se accepisse, sed excidisse in via* u. s. w.

7) Gesch. Roms B. VI, S. 28. 233. 495.

sich an die Stelle des Empfängers zu denken weiss, desto mehr zwischen den Zeilen lesen, was selbst manchen scheinbaren Widerspruch des Buchstabens aufzulösen geeignet ist [8]). Ausserdem kann es jezt nach Drumanns Zusammenstellungen Niemanden mehr in den Sinn kommen, eine ciceronische Schrift sogar um eines wirklichen Widerspruchs mit einer anderen willen für unächt zu erklären; und so entfernt ich auch bin, damit die Folgerungen zu verbinden, welche jener in seiner Parteilichkeit gegen Ciceros Charakter daraus abgeleitet hat, so steht es doch durch die zahlreichsten Beweise thatsächlich fest, dass dieser in seinen Briefen wie in seinen Reden nicht nur mit seinen theoretischen Lehren, sondern auch mit Äusserungen anderer Briefe und Reden selbst in so offenbarem Widerspruch tritt, dass Tunstall und Markland nach dem spitzfindigen Maassstabe, den sie an unsere Briefe angelegt haben, auch von den übrigen kaum ein Buch unverdächtigt lassen dürften. Je weniger Cicero als akademischer Philosoph durch zweiseitige Betrachtung jeder Sache sein Gewissen beschwert erachten konnte [9]), desto erklärlicher ist es, wie ein so leicht erregbares, jedem äusseren Eindrucke hingegebenes Temperament wie das seinige [10]) in den Schwankungen einer wechselvollen Zeit ausser Stande war, die strenge aber einseitige Überzeugungstreue eines Stoikers zu beobachten; hin und wieder spielte dazu auch noch der vorige Gesichtspunct mit herein, um ihn je nach der Verschiedenheit der Lage und Personen über den nämlichen Gegenstand die entgegengesetztesten Urtheile fällen zu lassen; und wer sich mit vollem klarem Bewusstseyn zu dem Grundsatze bekennt: *aliter enim scribimus, quod eos solos quibus*

---

8) Att. I. 18. 8: *si ex iis quae scripsimus — tanta es perspicacitate — etiam a me non scripta perspicis*; vgl. II. 20. 3: *jam enim charta ipsa ne nos prodat pertimesco; itaque posthac, si erunt plura mihi ad te scribenda, ἀλληγορίαις obscurabo*; und XI. 4: *hac tenus fuit, quod caute a me scribi posset.*

9) Att. II. 3: *venio nunc ad Januarium mensem et ad ὑπόστασιν nostram ac πολιτείαν, in qua Σωκρατικῶς εἰς ἑκάτερον, sed tamen ad extremum, ut illi solebant, τὴν ἀρέσκουσαν.*

10) Drumann B. VI, S. 419 fgg. Schneider Beitrag zur Schilderung des Cicero aus seinen Briefen, in Wachlers Philomathie B. II, S. 135 fgg.

mittimus, aliter quod multos lecturos esse putamus (Fam. XV. 21), an dessen Äusserungen hat die Kritik am Wenigsten den Anspruch, dass sie bis in die kleinsten Schattirungen den Probierstein logischer Consequenz aushalten. Namentlich hat es Cicero gegen seine Vertrauten gar kein Hehl, dass er den Inhalt seiner Briefe nach den Personen der Überbringer einrichte, ohne dieselben von den Empfängern immer nach den Buchstaben genommen wissen zu wollen; wie seine Empfehlungen ihre bestimmten Zeichen hatten, nach welchen er sie berücksichtigt zu sehn wünschte oder nicht [11]), so schreibt er auch ganz in der nämlichen Zeit, um die es sich hier handelt, an Atticus XVI. 1: *huic ego literas ipsius arbitratu dabo; eae te ne moverint, has scripsi in eam partem, ne me motum putares;* und so lange wir folglich nicht wissen, unter welchen Umständen, durch welche Gelegenheit, und auf welchem Wege ein Brief an seine Adresse zu gelangen bestimmt war, wird es schon um desswillen immer voreilig seyn, den Inhalt desselben, sey es an den objectiven Maassstab der geschichtlichen Wahrheit, oder auch nur an den subjectiven einer jeden andern beliebigen Äusserung zu legen. Aber auch abgesehn davon ist jedes Urtheil bei Cicero — und warum nicht mehr oder minder bei jedem Sterblichen? — als ein Product zweier Factoren zu betrachten, von welchen nur einer in dem begrifflichen Inhalte, der andere in den äusseren Umständen liegt, und wo also eine Verschiedenheit der letztern bei aller Gleichheit des erstern doch ein ganz abweichendes Resultat hervorbringen kann. Schon in den *Vindiciis* p. 41 habe ich gelegentlich Marklands pedantische Strenge gerügt, der die selbst durch ein äusseres Zeugniss beglaubigte Stelle ad Brut. I. 2 auch desshalb verdächtigt, weil Cicero de Offic. I. 25 die Rache gegen Feinde verbiete, während er sie hier in dem bestimmten Falle empfiehlt; wäre der Gegner in Ciceros Briefen so bewandert gewesen, wie er sich den Schein gibt, so hätte er noch einen viel schlagenderen Widerspruch ad Att. II. 1 finden können: *tamen non minus esset probanda medicina, quae sanaret vitiosas partes rei publicae, quam quae exsecaret*, oder auch Fam. IV. 7, wo Cicero denselben Grund-

---

11) Famil. XIII. 6: *reliquis epistolis tantum faciam, ut notam apponam eam, quae mihi tecum convenit etc.*

satz, den er dort bei Brutus bekämpft, bei Marcellus lobt: *ostendistique, sapientem et bonum civem initia belli civilis invitum suscipere, extrema libenter non persequi;* aber sollen wir darum seiner Verdächtigung jener Bekämpfung beipflichten? Eben so wenig, als wir z. B. den folgenden Brief an Marcellus IV. 9 um desswillen anzweifeln werden, weil er, um Marcellus zur Rückkehr nach Rom geneigt zu machen, zwischen dem Sehen und Hören des Unangenehmen keinen Unterschied einräumt (*plura videbis fortasse quae nolis, non plura tamen, quam audis quotidie* u. s. w.), während andere Briefe desselben Jahres Andere glücklich preisen, weil sie das Traurige, das Cicero täglich mit Augen sehe, nur hörten [12]); oder die Briefe an Atticus unächt werden, weil Cicero V. 20. 6 von Brutus schreibt: *quem non minus amo quam tu, paene dixi quam te,* und dennoch VI. 3. 7 denselben mit Gleichgültigkeit preisgibt: *hujus nebulonis obiratione si Brutus moveri potest, licebit eum solus ames, me aemulum non habebis;* oder weil er in seinem Berichte an Pompejus VIII. 11 Beil. D läugnet, am 15ten Februar, wo er seinen früheren Bericht schrieb, geahnt zu haben, dass jener sich einschiffen wolle (*suspicionem nullam habebam, te rei publicae causa mare transiturum*), während er an Atticus VII. 17 und 21 schon am 2ten und 8ten desselben Monats schreibt: *de pueris in Graeciam transportandis tum cogitabam, quum fuga ex Italia quaeri videbatur;* oder weil er gegen denselben II. 5 äussert: *αἰδέομαι Τρῶας καὶ Τρωάδας ἑλκεσιπέπλους*, und gleichwohl Fam. XV. 4 Cato versichert: *si quis unquam fuit remotus ab inani laude et sermonibus vulgi, ego profecto is sum!*

---

12) Famil. IV. 4: *cetera ejusmodi, ut si alterutrum necesse sit, audire ea malis quam videre*; VI. 1: *nam et si quocunque in loco quisque est, idem est ei sensus et eadem acerbitas ex interitu rerum et publicarum et suarum, tamen oculi augent dolorem, qui ea quae ceteri audiunt intueri coguntur, nec avertere a miseriis cogitationem sinunt;* VI. 4: *quod in malis omnibus acerbius est videre quam audire;* vgl. auch VII. 28 oder in Vatin. c. 11: *ac nunc quidem C. Antonius hac una re miseriam suam consolatur, quod fratris filiam non in familia sed in carcere collocatam audire maluit quam videri;* und dagegen wieder Att. VIII. 2: *quasi intersit audiam an videam!*

Unter diesen Umständen wird auch der einzige directe Widerspruch, welchen die Gegner wirklich zwischen unsern Briefen und einer andern Stelle Ciceros nachgewiesen haben, unser Urtheil um so weniger trüben können, als er selbst nur einen Mann betrifft, von welchem Drumann B. I, S. 23 geradezu urtheilt, dass Cicero ihn erhebe oder herabsetze, je nachdem seine eigenen Absichten es erfoderten. Es ist diess Lepidus, hinsichtlich dessen Markland allerdings mit Recht bemerkt hat, dass die Äusserung ad Brut. II. 2 *Lepidi tui necessarii, qui secundum fratrem affines habet quos oderit proximos, levitatem et inconstantiam animumque semper inimicum rei publicae jam credo tibi ex tuorum literis esse perspectum,* mit dem Lobe, welches derselbe Philipp. V. 14 erhält: *semper ille populum Romanum liberum voluit* u. s. w., in diametralem Gegensatze stehe [13]); gleichwie es aber bei näherer Betrachtung der Umstände Niemanden zweifelhaft seyn kann, ob dieses Lob oder jener Tadel Ciceros wahrer Ansicht besser entspreche, so wird auch in letzterem kein grösserer Verdachtsgrund liegen, als wenn derselbe Lepidus, dessen *amplissima merita* die fünfte Philippika feiert, und von dem es noch in der dreizehnten c. 4 heisst: *nullius apud me auctoritas major est quam M. Lepidi, vel propter ipsius virtutem vel propter familiae dignitatem,* oder c. 8: *quis fortunatior Lepido? quis eodem sanior?* schon mehre Jahre früher Att. IX. 9. 3 *iste omnium turpissimus et sordidissimus* genannt wird! In den Reden handelte es sich darum, den schwankenden und charakterlosen Pontifex maximus durch die letzten Reste von Ehrgefühl und Dankbarkeit an die Sache des Senats zu knüpfen [14]); daher bedient sich Cicero dort derselben Politik, die er in den verwickelten Lagen seines Lebens mehrfach angewendet hat, dasjenige, was er von dem Andern wünscht, bereits als geschehen zu betrachten und zu verdanken [15]), ohne

---

13) Remarks p. 164: *into such an absurdity hath this author fallen by putting in unnecessarily the word* semper *here and overlooking it in that passage of the Vth Philippic; which is the more shamefull in him, because the Philippics are one of his chief magazines* etc.

14) Drumann B. I, S. 284; vgl. ad Brut. I, 15, *nos illum honore studuimus a furore revocare.*

15) *Non quo faceret sed ut faceret,* wie es ad Att. II. 25 ausdrücklich heisst, wie

dass desshalb in Ausdrücken wie Philipp. V. 13: *non enim solum datur propter spem temporum reliquorum, sed pro amplissimis meritis redditur,* das was ich oben seine staatsmännische εἰρωνεία nannte zu verkennen wäre; je mehr aber eine solche durch die Umstände gebotene Doppelzüngigkeit die Brust eines Mannes beengen musste, für welchen, wie Drumann B. VI, S. 28 mit Recht sagt, Reden und Sprechen Athmen war, desto weniger kann es auffallen, wenn er in einem vertrauten Briefe sich Luft macht und in nothwendiger Gegenwirkung selbst in das entgegengesetzte Extrem fällt [16]). Eine andere Frage ist es freilich, die Tunstall aufwirft [17]), ob Cicero ohne übernatürliche Sehergabe schon mehre Wochen vor dem Entsatze von Mutina von Lepidus in denselben Ausdrücken habe schreiben können, deren er sich nach dessen Übergange zu Antonius in dem Briefe an Cassius Fam. XII. 8 bedient: *scelus affinis tui Lepidi summamque levitatem et inconstantiam ex actis, quae ad te mitti certo scio, cognosse te arbitror;* und ob schon damals ein Beweis des Hasses zwischen ihm und seinem Bruder Paullus vorgelegen habe, der ja erst mehre Monate später aus des letzteren Theilnahme an Lepidus Ächtung hervorgegangen sey [18]); inzwischen lässt sich auch diese ganz zu Gunsten unserer Briefe beantworten, und damit zugleich ein weiterer Widerspruch erledigen, den man in dem vorliegenden Tadel des Lepidus mit

---

er es aber auch gegen Atticus selbst III. 15 in seinem *ut facis* unbedenklich zur Anwendung bringt. Auch die Rede pro Marcello dürfte des Vorwurfs ungemessener Schmeichelei am Einfachsten durch die Annahme dieser Ironie entledigt werden, dass Cicero eben die Rathschläge, welche er Cäsarn nicht in eigentlicher Form ertheilen kann, als bereits verwirklicht lobpriese, während der tiefer liegende Sinn des Ganzen vielmehr der wäre, dass Cäsar sich auf sein Kriegsglück nicht zu viel einbilden, sondern durch weisen Gebrauch des Friedens wahren Ruhm erstreben solle; vgl. schon Drumann B. VI, S. 271, dessen Vorwurf jedoch, dass Cicero sich dieser seiner Absicht kaum deutlich bewusst geworden sey, auf ihn selbst zurückfallen mag.

16) Ganz ähnlich ist z. B. der Fall mit seinem eigenen Neffen, den er auch Philipp. III. 7 öffentlich lobt, und nichts desto minder in den Briefen an Atticus bitter über seine Gesinnung klagt; vgl. Drumann B. VI, S. 760.

17) Epist. ad Middl. p. 229; Observ. p. 303.

18) Observ. p. 309, vgl. Markland p. 165 fgg.

den *praeclaris literis* finden könnte, von welchen es ad Brut. I. 12 heisst, dass er sie noch wenige Tage vor seinem Abfalle an den Senat geschickt habe [19]). Dieses letztere Schreiben nämlich war unstreitig gleichzeitig und ähnlichen Inhalts mit dem Briefe vom 22sten Mai, den wir Fam. X. 34 lesen, wo Lepidus unter wiederholten Betheuerungen seiner Anhänglichkeit an Senat und Pflicht den Anschluss seiner Legaten Silanus und Culleo an Antonius desavouirt; wenn er es aber in diesem nämlichen Briefe ausdrücklich für nöthig hält, den *falsis rumoribus* zu begegnen, durch welche *nonnulla se indigna ab obtrectatoribus* Cicero hinterbracht seyen, so ist schwer zu glauben, dass dieser bis zu dem Absagebriefe vom 30sten Mai (Fam. X. 35) gegen Lepidus zweideutiges Benehmen, das selbst Decimus Brutus schon am 29sten April fürchtete [20]), so blind geblieben sey, wie es Tunstall nach einzelnen Äusserungen, zu welchen Cicero seine Gründe haben mochte, unterstellt [21]); und betrachten wir die erste Hälfte des April, in welcher unser Brief an Brutus geschrieben seyn muss, näher, so begegnet uns auch abgesehn von allen sonst möglichen beunruhigenden Symptomen der Vermittelungsversuch, den gerade damals Lepidus zu Antonius Gunsten gemacht hatte, auf den sich die dreizehnte Philippika bezieht, und über den Cicero nach demjenigen, was er Fam. X. 27 an Lepidus selbst schreibt, gegen seine Vertrauten und Parteigenossen gewiss nicht so glimpflich urtheilen konnte, als er sich in jener Rede den Schein geben muss. Was Lepidus als Genosse von Cäsars Herrschaft gegen die republicanische Partei gethan hatte, war unver-

---

19) Observ. p. 304, wo aber ganz übersehn ist, dass auch I. 15 von der *amentia levissimi hominis* mit Rücksicht auf frühere Zeit spricht.

20) Fam. XI. 9: *neque haec iccirco tibi scribo, quod te non eadem animadvertere sciam, sed quod mihi persuasissimum est Lepidum recte facturum nunquam, si forte vobis de hoc dubium est.*

21) Observ. p. 303 fgg. Dass Cicero an den jungen Octavian (Nonius s. v. opinio) schreiben konnte: *erat opinio bona de Planco, bona de Lepido*, ist bei der Stimmung, in welcher er diesen erhalten musste, nicht zu verwundern; ganz anders urtheilt er von Lepidus schon im vorhergehenden September gegen Cassius Fam. XII. 2: *nec est praeterea quod quicquam exspectes; tuus enim necessarius affinitate nova delectatur*; vgl. Drumann B. I, S. 86.

gessen; gleichwohl hatte er, wo nicht durch sein Benehmen an den Lupercalien, als Antonius Cäsarn das Diadem anbot, doch jedenfalls durch die Mitwirkung zur Rehabilitation des Sextus Pompejus einige Hoffnungen erregt, auf welche dann insbesondere auch die Lobeserhebungen und Belohnungen der fünften Philippika begründet waren; wenn er diese nun wiederum kaum ein Vierteljahr später durch seine Verwendung für Antonius dergestalt täuschte, dass er Ciceros Gegnern im Senate die gefährlichsten Waffen in die Hand gab, so kann es uns wahrlich nicht Wunder nehmen, wenn Cicero in der gereizten Stimmung und Spannung, in welche ihn die Bedrängniss des Augenblicks versetzt, schon damals von der Nichtswürdigkeit und Unzuverlässigkeit des Mannes spricht, die freilich später noch in viel grellerem Lichte hervortreten sollte, und weit entfernt, wie Markland eifert, seinen eigenen Worten untreu zu werden, spiegelt der Wechsel seines Urtheils nur Lepidus Untreue in klarem Bilde ab. Was aber dessen Verhältniss zu seinem Bruder Paullus und seinen Schwägern Brutus und Cassius betrifft, so gibt Markland selbst die Möglichkeit zu, dass die Spannung, von welcher Cicero hier spricht, schon aus früheren Zeiten herrührte, wie es denn überhaupt in der Natur der Sache liegt, dass die Abstimmung eines Bruders für den politischen Tod des Andern nicht das erste Zeichen wechselseitigen Hasses seyn konnte; und so spärlich auch unsere Quellen für die nähere Kenntniss solcher Einzelzustände fliessen, so trage ich doch kein Bedenken, bereits die Stelle Att. XIV. 8 aus dem Mai des vorhergehenden Jahres mit Drumann I, S. 9 so zu deuten, dass Lepidus Argwohn und Feindschaft gegen Cäsars Mörder verrathen und dadurch seinen Bruder eben so sehr, ja noch mehr als Cicero selbst verletzt habe.

Wenn endlich Tunstall zwischen unserem zweiten Briefe und dem fünften des ersten Buchs den Widerspruch findet, dass Cicero dort am 5ten Mai nichts von Cassius Streitkräften wisse, während er hier schon am 9ten April von Lentulus aus Kleinasien Berichte *de Cassio*, *de legionibus*, *de Syria* empfangen haben wolle[22]), so kann ich diesen um nichts mehr begründet finden, als die bei den Haaren herbeigezogenen Anklagen gegen die

22) Observ. p. 273 fgg.

folgenden Briefe, dass Cicero II. 4 den gefangenen Antonius nur in Gewahrsam zu halten rathe, während er im ersten Buche auf seinen Tod dringe [23]), dass Brutus II. 5 Soldaten verlange, deren er doch nach Ciceros Äusserung I. 2 genug hatte [24]), oder gar dass dieser II. 7 den Frieden als Bedingung der Freiheit selbst mit Waffengewalt erzwingen wolle, obgleich er nach I. 15 denselben nur auf verfassungsmässigem Wege zu erhalten gesucht habe [25])! Soll ich diese letzteren überall einer Widerlegung würdigen, so kann ich nur mit zwei Worten aufmerksam machen, dass für C. Antonius durch die immittelst erfolgte Ächtung seiner Partei ein neuer Gesichtspunct eingetreten war, dass, wenn Brutus auch nach Ciceros Angabe *quinque legiones, optimum equitatum, maxima auxilia* hatte, daraus doch weder folgte, dass seine Legionen vollzählig waren, noch dass diese für seine Zwecke ausreichten [26]); endlich dass den beiden Stellen, welche Ciceros Wünsche und Thätigkeit nach Cäsars Ermordung im Widerspruche unter sich und mit der Geschichte darstellen sollen, bei unbefangener Betrachtung nur der eine Gedanke zu Grunde liegt, auf den Cicero so oft zurückkommt, dass die Iden des März sich nicht hätten auf den einzigen Cäsar beschränken dürfen [27]);

---

23) Observ. p. 280 — 284.

24) Das. p. 268.

25) Das. p. 203 und 216.

26) Vgl. Drumann B. VI, p. 127: "in Briefen an Atticus und an M. Cälius rühmte Cicero die Gesinnungen der Bundesgenossen und Provincialen als eine Folge seiner musterhaften Verwaltung; in dem Berichte an den Senat, der ihm Legionen schicken sollte, sagte er das Gegentheil"; und über Decimus Brutus das. B. I, S. 347: "Brutus äussert sich über seine Streitkräfte sehr verschieden, je nachdem er seine Unthätigkeit entschuldigen oder seinen Eifer beurkunden und Cicero Muth einsprechen will." Dass übrigens Brutus und Cassius Legionen auch später nicht vollzählig waren, sagt Appian. B. C. IV. 88.

27) Famil. X. 28: *quam vellem ad illas pulcherrimas epulas me Idibus Martiis invitasses! reliquiarum nihil haberemus.* XII. 3: *vestri enim pulcherrimi facti ille furiosus me principem dicit fuisse; utinam quidem fuissem! molestus nobis non esset.* XII. 4: *nunc me reliquiae vestrae exercent, et quidem praeter ceteros me.* Att. XIV. 14: *sublato enim tyranno tyrannida manere video.* XV. 4: *si haec ita manant ut videntur, me Idus Mar-*

aber auch hinsichtlich Cassius und der Nachrichten von seinem Heere wird Tunstalls Angriff dadurch nicht stärker, dass es zu seiner Abwehr einiger Worte mehr bedarf. Woran Tunstall Anstoss nimmt, ist nicht weniger als dreierlei, worunter ihm immer die eine Voraussetzung die andere umzustossen scheint: wenn Cicero am 5ten Mai an Brutus I. 5 schreibt: *de Cassii nostri copiis nihil sciebamus, neque enim ab ipso ullae literae neque nunciabatur quicquam quod pro certo haberemus,* so konnte er nicht am 9ten April von Lentulus, ja am 8ten oder nach Middletons Lesart ad Brut. II. 4 am 11ten von Brutus selbst Nachrichten über Cassius erhalten haben; hatte er aber solche erhalten, so konnte er nicht am 5ten Mai Brutus auffordern, Dolabella zu verfolgen, von welchem er wissen musste, dass Cassius ihm gegenüber stand; endlich begreift er nicht, wie Cicero jene mittelbaren Nachrichten über Cassius schon im April erhalten habe, da Cassius nach Fam. XII. 11. 12 erst am 7ten März seine Legionen übernahm, und der Brief, worin er dieses sofort an Cicero gemeldet hatte, selbst auf directem Wege am 5ten Mai noch nicht in Rom gewesen seyn soll [28]); alle diese Schlüsse beruhen jedoch auf so willkürlichen Voraussetzungen, dass man nur Ciceros Worte richtig zu verstehen braucht, um sie zu entkräften. Auf den ersten Punct hat schon Middleton zur Genüge geantwortet [29]), dass die Unwissenheit, in welcher sich Cicero hinsichtlich Cassius und seiner Streitkräfte

---

tiae non delectant. Doch kann man noch hinzufügen, dass nach Ciceros Meinung selbst Cäsars Leichenbegängniss nöthigenfalls mit Gewalt hätte verhindert werden sollen, vgl. Att. XIV. 10: *meministine te clamare, causam periisse, si funere elatus esset* u. s. w.

28) Observ. p. 275: *how Cicero could in a letter of May 5th press Brutus to pursue Dolabella, if he was then informed concerning Cassius's forces; or how he could not be informed concerning them, if he had received Lentulus intelligence concerning Cassius's legions on the 9th of April; and again, how Cicero could at all receive this intelligence from Lentulus on the 9th of April, and the like intelligence of Brutus two days afterwards, when Cassius received the legions only on the 7th of March, and his first letters, immediately dispatched by several expresses, had not, as Cicero himself declares, arrived at Rome on the 5th of May?*

29) Pref. Diss. p. xci.

befand, zunächst auf dessen Operationen zu gehen scheinen, worüber Cicero ja selbst noch zu Anfang des Juli ohne sichere Kunde war (Fam. XII. 10: *sine capite, sine auctore, rumore nuncio*), oder wenn wir auch Tunstall einräumen, dass es sich in unseren Briefen um mehr, um Cassius Streitkräfte überhaupt und ob er deren habe, handle, so ist das doch gerade ein Punct, worüber selbst die mittelbaren Nachrichten, welche Cicero von Lentulus und Brutus erhalten hatte, ihm nicht authentisch genug erscheinen konnten, um darnach zu ermessen, ob Cassius auch stark genug sey, um Dolabella mit Erfolg die Spitze zu bieten und dessen Unternehmungen aus eigener Kraft zu vereiteln. Was Cicero allerdings von Lentulus erfahren konnte, war das Glück, mit welchem Cassius in den ersten Monaten des Jahres 43 in Syrien festen Fuss gefasst und die dort befindlichen römischen Streitkräfte unter seinem Banner vereinigt hatte [30]), und auf dieses Gelingen bezieht sich auch was er an Brutus II. 4 schreibt: *de Cassio laetor et rei publicae gratulor, mihi etiam, qui repugnante et irascente Pansa sententiam dixerim, ut Dolabellam bello Cassius persequeretur*, letzteres in sofern, als Ciceros Empfehlung des Cassius zu diesem Commando, wie sie in der um die Mitte des März gehaltenen eilften Philippika vorliegt, durch jene vollendete Thatsache ihre stärkste Rechtfertigung und Unterstützung erhielt; daraus folgt jedoch keineswegs, dass Cicero am 9ten April oder auch nur am 5ten Mai schon von dem ganzen Umfange der Macht unterrichtet war, welche Cassius nach seinem eignen Briefe vom 7ten März (Fam. XII. 11) besass, und je unbedenklicher ich Tunstall einräume, dass letzterer Brief am 5ten Mai noch nicht in Ciceros Händen gewesen seyn möge, desto erklärlicher finde ich es, dass dieser Brutus auffordert, den gemeinschaftlichen Gegner nicht Cassius allein zu überlassen, sondern *si manum habeat, si castra, si ubi consistat uspiam Dolabella, ad fidem et ad dignitatem ipsius pertinere eum persequi.* Mit dieser Unterstellung fällt dann aber zugleich auch der dritte Grund, den Tunstall aus der chronologischen Unmöglichkeit entnommen hat, dass Lentulus Depeschen aus Kleinasien um einen ganzen Monat früher als Cassius eigene Berichte über den nämlichen Gegenstand nach Rom ge-

30) Drumann B. II. S. 128.

langt seyen; man braucht sich nur zu erinnern, dass Cassius die zwölf Legionen, welche er am 7ten März in seinen *castris Taricheis* vereinigte, nicht auf einmal, sondern nach und nach gewonnen hatte, um Lentulus Brief so weit zurückzurücken, als es nöthig ist, um den entsprechenden Zeitraum für die Überfahrt nach Rom zu gewinnen; und nehmen wir insbesondere an, wogegen kein Wort bei Cicero spricht, dass derselbe in der ersten Freude geschrieben war, nachdem L. Murcus und Q. Crispus ihre Heere an Cassius übergeben hatten, aber noch ehe dieser auch die Legion des Bassus und die vier aus Ägypten kommenden des Allienus an sich zog, so können wir ihn bequem aus der nächsten Zeit nach Trebonius Tode ableiten, dessen Kunde ja auch schon im Laufe des März nach Rom gelangt war [31]). Noch geringfügiger ist endlich auch Marklands Tadel gegen unseren zweiten Brief, dass Cicero ein Schreiben von Lentulus am 9ten April erhalten haben wolle, während der Brief des letzteren, den wir Fam. XII. 14 besitzen, erst vom 9ten Mai datirt sey [32]); denn Lentulus konnte ja früher schon einen geschrieben haben, und wenn Markland eben dieses nach dem Inhalte des vorliegenden verneint, so kann man mindestens mit demselben Rechte das Gegentheil daraus herleiten: der Anfang wenigstens, aus welchem Markland schliesst, dass es Lentulus erster Brief an Cicero nach seiner Zusammenkunft mit Brutus sey, setzt diese Zusammenkunft dergestalt als bekannt voraus, dass er gerade auf einen früheren Bezug zu nehmen scheint, und selbst die jedenfalls verspätete Erwähnung, dass Ciceros Sohn damals bereits in die Winterquartiere abgegangen gewesen, findet ihren einfachsten Aufschluss darin, dass Cicero eben in jenem früheren Briefe ein Wort über seinen Sohn vermisst und sich nach ihm erkundigt haben mochte. Der einzige Punct des zweiten Briefes, in welchem wir Tunstall gegen Middleton Recht geben müssen, betrifft den Bericht des Plancus, hinsichtlich dessen dieser allerdings die bei-

31) Drumann B. I, S. 269; II, S. 575.

32) Remarks p. 158—161, mit dem schönen Schlusse: *this author often runs himself into such improbable and dubious circumstances as to leave himself no room to escape but by a bare possibility;* was kann man aber bei der gelegentlichen Andeutung eines Briefes mehr als den Beweis der möglichen Richtigkeit verlangen?

den, welche Cicero von Plancus vor dem 30sten März durch Furnius und hiernächst am 7ten April durch Varisidius erhielt, verwechselt hat [33]); aber auch daraus folgt noch nicht, was jener behauptet, dass dasjenige, was in unserem Briefe über *Planci animum in rem publicam egregium, legiones, auxilia, copias*, und weiter über die denselben betreffende Senatsdebatte gesagt ist, von einem Fälscher aus den beiden genannten Berichten oder Ciceros Briefen darüber zusammengeschmolzen seyn müsse [34]). Was wir über diesen Gegenstand noch besitzen, ist der erste amtliche Bericht des Plancus durch Furnius (Fam. XII. 8), das Begleitungschreiben des zweiten an Cicero durch Varisidius (XII. 7), und Ciceros Antworten auf beide (XII. 10 und 12), aus deren zweiter allerdings hervorgeht, dass der zweitägige Streit mit Servilius im Senate, dessen unser Brief gedenkt, erst eine Folge des jetzt verlorenen zweiten Berichtes war, welchen demnach Cicero hier gleichfalls berücksichtigen konnte und musste; wenn jedoch Tunstall daraus folgert, der Fälscher habe den ersten Bericht durch Furnius, in welchem Plancus bereits von seiner Gesinnung und seinen Streitkräften geschrieben hatte, mit diesem zweiten identificirt, so übersieht er die doppelte Möglichkeit, dass auch in diesem zweiten von denselben Gegenständen die Rede seyn konnte, und dass nichts hinderte, auch Plancus ersten Bericht in Brutus Händen vorauszusetzen; und so bleibt, so weit ich sehe, auch für diesen Brief nicht der Schatten eines Grundes mehr übrig, wesshalb sein Inhalt oder seine Zeitbestimmung verdächtigt werden könnte.

Auch für die übrigen Briefe dieses Buchs sind die Einwürfe, welche

33) Middleton p. 20 und dagegen Tunstall Observ. p. 300 fgg.

34) Observ. p. 302: *hence the Sophist was induced to jumble together the contents of both those public letters, taking his account of Plancus's legions, auxiliaries and forces from his first public letter still extant, and of his excellent affection to the republic, and of the warm debate occasioned in the Senate for two days successively, from the answer still extant, which Cicero gave to Plancus's second public letter now lost; the Sophist therefore very pleasantly imagines, that Brutus informed himself of real contents of two public letters, which were sent by Plancus, by having the copy of one of them sent him by his friends!*

sich auf vermeinte Widersprüche Ciceros mit sich selbst gründeten, im Vorhergehenden zur Genüge beseitigt; doch sind deren ausserdem noch andere übrig, die mir wenigstens dazu dienen werden, zugleich über Middletons chronologische Anordnung mein Urtheil abzugeben, und auf die ich daher etwas näher eingehen will, wenn auch ihre Bedeutung an sich nicht grösser als die der bisher beleuchteten erscheinen wird. Am kürzesten kann ich über den siebenten Brief seyn, welchen Tunstall selbst p. 254 *more historical than the preceding ones of the same book* nennt, und dessen wenige Verdächtigungsgründe bereits von Schütz in ihrer Nichtigkeit aufgezeigt worden sind [35]), obgleich auch dieser sein Gesammturtheil dergestalt unter das seiner Vorgänger gefangen gegeben hat, dass er nichts desto weniger seine Prolegomena ohne alle Begründung mit diesem Machtspruche schliesst: *quae quum ita sint, etsi haec epistola non istis argumentis, quibus Tunstallus usus est, νοθείας convinci potest, tota tamen ejus compositio prorsus a Ciceronis elegantia abhorret, ut eam ceteris falso sub Ciceronis nomine venditis annumerare nulli dubitemus!* Oder sollen wir mit Markland daran Anstoss nehmen, dass Cicero zu Anfang schreibt, weil er voraussetze, dass Brutus von den Seinigen bereits erfahren habe, welche Briefe unter seinem Namen im Senate vorgelesen seyen, so brauche er es ihm nicht mehr zu melden, und doch nachher den ganzen Inhalt dieser nämlichen Briefe durchgeht [36])? Gewiss eben so wenig als an der andern Stelle: *tu si hanc rationem probas, tuam sententiam defendam, non relinquam meam*, für welche er selbst die beste Parallele aus den Briefen an Atticus VII. 6

35) Opp. Cic. Vol. VIII, P. 3, p. xiv fgg. Dass auch andere Gelehrte, wie Jani und Krause zu Vell. Paterc. II. 69, die einzelnen Berichte, deren dieser Brief erwähnt, gleichfalls verwechselt haben, kann letzterem begreiflicherweise nicht präjudicirlich seyn; selbst Drumann sagt B. I, S. 263: "wären diese Briefe nicht unächt, so würde an einen andern Bericht aus der Zeit zu denken seyn, wo bereits nach Pansas Abgange der Prätor Cornutus dessen Stelle vertrat."

36) Remarks p. 134: *but see the inconstancy of the man! for a little lower in this very letter, he gives Brutus a particular account, from the beginning to the end, of the whole affair of the two letters, the omission of which he had just before so well excused!*

beigebracht hat: *quid tu igitur sensurus es? non idem quod dicturus; sentiam enim omnia facienda esse, ne armis decertetur, dicam idem quod Pompejus;* als ob Brutus den wahren und einfachen Sinn jener Worte nicht eben so gut wie Markland diese hätte verstehen sollen, ohne seinem Freunde die Albernheit zuzutrauen, welche der Gegner erst durch seine Interpretation ihm untergeschoben hat [37]). Was aber die Anfangsphrase betrifft, so bedurfte es überall keiner grossen Bekanntschaft mit Ciceros Denk- und Ausdrucksweise, um sie ganz eben so zu nehmen, wie die ähnliche an Lentulus Fam. I. 5ᵇ: *hic quae agantur quaeque acta sint, ea te et literis multorum et nunciis cognoscere arbitror; quae autem posita sunt in conjectura, quaeque mihi videntur fore, ea puto tibi a me scribi oportere;* d. h. Cicero will, gerade wie er es auch Fam. II. 8 von Caelius verlangt, keine blosse Zeitungsnachrichten und Neuigkeiten melden, sondern Urtheile, zu deren Behufe er die Thatsachen als bekannt voraussetzt, ohne sich jedoch dadurch des Rechtes zu berauben, auch diese noch einmal in dem Lichte, wie sie ihm erscheinen, und in dem Zusammenhange, wie er sie mit Vergangenheit und Zukunft betrachtet, zu erwähnen [38]), geschweige denn in dem vorliegenden Falle, wo diese bekannte und übliche Wendung selbst nur als eine Redensart gebraucht wird, um eine dringende Herzensergiessung daran zu knüpfen. Wahrlich, hätten Markland und Schütz auch nur

37) Das. p. 183: *what he meant, seems to have been this: I will defend your opinion (in public), but (in my private judgement) will not depart from my own; but he has unfortunately omitted the very words, which should have sav'd him from the absurdity!*

38) Ganz ähnlich sind auch die Briefe an Cornificius Fam. XII. 22 und 23, wo er zwar vorausschickt: *ego autem acta ad te omnia arbitror perscribi a tuis, a me futura debes cognoscere,* und gleichwohl fortfährt: *oppressa omnia sunt nec habent ducem boni, nostrique τυραννοκτόνοι longe gentium absunt — Pansa et sentit bene et loquitur fortiter, Hirtius noster tardius convalescit,* was doch wahrlich keine *futura* sind; ja nachdem er kurz vorher gesagt hat: *quorum quidem non est difficilis conjectura,* heisst es vier Zeilen später: *quid futurum sit plane nescio* — und gleichwohl ist es selbst einem Markland nie eingefallen an der Ächtheit dieses Briefs, geschweige denn der ganzen Sammlung zu zweifeln!

eine Ahnung von der staatsmännischen Feinheit und Geschmeidigkeit gehabt, mit welcher Cicero hier einem eigensinnigen, polternden, leicht verletzten, aber dabei unentbehrlichen Parteifreunde zugleich die Meinung sagt und einen höchst kitzlichen Vorschlag unter den Fuss gibt, sie hätten nicht nur diesen Brief unangetastet lassen, sondern schon um seinetwillen das ganze Buch für ciceronisch erklären müssen! Brutus hatte, wie schon in der vorigen Vorlesung erwähnt ist, Antonius Bruder Cajus, der in Folge eines von jenem erzwungenen Senatsbeschlusses Macedonien als Provinz zu übernehmen kam, geschlagen, des grösseren Theiles seiner Truppen beraubt, und zuletzt um die Mitte des März in Apollonia zur Übergabe gezwungen [39]; die freudige Aufregung und Spannung, in welche diese allmälig ankommenden Nachrichten die Hauptstadt versetzt hatten, schildert die zehnte und eilfte Philippika eben so wie es hier geschieht: *dii immortales! qui ille nuncius, quae illae literae, quae laetitia senatus, quae alacritas civitatis erat! nihil unquam vidi tam omnium consensione laudatum*, mit dem Zusatze: *erat exspectatio reliquiarum Antonii, quem equitatu legionibusque magna ex parte spoliares;* und als nun auch diese Erwartung *exitum optabilem habuit*, verhinderte, wie Cicero sagt, nur die Verwirrung des inzwischen begonnenen Feldzugs gegen Mutina, dass dem Sieger, wie nach glücklicher Beendigung eines auswärtigen Kriegs, ein öffentliches Dankfest bewilligt worden wäre: man denke sich also die Überraschung, als am 13ten April ein Eilbote nicht eine, sondern zwei Depeschen bringt, die eine kurze von Brutus, worin dieser die mildesten Gesinnungen gegen Antonius ausspricht, die andere von dem gefangenen Antonius selbst, der darin nicht nur auf amtlichem Fusse an den Senat berichtet, sondern sich sogar statt des einzigen Titels, der ihm selbst früher zukam, Proprätor, den Proconsul beilegt [40]! Dass freilich

39) Drumann B. I, S. 526.

40) Darin liegt jedoch kein Grund die Richtigkeit der Thatsache zu bezweifeln, da auch gewesene Prätoren je nach der Wichtigkeit der von ihnen verwalteten Provinzen nicht selten Proconsuln hiessen; so selbst Marcius Crispus und Statius Murcus unter Cassius in Syrien Philipp. XI. 12, und viele andere Beispiele bei Soldan Quaest. de aliquot partibus Proconsulum et Propraetorum, Hanau 1831. 8, p. 39 fgg. und Drumann B. VI, S. 792.

Brutus ihn Proconsul betitelt habe, woraus Tunstall p. 296 auch einen Verdächtigungsgrund entnimmt, hat Schütz bereits als grobes Missverständniss nachgewiesen; aber schon dass jener seinem Gefangenen einen solchen Bericht abzusenden gestattet, ja ihm seinen eigenen Eilboten dazu bewilligt hatte, musste die ganze Kriegspartei höchlich befremden, und der Ausdruck dieses Befremdens ist nun unser Brief, in welchem Cicero gesteht, dass er und die Seinigen in ihrer Bestürzung kein anderes Mittel gefunden hätten, als Brutus Depesche für unächt zu erklären, und damit dem Freunde zugleich den versteckten Rath gibt, den begangenen Fehler, dessen Vorhalt den grösseren Theil des Briefes einnimmt, durch Bestätigung dieser Erklärung wieder gut zu machen. Denn dass die Depesche ächt war, unterliegt bei der schwachherzigen Politik, welche Brutus nach Plutarchs schon in der vorigen Vorlesung mitgetheilten Zeugnissen gegen Antonius befolgte, eben so wenig einem Zweifel, als dass Cicero dieses wusste, was sowohl aus der ganzen Haltung des Briefes als namentlich auch aus dem vorhin erwähnten Erbieten hervorgeht, selbst das von ihm gemissbilligte Verfahren, wenn Brutus nicht davon abstehen wolle, gegen Dritte zu vertreten; so wenig er also diesem weitläufig zu sagen brauchte, was in dem fraglichen Berichte gestanden hatte, so schlecht würde es sich gleichwohl mit seinem fingirten Zweifel an der Unächtheit desselben vertragen haben, wenn er ohne nähere Motivirung sofort auf die Kritik des Inhalts eingegangen wäre, und dazu bedient er sich dann eben des obigen Mittelwegs, der übrigens auch an sich um so unverfänglicher ist, als gewiss in ähnlichem Sinne auch schon von Labeo und Andern an Brutus geschrieben worden war: gälte es nur um eine Thatsache, so brauchte er nicht zu schreiben, da er voraussetzen dürfe, dass Brutus schon durch die Seinigen davon unterrichtet sey; da es sich aber hier *de tota constitutione hujus belli* handle, so könne auch er seine Meinung nicht zurückhalten u. s. w.

Wenn nun aber der erste, zweite und siebente Brief nicht nur keinerlei Verdacht zulassen, sondern selbst positive Kennzeichen ciceronischer Diplomatie an sich tragen, so wird es auch für die vier dazwischen liegenden starker Beweise bedürfen, um sie zu verdächtigen und nicht vielmehr unser Misstrauen auf ihre Gegner zurückfallen zu lassen, von deren Kurzsichtigkeit

und Übereilung wir hier bereits so schlagende Proben gesehen haben; und in der That fehlt es auch für jene nicht an ähnlichen verkehrten Unterstellungen, worauf sich Tunstalls sämmtliche Angriffe zurückführen lassen. Ein Hauptgrund, mit welchem er die Vermischung von Zeiten und Thatsachen in unserm zweiten Buche darthun will, ist, dass Brutus in dem nämlichen Briefe vom 1sten April Cicero von seinen Erfolgen in Macedonien und von dem Tode des Trebonius in Kenntniss gesetzt haben wolle, welche Ereignisse doch schon im Laufe des Februar in Rom bekannt gewesen seyen, und gleichzeitig Cassius Erfolge in Syrien und C. Antonius Gefangenschaft erwähne, welche doch um mehre Wochen oder sogar Monate später fielen [41]); bei näherer Betrachtung aber beruhen diese Einwürfe einerseits auf einer verkehrten Zeitbestimmung der zehnten und eilften philippischen Rede, andererseits auf einer ganz willkürlichen Annahme über die Beziehung der einzelnen Briefe auf einander, worin bereits Manutius und nach ihm Middleton einen so sachgemässen und einfachen Weg eingeschlagen haben, dass alle Schwierigkeiten, die mit der gewöhnlichen Aufeinanderfolge allerdings verbunden sind, wegfallen [42]). Wäre es freilich richtig, was Tunstall ohne Weiteres voraussetzt, dass das Fragment vom 1sten April, welches gegenwärtig als dritter Brief vor uns liegt, ursprünglich alles das enthalten habe, worauf Brutus im fünften Briefe Ciceros Antwort erwartet, so müsste es selbst dem, der jene beiden philippischen Reden, deren erste sich auf C. An-

---

41) Observ. p. 276—280: *how Brutus could by the same express of the first of April acquaint Cicero with his successes in Macedonia and with the news of Trebonius's death, when these two articles did indeed arrive at Rome about the same time, but the one give occasion to the speaking of the tenth, the other of the eleventh Philippic, in the preceding February;* und: *how Brutus could by one express of the first of April acquaint Cicero with the death of Trebonius and the successes of Cassius, when in reality the news of Trebonius arrived about the middle of February, and the news of Cassius did not arrive till after the beginning of May.*

42) Das p. 292 gegebene Versprechen, die Richtigkeit der überlieferten Anordnung *upon a proper occasion* gegen Manutius zu erweisen, hat Tunstall meines Wissens nicht erfüllt.

tonius Niederlage durch Brutus, die andere auf Trebonius Ermordung durch Dolabella bezieht, nicht mit Tunstall in den Februar, sondern richtiger in den März setzt [43]), höchlich auffallen, dass Brutus dieselben Nachrichten so spät als Neuigkeiten berichtet hätte; diese Voraussetzung wird jedoch schon dadurch entkräftet, dass dasselbe Fragment eine andere Handlung Dolabellas so charakterisirt, dass bereits Trebonius Ermordung nicht mehr als seine grausamste That erscheine, woraus man deutlich sieht, dass letztere nicht selbst erst in diesem Briefe erzählt seyn, sondern auch von diesem bereits als bekannt angenommen werden konnte, und so scheinbar es auf den ersten Blick ist, dass unser vierter Brief den dritten und hiernächst der sechste den fünften beantworte, so finden sich doch auch in dem vierten solche Beziehungen auf den fünften, dass schon um desswillen der Brief, auf welchen letzterer Antwort erwartet, älter als der im vierten beantwortete dritte seyn müsste. Schon was Cicero im vierten schreibt: *de Cassio laetor et rei publicae gratulor*, geht offenbar auf die Stelle des fünften: *Cassius noster Syriam, legiones Syriacas habet, ultro quidem a Murco et Marcio et ab exercitu ipso arcessitus*, worüber wir oben bereits gesehen haben,

---

43) Vgl. Drumann B. I, S. 269 und Abeken Cicero in seinen Briefen, Hannover 1835. 8, S. 408. Tunstalls Zeitbestimmung beruht, so weit ich sehe, nur darauf, dass Cicero in der zwölften c. 10 sagt: *hisce ego me viis committam, qui Terminalibus nuper in suburbium, ut eodem die reverterer, ire non sum ausus;* woraus er schliesst, dass, da die Terminalien auf den 19ten Februar fielen, sogar diese Rede und folglich noch viel mehr die eilfte noch im Laufe jenes Monats gehalten seyn müsse; wer sich aber des berühmten *nuper id est paucis ante saeculis* erinnert, wird diesen Schluss um so weniger gutheissen können, als selbst Trebonius Tod, auf den sich die eilfte Philippika bezieht, nach Drumanns einleuchtender Rechnung erst im Februar erfolgt seyn kann (B. II, S. 575). Nur darf man auch andererseits wieder nicht mit Schütz (Opp. Cic. T. VIII, P. 2, p. 24) bis zum Anfang des April heruntersteigen, wo der Consul Pansa, der jene Senatsitzung noch hielt (Fam. XII. 7), nicht mehr in Rom war, vgl. Tunstall Observ. p. 289 und Drumann B. I, S. 282; sollte das Missverständniss, welches in unserm 3ten Briefe vom 1sten April die Nachricht von Trebonius Tode enthalten glaubte, auf jenen falschen Ansatz eingewirkt haben?

dass es keineswegs, wie **Tunstall** will, zu den Nachrichten gehörte, die selbst am 5ten Mai noch nicht in Rom bekannt waren; noch deutlicher aber enthalten die gleichfalls bereits besprochenen Worte: *quod me de Antonio consulis, quoad Bruti exitum cognorimus, custodiendum puto*, die Antwort auf die Frage des fünften: *quare quam primum fac me certiorem, quid tibi placeat;* und wenn wir also gleichwohl sehn, wie der vierte eben so sehr dem dritten und hinwiederum dem fünften der sechste antwortet, so werden wir, weit entfernt zwischen jedes von diesen Paaren den ganzen Zeitraum zu legen, dessen ein Brief von Macedonien nach Rom oder umgekehrt bedurfte, nicht eher zu der letzten Auskunft einer gedankenlosen Fälschung greifen dürfen, ehe wir alle Mittel der Auslegung und Kritik zu einer grösseren Annäherung derselben versucht haben. Warum sollen wir also den von **Manutius** bereits gefundenen Ausweg verschmähen, den fünften und dritten, auf der einen, den vierten und sechsten auf der andern Seite je zu einem Briefe zu verbinden, und auf solche Weise nicht allein jeden möglichen Verdacht gegen die Ächtheit des Ganzen, sondern auch die wirkliche Zerstückelung zu beseitigen, in welcher diese Briefe jetzt als eben so viele Bruchstücke vor uns liegen, während ihre fast gänzliche Wiederherstellung nur eine höchst einfache Operation erheischt, die, wenn sie auch der Kritik des achtzehnten Jahrhunderts noch fremd und neu war, in unseren Tagen wiederholt und neuerdings selbst auf die Briefe Ciceros an Quintus mit dem glücklichsten Erfolge angewendet worden ist [44])? Mit einem Worte, es bedarf weiter nichts als der Annahme eines verkehrt eingehefteten Blattes, um Ordnung in dieses Chaos zu bringen und eine Chronologie herzustellen, die selbst die von **Middleton** übrig gelassenen Schwierigkeiten mit seinen eigenen Änderungen vollkommen verschmelzen wird. Was **Middleton** richtig eingesehen hat, ist, dass der unzusammenhängende Schluss des **fünften** Briefs: *at in Asiam censeo persequendum; nihil mihi videris hoc tempore melius acturus,* nicht von Brutus an Cicero, sondern von diesem an jenen gerichtet seyn muss, und sich mit einer geringen Lücke an das Ende des vierten Briefes:

---

44) Mommsen über eine Blätterversetzung im zweiten Buche der Briefe Ciceros ad Quintum fratrem, in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1844, N. 75.

sin eam semel cepit, *mihi crede* anschliesst, um diesen so mit dem sechsten zu einer Gesammtantwort auf Brutus Brief vom 1sten April zu verbinden; dass aber eben desshalb, weil beide so viele Puncte des fünften beantworten, dieser seinerseits erst an dem dritten, welcher jenes Datum trägt, seinen wahren Schluss erhalte, und dass der Brief, welchen der Anfang des vierten als dem Scaptius übergeben erwähnt, aller Wahrscheinlichkeit nach unser zweiter ist, wesshalb er auch mit Recht dort *a. d. III Id. Apr.* statt *VI* hergestellt hat, weil ein Brief, der Begebenheiten des 9ten April erwähnt, nicht schon am 8ten geschrieben seyn konnte; dass er inzwischen die Quelle, woraus alle diese Verschiebungen entstanden sind, eben so wenig wie sein Vorgänger Manutius geahnt hat, sieht man daraus, dass er die Anfangsworte des dritten Briefs *sed quo* in *ex quo* verändert dem Ende des zweiten angehängt, und am Schlusse des sechsten *prid. Id. April.* beigefügt hat, was offenbar aus dem vacanten Datum des vierten *Id. April.* gebildet ist, ohne dass man einsähe, wie diese vereinzelten Worte an eine ganz andere Stelle gerathen seyen, als wohin sie gerade nach Manutius und Middletons Umstellung, welche wir doch für die ursprüngliche Gestalt halten sollen, gehören würden. Denken wir uns hingegen die Sache so, dass das erste Blatt der Handschrift die beiden ersten Briefe bis zu den Worten *magnum illud monstrum in re publica est*, das zweite auf der Vorderseite den Rest des zweiten und den dritten bis *hoc magis doleo Asiam*, auf der Rückseite den Rest des dritten und den vierten bis *mihi crede non erit* enthalten habe, dieses Blatt aber verkehrt eingeheftet und zugleich an seinem oberen Rande dergestalt beschädigt worden sey, dass je eine oder zwei Zeilen verloren gingen, so wird sich einerseits die erwähnte Umstellung ohne allen Zwang von selbst ergeben, und andererseits das vacante Datum seine rechte Stelle vielmehr am Ende des zweiten Briefes erhalten, wo dann gar nichts im Wege steht, das erforderliche *a. d. III* vorher zu ergänzen, während der sechste nach seiner Verbindung mit dem vierten, der sein Datum *mane prid. Id. Apr.* im Contexte hat, einer besondern Schlussdatirung nicht mehr bedarf. Wohl kommt auch nach dieser Operation der zweite Brief, der nur um einen Tag älter als der vierte ist, vor den dritten des Brutus zu stehen, auf welchen dieser antwortet, und der demnach ganzer zehn Tage früher als

der zweite fällt; wenn jedoch eine so genaue chronologische Aufeinanderfolge, wie sie **Middleton** hier noch weiter durchführen will, in den ciceronischen Briefsammlungen überhaupt nicht beobachtet ist, so dürfte gerade hier der Umstand, dass der vierte Brief die Antwort auf den dritten ist, das unmittelbare Vorausgehn des letztern hinlänglich rechtfertigen, während man auf der andern Seite nicht vorsichtig genug seyn kann, um nicht durch Verfolgung solcher abstracter Principien die feinen Fäden zu zerreissen, an welche die Kritik bisweilen allein noch ihre Rückkehr zur ursprünglichen Textesgestalt anknüpfen kann; und für unsere Zwecke genügt es jedenfalls zu wissen, dass der zweite Brief von Cicero am Morgen des 11ten Aprils geschrieben, am Abende desselben Tags der dritte und fünfte von Brutus nach eilftägiger Reise in seine Hände gelangt, und darauf am folgenden Morgen der vierte und sechste als Antwort abgegangen ist, um den leichtsinnigen Angriffen unseres Gegners ein festes chronologisches Bollwerk entgegensetzen zu können.

Denn was **Tunstall** noch sonst als Confusion rügt, hat er selbst erst durch seine Flüchtigkeit und Blindheit hereingelegt, die hier so gross ist, dass man selbst wenn er anderwärts mehr Recht hätte, sein eigenes Beispiel als Beweis gebrauchen könnte, dass ein Schriftsteller sich gröblich irren kann, ohne desshalb das Recht an seiner Autorschaft zu verlieren. Er geht so weit zu behaupten, die Nachricht von C. Antonius Gefangenschaft sei überhaupt erst nach dem Entsatze von Mutina in Rom eingetroffen [45], und beruft sich dafür sogar auf die dreizehnte Philippika, in welcher im Gegentheil die deutlichste Bezugnahme auf jene Gefangenschaft vorkommt [46]; er verwechselt die

---

45) Observ. p. 287: *the suspected letters themselves declare that Brutus's second public letter was not recited in the Senate till April 13th, and Dio declares that the letter of Brutus, which notified to the Senate the reduction of the whole province of Macedonia and the taking of C. Antony prisoner, did not arrive at Rome till after the victory of Modena!* Ersteres ist schon zu Note 35 beseitigt; Dio aber XLVI. 22 enthält gar keine Zeitbestimmung, man müsste denn die Worte: *ἔτυχον γὰρ ὑπόπτως ἤδη πρὸς τὸν Καίσαρα ἔχοντες* dafür nehmen, die jedoch jedenfalls nur die subjective Motivirung in der Ansicht des Schriftstellers enthalten.

46) Das. p. 285: *the fact likewise of Antony's being Brutus's prisoner is*

Depesche des Brutus, welche nach dem siebenten Briefe am 13ten April an den Senat gelangte, mit dem Berichte über Antonius Ergebung, welche dort bereits in den Worten: *ea quoque habuit exitum optabilem*, als bekannt dargestellt wird; und wenn er auch unter der Voraussetzung, dass der fünfte Brief geraume Zeit nach dem dritten, also nach dem ersten April geschrieben sey, Recht hätte sich zu wundern, wie Brutus damals noch nicht von der am 20sten März erfolgten Abreise des Pansa zum Heere Kenntniss gehabt habe, so ist doch nicht nur jene Voraussetzung selbst, wie wir gesehen haben, ganz nichtig, sondern auch selbst die Spuren unhaltbar, in welchen er sowohl in dem fünften Briefe des Brutus als auch in Ciceros Antwort im sechsten Pansa als anwesend bezeichnet zu sehn glaubt [47]. Für Brutus ist diese Frage ohnehin gleichgültig, insofern sein Brief unserer Vermuthung zufolge selbst erst am ersten April geschrieben war, wo er noch nicht zu wissen brauchte, was sich zu Rom am 20sten März begeben hatte; aber gesetzt auch er hätte dieses schon gewusst, so konnte er eben so gut, ja noch besser an Cicero schreiben, dass dieser ihm hinter Pansas Rücken eine Anzahl Soldaten von der neuen Aushebung zuwenden möge [48]; und eben so

---

contradicted by the thirteenth Philippic, nor is it so much as distantly hinted at by the last Philippic, which decrees honours to the victorious generals now before Modena. Dagegen vgl. Drumann B. I, S. 526, wo das Gegentheil aus c. 15 und 16 mit Sicherheit nachgewiesen ist; denn wenn Cicero auf Antonius Vorwurf: *Africam commisistis Varo bis capto*, antwortet: *hic cum Cajo fratre putat se litigare*, so muss letzterer schon gefangen seyn; und noch deutlicher geht dieses aus dem Folgenden hervor: *nec enim sine pecunia exercitum alere, nec sine exercitu fratrem tuum capere potuisset.*

47) Observ. p. 289 fgg.

48) Seltsam klingt freilich die Alternative: *vel secreto consilio adversus Pansam vel actione in senatu*, worüber Tunstall p. 373 sich so vernehmen lässt: *now the Sophist seems to have thought, that the forces of the Republic could be destined to Brutus by a select juncto or privy council of Senators, as well as by the collective body of the Senate; which notion he probably derived from the practice of later politics;* nach der Art inzwischen, wie Cicero damals, um Drumanns Ausdruck zu gebrauchen, als Privatmann den Staat bevormundete, kann auch ein solches Ansinnen nicht auffallen; vgl. Gesch. Roms B. I, S. 171.

wenig leuchtet ein, wesshalb Cicero nicht auch von dem Abwesenden, den er ja doch hinlänglich kannte, und mit dem er in stetigem Verkehre blieb, schreiben konnte, dass er Brutus nicht nur keine von seinen Soldaten abtreten werde, sondern auch das ungern sehe, dass so viele Freiwillige zu Brutus gingen: *quomodo equidem credo, quod his rebus, quae in Italia decernuntur, nullas copias nimis magnas esse arbitratur, quomodo autem multi suspicantur, quod ne te quidem nimis firmum esse velit; quod ego non suspicor.* Was diese Freiwilligen betrifft, so ist das Argument, welches Tunstall auf den ironischen Zusatz *quod ego non suspicor* gebaut hat, schon oben entkräftet; seine übrigen sind: erstens dass es ganz in dem Styl eines Sophisten sey, Brutus einen Widerstand von Pansa befürchten und Cicero ihm darin Recht geben zu lassen [49]; zweitens, dass Pansa, dem nach andern Äusserungen Ciceros die Soldaten in Menge zuströmten [50], keinen Grund gehabt habe, so ängstlich auf deren Erhaltung bedacht zu seyn; und drittens, dass auch Brutus, wenn ihm so viele Freiwillige zuliefen, mit ein wenig Bescheidenheit seine Bitte um Verstärkung habe unterdrücken müssen — Gründe, die wahrlich nur für den einer besondern Beleuchtung bedürfen, dem man überhaupt die Fähigkeit absprechen müsste, über einen politischen Schriftsteller oder sonstigen öffentlichen Charakter in einer leidenschaftlich bewegten Zeit zu urtheilen. Eher könnte man sich noch den Einwurf gefallen lassen, welchen er bei einer frühern Gelegenheit andeutet, dass Brutus nicht habe die fünfte philippische Rede loben können, weil in dieser solche Auszeichnungen auf den jungen Cäsar gehäuft wurden, wie sie jener nach seinen später dargelegten Grundsätzen nimmermehr gebilligt haben würde [51]; inzwischen gilt dieses Lob weder der fünften Rede allein, sondern eben so wohl der zehnten, für welche Brutus seinem Freunde zu besonderem Danke verpflichtet war, noch beschäftigt sich jene Rede allein oder vorzugsweise mit jener

---

49) Wörtlich nach p. 290: *first this is exactly in the style of a Sophist, to make Brutus imagine that Pansa would give him opposition, and then to make Cicero tell him, that he had guessed right!*

50) Philipp. VII. 8, VIII. 2; Fam. XI. 8 u. s. w.

51) Observ. p. 219.

Auszeichnung, hinsichtlich deren es in der Manier unserer Gegner gerade umgekehrt als Verdachtsgrund gelten könnte, wenn Brutus schon damals in prophetischem Geiste alles das Übel vorausgesehn hätte, welches später aus jenen Schritten Ciceros entsprang; und in ähnlicher Art werden wir endlich auch dem letzten Zweifel entgegentreten können, welchen **Tunstall** auf den vermeinten Widerspruch unserer Briefe mit der Angabe **Plutarchs** über die Entstehung des Namens der philippischen Reden selbst gegründet hat [52]. Hier nämlich schreibt Brutus an Cicero, er habe nichts dagegen, dass seine Reden gegen Antonius nach dem Muster der demosthenischen philippische genannt würden, wie Cicero selbst sie in einem seiner Briefe **scherzweise** bezeichnet habe, Plutarch aber, meint **Tunstall**, betrachte diese Aufschrift als eine **ernstliche**, durch welche Cicero seine Verehrung für Demosthenes beurkundet habe, und strafe dadurch nicht nur unsern Fälscher Lügen, sondern gebe auch deutlich zu erkennen, dass ihm diese Briefe nicht bekannt gewesen seyen [53]; als ob die Verehrung, um deren Beweis es Plutarch allein zu thun ist, nicht schon jenem Scherze selbst zum Grunde läge, und nicht beiderlei Nachrichten sich sehr gut so vereinigen liessen, dass Cicero die ersten dieser Reden zunächst scherzweise gleichsam zur Probe gegen einzelne seiner Freunde so bezeichnet, dann aber, als diese Bezeichnung Beifall gefunden, dieselbe, wie er es ja auch schon in seiner Antwort im **vierten** Briefe thut, förmlich auf alle Theile jener Sammlung angewendet habe [54].

So viel über das **zweite** Buch, dem, wie wir früher sahen, die äussere Beglaubigung dergestalt abgeht, dass einiger Zweifel wegen seiner Unechtheit noch zu entschuldigen seyn würde; nachdem aber selbst dieses sich über alle Verdächtigung erhaben bewährt hat, welcher Angriffe wird es erst zur Erschütterung des **ersten** bedürfen, dem sogar die Gegner nach Sprache und

---

52) Observ. p. 298.

53) Plutarch V. Cic. c. 24: *τῶν δὲ μεγάλων καὶ θαυμαστῶν ἐπαίνων, οἷς πολλαχοῦ χρῆται περὶ τοῦ ἀνδρὸς, καὶ ὅτι περὶ οὓς μάλιστα ἐσπούδασε τῶν ἰδίων λόγων τοὺς κατ' Ἀντωνίου Φιλιππικοὺς ἐπέγραψεν ἀμνημονοῦσι.*

54) Vgl. Garaton. ad Philipp. I: *vides itaque Philippicarum nomen a joco ortum esse, quod in serium vertit.*

Inhalt den Vorzug vor jenem einräumen, und das ausser seiner handschriftlichen Verbindung mit den übrigen Sammlungen ciceronischer Briefe den ununterbrochenen Besitzstand von achtzehn Jahrhunderten und das mehrfache Zeugniss alter Schriftsteller selbst für sich hat? Freilich hat auch hier Tunstall den Beweis zu führen gesucht, dass Plutarch trotz seines fleissigen Studiums der ciceronischen Briefe diese nicht gekannt haben könne, indem er Ciceros Andringen auf C. Antonius Tod, wofür hier die klarsten Belege vorliegen, aus blossem Hörensagen berichte [55]; aber auch hier hat er entweder verkannt oder verschwiegen, dass nicht nur Plutarchs Worte ausdrücklich Ciceros Briefe an Brutus über diesen Gegenstand erwähnen [56], sondern auch das ὥς φασι, worauf seine ganze Argumentation beruht, mindestens eben so sehr auf die vielen übrigen gehn kann, welchen der Schriftsteller dieselbe Handlungsweise beilegt; und so werden sich auch die einzelnen Ausstellungen, die er oder Markland gegen den sachlichen Inhalt dieser Briefe gemacht haben, mit derselben, ja grösserer Leichtigkeit als die sprachlichen entweder ganz abweisen oder wenigstens mit viel einfacheren Mitteln der Kritik und Auslegung, als ein gänzliches Verdammungsurtheil ist, beseitigen lassen. Dass der erste Brief so gut wie gar nicht angefochten, ja von Markland geradezu als ächt anerkannt worden ist, habe ich bereits früher gezeigt, und wende mich also sofort zu dem zweiten, der allerdings einige Anstösse enthält, ohne jedoch darum bei näherer Betrachtung der Lage des Schreibenden und seiner Absicht, wie dieses theilweise auch schon in der vorigen Abhandlung gezeigt ist, des Schutzes verlustig zu werden, welchen ihm gerade die Auctorität des Ammianus Marcellinus verleiht. Auf die nachlässige Ökonomie des Ganzen, an welcher Tunstall

---

55) Observ. p. 299: *and I will venture in my turn to say, that the subject of this real letter was such as to preserve the memory of the fact; but yet to increase the improbability of Plutarch's knowing no otherwise than by mere report, that Cicero advised Brutus by letter to kill C. Antony, if the suspected letters upon that subject were then extant* etc.

56) Plut. V. Brut. c. 26: *καίτοι ὥς φασιν ἄλλων τε πολλῶν καὶ Κικέρωνος ἀπο Ῥώμης γραφόντων καὶ κελευόντων ἀναιρεῖν κ. τ. λ.*

gleichfalls mäkelt [57]), kann ich mich ohnehin weder bei diesem noch bei einem der folgenden Briefe weiter einlassen, als dass ich ein für allemal bemerke, wie es mit der geordneten Ideenassociation, in welche jener den Charakter der ciceronischen Briefe setzt und die er hier vermisst, ein sehr schwankendes Ding ist, worauf Umstände und Stimmungen einen zu grossen Einfluss üben, als dass man daran die Foderung strengster Consequenz in allen Lagen und Altern des Lebens machen dürfte; aber auch der Hauptanstoss, der allerdings auf den ersten Blick dem ganzen Briefe den Stab zu brechen scheint, lässt sich meines Erachtens mit Leichtigkeit dadurch beseitigen, dass man in letzterem, wie er sich auch vorn herein zu erkennen gibt, ein Postscript sieht, dessen Charakter nicht nur ein Mangel an Ordnung doppelt und dreifach entschuldigt, sondern auch die Verwechselung erklärt, aus welcher die von den Gegnern so begierig ausgebeutete Verwirrung lediglich entsprungen zu seyn scheint. So viel hat nämlich Tunstall mit vollem Rechte gesehen, dass ein Brief, welcher Antonius Niederlage vor Mutina, den Durchbruch des Decimus Brutus, den Sieg des republikanischen Heeres nicht allein erwähnt, sondern auch dem in Illyricum stehenden M. Brutus als bekannt vorauszusetzen scheint, nicht am 18ten oder wie andere lesen 20sten April geschrieben seyn kann, zu welcher Zeit jene Ereignisse kaum geschehen, geschweige denn nach Rom oder gar übers Meer gemeldet waren [58]); und wenn Middleton, um dieses zu vermeiden, statt *XIV Kalend. Majas* flugs einen Monat später *Junias* gesetzt hat, so können wir Tunstall bis auf Weiteres wenigstens so viel einräumen, dass dieses eine ziemlich willkürliche und gewaltsame Änderung ist, die selbst durch sonstige Beispiele verschriebener Datirung in Ciceros Briefen nicht völlig gerechtfertigt wird [59]); wie aber, wenn dieses verkehrte Datum gar nicht zu diesem zweiten, sondern zu dem vorhergehenden ersten Briefe gehörte, und mit jenem nur durch den leicht erklärlichen

57) Observ. p. 374 fgg., womit es übrigens seltsam contrastirt, wenn er diesem nämlichen Briefe Epist. ad Middl. p. 245 eine *diligentia minime Ciceroniana* vorwirft!

58) Das. p. 242 fgg.

59) Das. p. 245 und 356.

Irrthum verbunden wäre, dass er eben als Postscript dasselbe Datum wie sein Hauptbrief tragen müsse? So gut wir sehen, dass Schütz sich durch die vorausgesetzte Zusammengehörigkeit des ersten und zweiten Briefs zu dem Schlusse hat verleiten lassen, dass auch jener trotz seiner eigenen Unanstössigkeit schon dadurch in die Verdammniss gezogen werde, dass sein Postscript falsch sey[60]), eben so gut konnte ein früherer Abschreiber oder Redacteur unseres Textes veranlasst werden, den zweiten Brief so enge mit dem ersten zu verknüpfen, dass er nun auch das gemeinschaftliche Datum vom Ende des ersten an das des zweiten setzen zu müssen glaubte; ja die Vergleichung der nächstfolgenden Briefe, die alle datirt sind, lud von selbst dazu ein, und ehe uns daher nicht diese Möglichkeit mit schlagenden Gründen abgestritten ist, werden wir immer lieber zu ihr unsere Zuflucht nehmen, als uns den ganzen Brief um eines einzigen Datums willen aus der Hand reissen lassen. Denn dass Middleton den ersten Brief gar noch dem vorhergehenden Jahre zutheilt und in seiner chronologischen Anordnung selbst allen Briefen des zweiten Buchs voranstellt, ist bereits von Tunstall dergestalt widerlegt[61]), dass wir uns dadurch eben so wenig wie durch seine völlig unmotivirte Einschaltung des achten und eilften Briefes zwischen den siebenten und ersten des zweiten Buchs abhalten lassen dürfen, eben die entscheidenden Ereignisse vor Mutina als Gränzscheide zwischen den Briefen beider Bücher zu betrachten; ob aber und zu welchem der erhaltenen Briefe unser zweiter nunmehr als Postscript gehöre, kann uns um so gleichgültiger seyn, als er jedenfalls seine Zeitbestimmung in sich trägt und es auch in unsern übrigen Sammlungen nicht

---

60) Prolegg. cit. p. XLIII: *itaque hanc epistolam suppositiciam esse facile patet, et si ponamus eam primae hujus libri appendicem, sive statim ea scripta et obsignata exaratam esse, illam quoque primam etsi alia νοθείας indicia nulla sint, ab auctore secundae scriptam esse statuamus necesse est.*

61) Middleton glaubte eine Empfehlung für L. Clodius als *tribunus plebis designatus* vor den Amtsantritt der Tribunen am 10ten December des vorigen Jahres 44 setzen zu müssen; dagegen bemerkt Tunstall Observ. p. 360 richtig, dass Cäsars Ernennungen auf zwei Jahre hinaus geschehen waren, und folglich Clodius eben so gut als Tribun wie Decimus Brutus und Munatius Plancus als Consuln für das Jahr 42 schon jetzt designirt seyn konnte.

an ähnlichen Beilagen fehlt, die gleichfalls den Charakter selbständiger Briefe haben [62]. Wollte man annehmen, der erste Brief, wenn auch schon um den 18ten oder 20ten April geschrieben, sey durch irgend einen Zufall so lange liegen geblieben, bis die im Eingange des zweiten erwähnten Briefe von Brutus bei Cicero eintrafen, so könnte er allerdings auch noch zu jenem gehören [63]), sollen wir inzwischen unter den erhaltenen einen wählen, zu dem er passt, so würde ich den fünften vorziehen, dem jedenfalls der unserige eher nach- als vorhergeht, obgleich Tunstall unbegreiflicherweise glaubt, die *superiores literae*, auf die sich der fünfte Brief bezieht, könnten eben der zweite seyn [64]), der den Sieg bei Mutina schon als entschieden kennt,

---

62) Mit denselben Worten, womit Lentulus bei Cicero Fam. XII. 15 seinem Berichte an den Senat einen unmittelbaren Anhang beifügt, fängt Plancus das. X. 15 einen besondern Brief an: *his literis scriptis quae postea accidissent scire te ad rem publicam putavi pertinere;* eben so Cicero selbst Att. V. 19: *obsignaram jam epistolam eam, quam puto te modo perlegisse,* und VIII. 6: *obsignata jam epistola, quam de nocte daturus eram* etc.

63) So betrachten Weiske, Schütz, und von Gruber de tempore atque serie epistolarum Ciceronis, Stralsund 1836. 4, p. 35 den erwähnten Brief des Plancus als Postscript zu X. 11, obgleich mehre Tage zwischen beiden lagen; und noch deutlicher schreibt Cicero an Atticus III. 22 theils aus Thessalonice, theils aus Dyrrhachium, obgleich hier Brief und Nachschrift zu einer einzigen Nummer verbunden sind.

64) Observ. p. 248: *for Cicero after reciting Brutus's descriptive supposition of the victory, gives an ample approbation of his resolution to lead his army into the Chersonese and not to suffer the authority of the Roman people to be insulted by the most wicked enemy Dolabella; now Cicero in a subsequent letter, dated May 5th, refers to his approbation of that same resolution as expressed to Brutus when Cicero had not heard the news of the victory .... can any reference be more plain than this to the letter still in being, which pretends to be written by Cicero only two days before the news of the victory of Modena arrived at Rome?* Also setzt Tunstall, um zu beweisen, dass das Datum keine Änderung zulasse, dasselbe im Widerspruche mit dem ganzen Inhalte des Briefes als richtig voraus, und begründet darauf die Beziehung des fünften auf den zweiten hinsichtlich eines Rathes, der eben so deutlich schon im vierten des zweiten Buches ausgedrückt ist!

während jene *superiores literae* den deutlichen Worten nach in die Zeit fallen, wo Antonius Gegner noch möglicherweise an eine Flucht nach Brutus Lager denken mussten, und also vielmehr im Umfange unseres zweiten Buchs zu suchen sind. Höchstens könnte man noch fragen, ob, wenn Cicero dieses Postscript um den 5ten oder 6ten Mai schrieb, Brutus, dessen Brief er beantwortet, schon von allen den Details der Ereignisse vor Mutina unterrichtet seyn konnte, welche Cicero in den Worten berührt: *tuum consilium vehementer laudo, quod non prius exercitum Apollonia Dyrrhachioque movisti, quam de Antonii fuga audisti, Bruti eruptione, populi Romani victoria*, oder, wenn dieses nur als mögliche Voraussetzung gelten sollte, wie sich damit die umständliche Aufzählung concreter Thatsachen vereinigen lasse, die, wie Tunstall mit Recht sagt, ohne übernatürlichen Scharfsinn bei Brutus nicht möglich war [65]; aber auch hier hat derselbe in seinem Eifer den Indicativ übersehn, der uns gar nicht berechtigt jene Aufzählung in Brutus Mund zu legen, und halten wir diesen fest, so braucht überhaupt Brutus weiter nichts geschrieben zu haben, als dass er bisher Anstand genommen habe Dolabella entgegen zu ziehen, bis er über die Erfolge in Italien beruhigt sey, was dann erst Cicero durch die ihm bekannten Einzelheiten dergestalt ausführt, dass er, indem er Brutus Weisheit zu loben scheint, ihm zugleich zu verstehen gibt, wie nunmehr alle Umstände Dolabellas längst empfohlene Verfolgung gestatten. Doch darauf kommt, wie gesagt, im Ganzen wenig an, da, sobald wir des lästigen Datums entledigt sind, nichts im Wege steht, den Brief so weit herunterzurücken, als sein sonstiger Inhalt es verlangt; die Frage bleibt also nur, ob dieser im Übrigen nichts enthalte was den Brief verdächtig zu machen geeignet sey; und nachdem ich hier schon in der vorigen Vorlesung die beiden Schwierigkeiten der *eruptio* und der *legio quarta*, wie ich hoffe, genügend beseitigt habe, so wird sich der Rest mit wenigen Worten erledigen lassen.

---

65) Epist. ad Middl. p. 216; vgl. Observ. p. 234: *but if a Sophist was the author of the contrivance, it is easy to conceive how he might make Brutus write what he himself had read of the several circumstances of an event, which in the plan of correspondence is supposed to be future.*

Dahin gehört vor Allem der angebliche Widerspruch, welchen Tunstall eben rücksichtlich Dolabellas Verfolgung zwischen unserm sowohl als dem fünften Briefe und der eilften philippischen Rede findet, wo Cicero diese vielmehr an Cassius allein übertragen wolle, und weit entfernt schon vor der Schlacht bei Mutina eine ähnliche Unternehmung von Brutus Seite zu begünstigen, vielmehr jeder Entfernung dieses letztern aus der Nähe Italiens entgegen sey [66]; ich meine, was Cicero in jener Rede ausdrücklich sagt: *quod si confecerit Brutus* (nämlich die Gefangennehmung des C. Antonius) *et intellexerit plus se rei publicae profuturum, si Dolabellam persequatur, quam si in Graecia maneat, aget ipse per sese, ut adhuc quoque fecit — nam et Brutus et Cassius multis jam in rebus ipse sibi senatus fuit* — und gleich nachher: *itaque si ad nos nihil referretur de Dolabella persequendo, tamen ego pro decreto putarem, quum essent tales virtute auctoritate nobilitate viri*, ist eben nichts anderes als was er in unserm Briefe schreibt: *in quo valde delector me ante providisse ut tuum judicium liberum esset cum Dolabella belli gerendi*, ohne dass man dabei an einen förmlichen Senatsbeschluss zu denken braucht, dessen es nach den in jener Rede aufgestellten Grundsätzen zu Brutus Ermächtigung gar nicht bedurfte, während ein förmlicher Beschluss diesen gerade in seinem *arbitrium* gehindert haben würde. Was aber die Warnung am Schlusse des Briefs betrifft, die Cicero mit dem vollen Nachdrucke eines pythischen Orakelspruchs aufstellt: *opprimemini, mihi crede, Brute, nisi provideritis*, so weiss man nicht, ob man sich hier mehr über die Willkür verwundern soll, mit welcher Tunstall diesen Worten erst den Sinn unterlegt, den sie haben müssen, um von ihm bekämpft zu werden, oder über die Kurzsichtigkeit, mit der er sich in seinem Netze von Sophisterei fängt, indem er selbst zugibt, dass dem ächten Cicero eine solche Besorgniss wohl angestanden habe, und den Vorwurf der Inconsequenz, der den Verdacht begründen soll, nur dem Fälscher macht, der anderwärts so grosse Sicherheit zeige, dass eine derartige Besorgniss seinem Charakter gar nicht entspreche [67]. Nach Marklandischer Logik würde

---

66) Epist. ad Middl. p. 219 fgg. Observ. p. 253 fgg.

67) Epist. ad Middl. p. 248: *de Octaviano denique, etiam si verus Cicero, ut*

man darauf geradezu den Schluss bauen können, dass wenn ein nachweislicher Widerspruch den vorgegebenen Ursprung eines Werkes verdächtigt, eben desshalb wenigstens dieser Brief nicht von dem Fälscher herrühren dürfe; und auch abgesehen davon wäre es doch die höchste Unbilligkeit, eine Stelle, von welcher der Gegner selbst einräumt, dass sie von Cicero geschrieben seyn könne, gerade darum zu verdächtigen, weil andere nicht mit ihr übereinstimmen, statt den Prüfstein der Kritik vielmehr gegen diese andern zu richten und zu versuchen, ob diese durch den Widerspruch mit der unserigen zweifelhaft werden. Näher betrachtet ist inzwischen dieser ganze Streit ohne Gegenstand, indem jene andern Stellen eine ganz verschiedene Beziehung haben, die Tunstall, wie gesagt, vollkommen willkürlich auch der unserigen untergeschoben hat. Er rechnet sie zu den eingetroffenen Weissagungen, deren er überhaupt in unsern Briefen viele finden will, und die er eben desshalb wenigstens zum grösseren Theile als Beweise betrachtet, dass dieselben erst nach erfolgter Erfüllung geschrieben seyen; aber ohne uns hier noch auf diesen Punct einzulassen, fragen wir ganz einfach, was uns denn zwinge, jene Worte auf Brutus endliches Schicksal durch Octavian zu beziehen, von welchem im ganzen Zusammenhange gar keine Rede ist? Weil Brutus und Cassius später von Octavian besiegt worden sind, muss desshalb jeder, der sie früher einmal zur Vorsicht und Wachsamkeit ermahnt hat, an jenen gedacht und ihre Niederlage durch jenen mit prophetischem Geiste vorausgesehen haben? Liegt es nicht ungleich näher, an die Reste der cäsarischen Partei im Osten selbst, an Dolabella, ja an C. Antonius zu denken, den Cicero auch noch als Gefangenen für gefährlich zu halten nicht aufhörte? und führt nicht das Wort *opprimemini* geradezu darauf, dass Brutus und Cassius ihren Feinden zuvor-

---

dixinus, longe ante pugnam Mutinensem saepe multumque metuisset; alendum nihilo minus eundem in Antonium judicasset; fictus tamen ex istius pugnae exitu formidines statim omnes suas primum suscepit; vgl. Observ. p. 354: *but though the true Cicero might hence form an assured conjecture of danger to Brutus and of a turn of affairs at Rome, yet I again declare it incredible, that the suspected Cicero should do it, consistently with the principles, which he expresses in the whole course of these letters.*

kommen, sich in Avantage gegen sie setzen sollen, damit dieselben ihnen nicht das Präveuire spielen? Denn das ist eben insbesondere *opprimi*, was von einer Niederlage im offenen Felde mit gleicher Heeresmacht Stirn gegen Stirn, wie sie jene bei Philippi erlitten, vielleicht gar nicht einmal gesagt werden kann, nicht schlechthin überwunden, sondern entweder von der Übermacht erdrückt, oder wie hier, wo es dem *providere* entgegensteht, in Sorglosigkeit und Leichtsinn oder Zögerung überrascht, überrumpelt werden, wobei Cicero gewiss mehr an Dolabellas drohende Unternehmungen in der Gegenwart als an Octavians mögliche Absichten für die Zukunft dachte; und so hätten wir also hier nicht einmal eine in Erfüllung gegangene Prophezeiung, sondern eine einfache Warnung, die bald nachher durch Cassius Sieg über Dolabella wenigstens ihrer nächsten Veranlassung nach überflüssig ward. Übrigens steht es auch mit den wirklich erfüllten Weissagungen, oder richtiger ausgedrückt, mit den Äusserungen, welchen später eingetretene Ereignisse entsprachen, bei weitem nicht so wie nicht nur Tunstall, sondern auch Orelli es zu nehmen scheint, dessen früher erwähnter Ansatz, dass diese Briefe nicht vor 740 u. c. verfasst seyen, auf keinem andern Grunde zu beruhen scheint, als dass eben die Erfüllungen, die der Fälscher berücksichtigt habe, nicht früher erfolgten; und da wir diesen Punct einmal berührt haben, so wird er auch am Besten hier sogleich ganz erledigt werden, zumal da er auch bei Tunstall ein eigenes Capitel bildet [68]. Nur einen Punct hat er schon früher ausführlich unter diesem Gesichtspuncte behandelt, die Befürchtungen, welche Brutus im vierten Briefe des ersten Buchs wegen möglicher Ansprüche des jungen Octavian auf das erledigte Consulat ausdrückt [69], und wovon er wiederholt behauptet, dass so bald nach der Schlacht bei Mutina kein vernünftiger Mann, höchstens mit Ausnahme des einzigen Cicero, sie habe unterhalten können [70]; die übrigen sammelt er erst am Schlusse seiner Rechtfertigung

---

68) Observ. p. 338 fgg.

69) Das. p. 233 fgg.

70) Epist. ad Middl. p. 213; vgl. Observ. p. 347: *the apprehension of Octavius's resolution to seize the Consulship immediately after the battle of Modena, could not be entertained by Brutus, nor in fact was entertained by any*

gegen **Middleton** zur Begründung des doppelten Vorwurfs, dass sie in der Regel nur Zufälligkeiten betreffen, welche keine menschliche Weisheit habe voraus wissen können [71]), und dass Brutus mindestens eben so allwissend als Cicero selbst erscheine [72]), womit er namentlich der Einwendung seines Gegners begegnet, welche dieser aus der von dem Alterthume selbst anerkannten und vielfach gerühmten Divinationsgabe Ciceros hergenommen hatte [73]). Betrachten wir jedoch die Beispiele, welche **Tunstall** als Prophezeiungen aus dem Erfolge aufführt, so werden wir bald inne werden, dass es zu ihrer Rechtfertigung nicht einmal des Zurückgehens auf eine besondere staatsmännische Sehergabe bedarf, sondern der angebliche Zusammenhang des Erfolgs mit der Weissagung in den meisten Fällen erst von **Tunstall** hereingetragen oder die letztere wenigstens so beschaffen ist, dass sie auch ohne alle Rücksicht auf die mögliche Uebereinstimmung mit der Zukunft in den Umständen der Gegenwart ihre volle und genügende Begründung findet. Oder lag es z. B., um sogleich den obigen Fall, auf welchen **Tunstall** so grosses Gewicht legt, ins Auge zu fassen, nach dem Tode der beiden Consuln nicht jedem Staatsmanne ganz nahe, zu fragen, in wessen Hände nunmehr diese unter den damaligen Umständen doppelt bedeutende Würde kommen werde? und musste sich nicht von selbst der Gedanke aufdrängen, dass der Erbe ihrer Streitkräfte, dessen hochstrebender Geist sich bereits hinlänglich darge-

---

man of sense, except by Cicero himself, who had long before suggested to him perhaps the very first thought of this measure.

71) Das. p. 342: *a divination founded on the general maxims of civil prudence and a judicious observation of a long series of events, could not extend to the actions of private persons, particular contingencies or the casualties of war.*

72) Das. p. 344: *but if the presages of Cicero's genuine letters were their distinguishing character, to complete the parallel between the genuine and suspected letters we must shew that the same spirit of prophecy was communicated by Cicero to his familiar correspondents, that discovers itself in Brutus and therefore in greater plenitude than it was possessed by Cicero himself.*

73) Vgl. Cicero selbst Fam. VI. 6: dann Cornel. V. Attici c. 16, und mehr bei Harscher de divinatione Ciceronis, Marb. 1710. 8, und Drumann B. VI, S. 537 fgg.

legt hatte, die ausserordentlichen Vergünstigungen, welche ihm schon zu Anfange des Jahres durch Ciceros fünfte Philippika zu Theile geworden waren, selbst bis zur sofortigen Bewerbung um das Consulat ausdehnen könne? Auch zugegeben, was Tunstall gegen Middleton bemerkt, dass Brutus, als er seinen Brief am 15ten Mai schrieb, Ciceros Nachrichten vom Ausgange der Schlacht erst seit vierundzwanzig Stunden gehabt hätte [74], so waren dieses doch gewiss weder die einzigen Nachrichten, die er empfangen hatte, noch gehörte ein Übermaass von Scharfsinn dazu, um selbst binnen einer Stunde auf solche Vermuthungen zu fallen; und so richtig es ist, dass an Octavians Verbindung mit Antonius, der er später die Verwirklichung seines Wunsches verdankte, damals noch nicht zu denken war, so bedurfte es doch für ihn selbst nicht erst dieser Verbindung, um jenen Wunsch zu hegen; wie gross die allgemeine Spannung in dieser Hinsicht war, zeigen nicht nur die ungereimten Gerüchte, die sich schon vor der ersten Siegesnachricht sogar über Cicero verbreitet hatten [75], sondern auch die Äusserung des Decimus Brutus in seinem Briefe an Cicero vom 5ten Mai, die Middleton gewiss nicht ohne Grund auf Octavians geheime Absichten bezieht [76], und wenn Tunstall dagegen vermuthet, Decimus Brutus selbst und Plancus, die designirten Consuln des nächsten Jahres, hätten sich auf das Einrücken in die erledigten Stellen Rechnung gemacht [77], so würde sicherlich kein Römer

---

74) Observ. p. 231: *the Consuls might have been dead only about a day with regard to Brutus, who expressly answers to Cicero's first advices of the victory obtained before Modena, and was informed by them that Octavius was in full pursuit of Antony.*

75) Philipp. XIV. 6: *scitis enim per hos dies celeberrimum fuisse sermonem, me pridie Vinalia, qui dies hodie est, cum fascibus descensurum;* um wie viel leichter konnte nicht nach dem Tode der Consuln das Gerücht entstehen, das Brutus in unserm Briefe erwähnt: *his literis scriptis te consulem factum audivimus?*

76) Famil. XI. 10: *primum omnium quantam perturbationem rerum urbanarum afferat obitus consulum quantamque cupiditatem hominibus injiciat vacuitas, non te fugit.*

77) Observ. p. 234: *is not this intimation enough to a man of affairs, that Decimus himself was making an attempt upon the vacant Consulship,*

die Gewissheit eines vollen Amtsjahres der Hoffnung eines verstümmelten und die Ehre der Eponymie dem trüben Glanze einer Stellvertretung geopfert haben [78]). Eben so wenig aber wie zu jener Befürchtung, bedurfte es einer besonderen prophetischen Gabe, um Brutus an die Möglichkeit denken zu lassen, dass Lepidus der Sache des Senats entsagen und mit seinem ehemaligen Parteifreunde Antonius in erneuerte Verbindung treten könne, für welchen Fall er im dreizehnten Briefe vom ersten Juli Ciceros Rücksichten für dessen Kinder, seine Neffen, in Anspruch nimmt [79]); ja da Lepidus Abfall schon am 29sten Mai erklärt war, so konnte er damals schon sichere Kunde davon haben, die er nur, weil er es selbst nicht glauben mag, als Gerücht und Argwohn seiner Umgebung darstellt; oder wenn hierin der Vorwurf liegen soll, dass Brutus bei der lebhaften Correspondenz zwischen ihm und Cicero nach einem vollen Monate den Abfall noch als Gerücht darstelle [80]), so widerspricht sich Tunstall selbst, wenn er gleichwohl verlangt, dass Brutus mit

---

being already Consul elect for the following year? Vgl. p. 327: *and we find in fact too, that an election of Consuls was going to be made, and that D. Brutus and L. Plancus exspected to be elected into the vacant places of Pansa and Hirtius!*

78) Noch übereilter freilich ist der Schluss, den er für Plancus auf dessen Worte Fam. X. 21 baut: *tantum te rogo, in Hirtii locum me subdas*, als ob Cicero das erledigte Consulat zu vergeben gehabt hätte! Wäre irgend von einem Amte die Rede, so müsste das Augurat gemeint seyn, in welchem Hirtius und Pansa Ciceros Collegen gewesen waren; vgl. Fam. XII. 25. 6; im Zusammenhange aber heisst die Stelle so: *in Hirtii locum me subdas et ad tuum amorem et ad meam observantiam!*

79) Observ. p. 345: *Brutus, the very day after Lepidus was actually adjudged an enemy, begins to suspect, that he may desert the Republic, and offers a conditional but unmanly supplication in behalf of his own nephews, Lepidus's children.*

80) Ebendaselbst not. 1: *and consequently he had deserted the Republic more than a month before Brutus had heard of it; which supposition, considering the quick passage of letters between these two correspondents, is utterly incredible!* Dass ohnehin Brutus Correspondenz mit Cicero in dieser Zeit nicht so lebhaft war, zeigt des letztern Brief an Decimus vom 18ten Juni Fam. XI. 25: *de Bruto autem nihil adhuc certi.*

seiner Fürbitte bis zur vollen Bestätigung der That und ihrer voraussichtlichen Folgen hätte warten sollen! Über andere Dinge, in welchen auch nicht einmal die Spur einer Voraussicht zu entdecken ist, will ich nicht weitläufiger seyn, als sie von Tunstall selbst angedeutet sind [81]): wenn Brutus Recruten wünscht, von welchen Cicero antwortet, dass Pansa sie ihm nicht ablassen werde; wenn er schreibt: *nisi praetorum comitia habituri essent consules*, nachdem Cicero in einem früheren Briefe einen langen Aufschub der Wahlen befürchtet hat; wenn er zur nämlichen Zeit, wo Cicero für seinen Sohn das Pontificat sollicitirt, sich für Bibulus Aufnahme in das Augurat verwendet, oder seine Besorgniss wegen des Gesundheitszustandes seiner entfernten Frau sich mit Ciceros Beileidsbezeugung zu deren Tode kreuzt [82]), worin gerade das Gegentheil einer Sehergabe liegt; doch selbst in der einzigen Stelle, die wirklich eine Art prophetischen Geistes athmet, ist nichts enthalten, was nicht in dem ganzen Zusammenhange so nothwendig begründet wäre, dass es zumal bei der doppelten Auslegung, die die Worte leiden, auch ohne die Erfüllung als bekannt vorauszusetzen, hinreichend verstanden werden kann. Brutus erwidert im sechzehnten Briefe die Vorwürfe, welche ihm Cicero früher theils wegen der Verschonung des M. Antonius an den Iden des März, theils wegen seiner Gelindigkeit gegen C. Antonius gemacht hatte, mit ähnlichen Recriminationen wegen seiner maasslosen Begünstigung des jungen Octavian, und stellt ihm vor, wie dadurch nur der Zwingherr gewechselt, nicht die Zwingherrschaft selbst ausgetilgt, zwar eine mildere, aber desto zähere Form derselben begründet sey: kann ein Consular wie du, sagt er, der gegen andere Hochverräther so kräftig aufgetreten ist,

---

81) Das. p. 346: *Brutus again suspects that Pansa would not send him any of his recruits, which Cicero regularly relates; foresees, that the Consuls would not hold the elections at the regular time, which, Cicero tells him, will be attended with long delay; and recommends Bibulus for Cicero's nomination into one of the priesthoods at the time that Cicero is recommending his son to be coopted into Brutus's pontifical college!*

82) Das. p. 345: *Brutus is sollicitous concerning Porcia's health about the time that Cicero is writing a consolation on her death!*

im Angesichte seiner früheren Thaten solche Ansprüche ertragen? und hieran knüpft sich nun die Parenthese: *quibus oppressis vereor ne in breve tempus dilata sit abs te pernicies*, worin Tunstall nichts Geringeres als eine umständliche Voraussagung des gewaltsamen Todes erblickt, den Cicero so bald nach dem vermeinten Siege über Antonius zu erleiden gehabt habe [83]. Ich will nicht einmal erwähnen, dass *tantorum scelerum vindex* selbst eine Erinnerung an die catilinarische Verschwörung enthalten könne; aber auch zugegeben, dass es auf die jüngste Begebenheit gehe, so braucht man *pernicies* ja gar nicht auf Ciceros persönliches Schicksal zu beziehen, sondern *abs te* nur in der einfachsten Bedeutung für das Subject der Thätigkeit zu nehmen, um den Sinn zu erhalten: ich fürchte, dass, so viel an dir liegt, mit aller deiner Thätigkeit gegen Antonius nur eine kurze Frist für das öffentliche Wohl gewonnen sey, worin wiederum schlechterdings keine ausserordentliche Sehergabe, sondern die einfache Warnung enthalten, keine solchen Schritte zu thun, durch welche Ciceros Verdienste nur einen vorübergehenden und unfruchtbaren Charakter annehmen würden. Und was sollen wir erst dazu sagen, wenn Tunstall als Beweise von Ciceros eigener Divination in unseren Briefen anführt, dass er um die nämliche Zeit, wo Brutus die vorhin bereits erwähnte Fürbitte für seinen Neffen an ihn richtet, aus freien Stücken sein Verfahren gegen Lepidus und dessen Familie rechtfertigt [84], oder C. Antonius so lange gefangen zu halten räth, bis D. Brutus aus Mutina befreit sey, dessen Proscription später zu Antonius Ermordung Anlass gab [85],

---

83) Das. p. 344: *yet Brutus is more laudably circumstancial in predicting, that it would not be a natural death but an instant one, and even after his great enemy Antony was quite subdued!*

84) Das. p. 345: *Cicero, before the arrival of Brutus's express, apologizes for his severity with regard to Lepidus's children, under an apprehensive of Brutus being dissatisfied with so necessary a measure; and had written to him concerning Lepidus's levity near three months before Brutus intimated the least suspicion about him!*

85) Das. p. 343: *when Antony was to fall a sacrifice to the manes of D. Brutus several months after!* Cicero dagegen schreibt II. 4: *quoad Bruti exitum cognorimus, custodiendum puto*, d. h. wenn Brutus frei seyn wird, kann man ihn auch frei lassen!

oder gar unterstellt, dass Ciceros Wunsch, seinen Sohn zum Pontificate befördert zu sehen, von dem Fälscher nur daraus abgeleitet sey, dass derselbe später von Octavian ein Priesterthum erhielt [86]). Solche Sophistereien schlagen sich selbst und die Sache, welcher sie dienen sollen, und sind überall nur desshalb besonders von uns erwähnt worden, um dem urtheilsfähigen Leser, wo möglich, auch keinen Schatten der Ausstellungen vorzuenthalten, die gegen unsere Briefe gerichtet worden sind; da aber damit die Reihe der Prophezeiungen aus dem Erfolge, die in Tunstalls Angriffe eine so grosse Rolle spielen, geschlossen ist, so bleibt nichts mehr übrig, als die sonstigen Vorwürfe gegen die folgenden Briefe dieses Buchs, deren jedoch verhältnissmässig noch viel wenigere sind, auf ähnliche Art im Einzelnen weiter durchzugehen.

Gegen den dritten Brief beschränkt sich der wesentlichste Einwurf wieder auf das Datum, *X Kal. Majas*, das wir aber hier um so weniger Bedenken tragen dürfen, nach dem Bedürfniss der chronologischen Folge der Begebenheiten zu ändern, als es sich dabei nicht um den Monat, sondern lediglich um den Tag handelt, dessen Zahl so ausserordentlich leicht verschrieben werden konnte. So viel steht allerdings fest, dass dieser Brief nicht eher geschrieben seyn kann, als die Nachricht von der zweiten entscheidenden Schlacht vor Mutina und dem Tode beider Consuln in Rom angelangt war, und doch auf der andern Seite wieder zeitig genug geschrieben seyn muss, um von Brutus im vierten Briefe unter dem 15ten Mai beant-

---

86) Epist. ad Middl. p. 245: *non sine causa videor suspicari nostrum ὑπόθεσιν scribendi sumsisse ex eo, quod illum postea ab Augusto sacerdotem factum esse ex historia comperisset!* Noch auffallender wäre übrigens diese seltsame Zusammenstellung, wenn es gewiss wäre, dass der Sohn überhaupt nicht einmal *Pontifex*, wie es sein Vater hier beabsichtigt, sondern *Augur* geworden wäre, wie es in der lateinischen Übersetzung des Appian IV. 51 und bei Drumann B. VI, S. 718 heisst; doch sagt Appian nur: *ἱερέα τε εὐθὺς ἀπέφηνε*, woraus man zwar nicht mit Vallambert (M. Tullii Ciceronis filii vita ed. Fabricius, Hamb. 1729. 8, S. 65) einen *Pontifex maximus*, aber doch einen *Pontifex* machen kann, ohne dass freilich auch darin irgend ein Zusammenhang mit Ciceros obigem Wunsche läge.

wortet werden zu können; das verträgt sich aber selbst mit Tunstalls Berechnung sehr gut, nach welcher die zweite Schlacht sechs Tage nach der ersten, deren Datum auf den 15ten April feststeht, vorgefallen und fünf Tage für den Weg von Mutina nach Rom nöthig gewesen seyn sollen [87]), wornach noch immer vier oder fünf Tage des April für unsern Brief übrig blieben, um ihn dann etwa in vierzehn Tagen in Brutus illyrisches Lager gelangen zu lassen. Nach der Berechnung des neuesten Geschichtschreibers dieser Zeit fiele freilich die zweite Schlacht und Hirtius Tod selbst erst auf den 27sten April [88]); sein ganzer Schluss beruht jedoch darauf, dass Decimus Brutus unter dem 29sten April aus Reggio schreibt, was etwa vier deutsche Meilen von Modena entfernt liegt, und sein Aufbruch von Mutina selbst zwei Tage später als Antonius Rückzug erfolgt war [89]), welchen letzteren Drumann unmittelbar vom Schlachttage selbst datirt; und folgen wir daher erstens Appian, nach welchem Antonius erst am folgenden Tage nach gehaltenem Kriegsrathe seinen Rückzug antrat [90]), bedenken wir ferner, dass vier deutsche Meilen für ein durch die lange Belagerung erschöpftes und von Krankheiten heimgesuchtes Heer wie das des Decimus Brutus war, mehr als einen Tagemarsch ausmachte [91]), sehn wir endlich davon ab, was Drumann ohne allen Grund annimmt, dass Decimus sogleich nach seiner Ankunft in Regium an Cicero geschrieben habe [92]), so können wir den Schlachttag auf keinen

87) Observ. p. 259 fgg.

88) Drumann B. I, S. 309; III, S. 75. Näher kommt Abeken a. a. O. S. 416: "spätestens am 25sten April."

89) Famil. XI. 13: *recurri ad meas copiolas; sic enim eas vere appellare possum; sunt enim extenuatissimae et inopia omnium rerum pessime acceptae. Biduo me Antonius antecessit, itinera multo majora fugiens quam ego sequens; ille enim it passim, ego ordinatim.*

90) Appian B. C. III. 72, wogegen Drumanns Widerspruch S. 308 und 347 nicht ausreicht.

91) Ders. III. 81: *τῷ δὲ Δέκμῳ ὁ ἀρχαῖος στρατὸς ἐνόσει πιμπλάμενος ἐκ λιμοῦ, καὶ τὰς γαστέρας κατερρήγνυντο, ὁ δὲ νεοστράτευτος ἀγύμναστος ἔτι ἦν.*

92) Er schreibt zwar Fam. XI. 9: *ego ne consistere possit in Italia Antonius, dabo operam, sequar eum confestim;* das scheint aber fast eher nach einem Rasttage geschrieben, wo man mit frischen Kräften gute Vorsätze fasst.

Fall später als den 23sten ansetzen, worauf die Siegesnachricht immer auch noch etwas schneller als ein gewöhnlicher Bote, der fünf bis sechs Tage brauchte [93]), von Mutina nach Rom gelangen konnte. Dürfen und wollen wir folglich auch nicht behaupten, dass unser Brief dem überlieferten Datum zufolge am 22sten April geschrieben sey, wo nach dieser Rechnung Hirtius noch lebte, und an welchem Tage erst die vierzehnte Philippika gehalten ist, so braucht doch darum die Kritik keinen Schritt weiter zu gehen, als die Ziffer *X* vor *Kal. Majas* in eine *III* oder *IV* zu verwandeln oder vielleicht gar völlig wegzulassen, ohne dass darum der ganze Brief oder gar die ganze Sammlung mehr verdächtigt würde, als es hinsichtlich aller übrigen Briefsammlungen Ciceros und selbst eines Theils seiner besten Reden der Fall ist. Oder wird die vierzehnte Philippika dadurch unächt, dass c. 6 alle Handschriften, nicht bloss, wie bei unserm Briefe, eine einzige, *per Idus Quinctiles* lesen, wofür erst eine glückliche Vermuthung das richtige *pridie Vinalia* hergestellt hat? und sollen unsere Briefe fehlerloser abgeschrieben seyn, als in dem nämlichen Codex die an Quintus und an Atticus, wo alle Herausgeber schon seit Manutius, dann Drumann [94]), und neuerdings in einem ganz besonderen Falle Mommsen [95]) so offenbare Schreibfehler im Datum nachgewiesen haben, dass eine solche Änderung, wo die Zeitrechnung sie mit mathematischer Nothwendigkeit verlangt, kaum noch in die Kategorie der blossen Vermuthung gesetzt werden kann?

Nehmen wir aber diese vor, so bleibt im Übrigen ausser der stylistischen Mäkelei an den Worten: *hostes autem omnes judicati, qui M. Antonii sectam secuti sunt*, welche schon durch die von Markland gesammelten Beispiele als erledigt gelten kann [96]), nichts als der colossale Vorwurf

---

93) Famil. XI. 6: *Lupus noster quum Romam sexto die Mutina venisset* etc.

94) Drumann B. 1, S. 32; III, S. 279; IV, S. 93; V, S. 640 und 682; VI, S. 69 und 118. Überhaupt, sagt er B. III, S. 370, "sind die Abschreiber in den Zahlen am wenigsten zuverlässig," und hat demnach auch anderswo solche zu verbessern kein Bedenken getragen; vgl. B. I, S. 47; II, S. 179. 357 u. s. w.

95) Zeitschrift f. d. Alterth. 1844, S. 600: "übrigens sind die Daten im *Mediceus* offenbar verschrieben."

96) Oder ist es der Mühe werth einen Gegner zu widerlegen, der auf diese Stelle

eines neueren Kritikers, der selbst für Tunstalls und Marklands Scharfsinn zu spitz gewesen zu seyn scheint, dass der Verfasser dieses Briefes die Rostra auf das Capitol verlege[97]); und zweitens was die letzteren selbst betrifft, die Bedenken, welche sie sowohl zu diesem als zu dem vierten Briefe aus gänzlichem Verkennen der Sachlage und der persönlichen Stellung der Parteihäupter gegen die Ausdrücke erhoben haben, deren sich beide Briefsteller von den Begebenheiten von Mutina und den Schicksalen der gefallenen Consuln bedienen. Wäre freilich der Sieg so entschieden und ungetrübt gewesen,

---

die Worte der zehnten Philippika c. 2 anwendet: *quando ita decerni vidisti?* Er scheint zu verlangen: *who had been, who are, or who shall be in Antony's camp,* und bezieht sich auf die livianische Epitome B. CXIX: *Antonius cum omnibus, qui intra praesidia ejus erant;* ich glaube aber, wenn wir so geschrieben läsen, dann würde erst die solenne Formel verlangt werden, wie sie Livius XXXVI. 1 und XLII. 31 erhalten hat: *Senatus Consultum factum est ut consules sortirentur: cui Macedonia obvenisset, ut is regem Persea quique ejus sectam secuti essent bello persequeretur!*

97) Dieser Vorwurf, dessen Kenntniss ich erst jetzt Bährs neuester Auflage seiner Literaturgeschichte verdanke, widerlegt allerdings was ich Vindic. p. 7 gesagt habe, dass seit Markland noch kein neuer Verdachtsgrund geltend gemacht worden sey; inzwischen beneide ich die Wiener Jahrbb. B. XCVIII, S. 23 nicht um die Entdeckung, dass der Verfasser dieser Briefe nicht in Rom gelebt haben könne, weil er in dem unserigen sage: *nam tantae multitudinis, quantam cepit urbs nostra, concursus est ad me factus; ea cum usque in Capitolium deductus maximo clamore atque plausu in Rostris collocatus sum!* Von der Anastrophe *ea cum* ist schon in den Vindiciis gesprochen, und ich füge nur hinzu, dass ihre Singularität an sich mindestens eben so sehr gegen als für späteren Ursprung beweist, weil man eben so wenig wird darthun können, dass irgend ein jüngerer Schriftsteller oder das Mittelalter so geschrieben habe; was aber das Verlangen betrifft, dass der Verfasser, wenn er sich die Rostra auf dem Forum gedacht hätte, mit *deinde* oder dgl. hätte fortfahren müssen, so kann man es mit demselben Rechte dahin umkehren, dass wenn wir ihm wirklich jenen ungeheueren Irrthum beimessen sollten, dieser auch deutlich durch *ibique* ausgedrückt seyn müsste. Ich denke, Brutus wusste, wo Capitol und Rostra lagen, und für ihn konnten jene Worte keine Zweideutigkeit enthalten; was begehrt man aber von einem Briefe mehr?

als er auf den ersten Blick erscheint, so könnte die Kälte befremden, mit welcher Cicero den ersten Brief nach dem Empfange dieser Freudenbotschaft anfängt: *nostrae res meliore loco videbantur* [98]), und wäre die politische Verbindung, welche Cäsars Tod und gemeinschaftliches Interesse gegen Antonius zwischen Hirtius und Pansa auf der einen, Cicero und Brutus auf der andern Seite hervorgebracht hatte, eine herzliche und aufrichtige gewesen, so würde die Freude, *laetitia*, welche Brutus *cognitis rebus Bruti nostri et consulum* empfindet, selbst empörend erscheinen [99]), so wie auch Ciceros Ausdruck: *nam Pansa fugerat, vulneribus acceptis, quae ferre non potuit*, im Munde eines Parteigenossen etwas hart klingt [100]), weit entfernt indessen, dadurch als sophistische Machwerke zu erscheinen, tragen diese Briefe gerade in diesen scheinbaren Anomalien eine ungeschminkte Wahrheit zur Schau, die ein Fälscher gewiss mit abstracten Declamationen und pflichtschuldiger Phraseologie zu verbrämen nicht umhin gekonnt hätte. "Cicero, sagt Tunstall, gibt gleich einem Sophisten in der Gemächlichkeit seines Studierzimmers, nicht das geringste Zeichen von Freude über ein so grosses Ereigniss zu erkennen, und wendet sich, nachdem er die Neuigkeit mit einer unerwarteten Prophezeiung über Octavians Missstimmung charakterisirt hat, zu denselben Einzelheiten der Schlacht, die er zu Anfang als bereits aus anderen Berichten bei Brutus bekannt vorausgesetzt hat"; aber zu geschwei-

---

98) Observ. p. 366: *the letter, which carries the first news of the most important victory of Modena, begins coldly: our affairs seem to have taken a better turn* etc.

99) Markland p. 136: *can men of sense bear with such an idle and inconsistent scribler as this, who is rejoicing at the death of his friends in the same letter, in which he is setting off and vindicating his humanity to C. Antonius one of his greatest enemies?*

100) Ders. p. 138: *nothing can excuse this falsity or negligence of expression in a circumstance where the character of a brave man was concerned, and in a word concerning which he was so scrupulous upon another occasion I. 15: cedebas enim, Brute, cedebas, quoniam Stoici nostri negant fugere sapientem!* Aber war denn Pansa ein stoischer Weiser? und rückt nicht Cicero selbst in jener andern Stelle seinem Freunde ins Gesicht ziemlich deutlich Flucht vor?

gen, dass diese "notorischen Particularitäten" sich auf zwei Zeilen über das persönliche Schicksal der beiden Consuln beschränken, liegt für den unbefangenen Beobachter gerade ein sehr enger Zusammenhang zwischen der geringen Freude, welche Cicero über den Sieg seiner Partei empfindet, und den Besorgnissen, welche ihm die durch diesen Sieg und seine Folgen plötzlich veränderte Stellung seines jungen Schützlings Octavian einflösst: er kann das Talent, das dieser entwickelt hat, nicht verkennen, eben so schwer aber die Furcht bemeistern, dass die Selbständigkeit, zu welcher derselbe bereits gelangt ist, die Früchte des kaum errungenen Vortheils wieder vereiteln könne, und je mehr er durch diese Aussicht den ganzen Schwerpunct seiner bisherigen Politik bedroht sieht, desto weniger kann der vierundsechzigjährige Greis sich einem jugendlichen Siegesrausche hingeben. Auch was Markland rügt, dass Cicero von dem verwundet aus der Schlacht nach Bononia gebrachten Pansa nicht habe sagen können, dass er geflohen sey, ist von der Art, dass gerade ein Fälscher, der der gewöhnlichen Geschichtserzählung folgte oder gar die vierzehnte Philippika vor Augen hatte, einen solchen Ausdruck vermieden haben würde, während Cicero, dessen Urtheil über Pansa in vertrauten Äusserungen nie sehr günstig ist [101]), jene Entfernung des Verwundeten von seinem Heere und den dadurch herbeigeführten Verlust des Treffens von seiner Seite wohl als Flucht qualificiren konnte [102]); und was endlich die Freude des Brutus betrifft, so lag es in der Natur der Sache, dass diesem der glückliche Ausgang eines bedrohlichen Kampfs und die Be-

---

101) Att. XIV. 19: *Pansa loquitur severe, si velis credere.* XV. 22: *Pansam bene loqui credo.* XVI. 1: *quid ergo? in Pansa spes? λῆρος πολὺς in vino et in somno istorum.* Auch was Cicero an Atticus XIV. 20 schreibt: *Pansa plane mihi probabat se bene sentire,* ist kühl und wird durch das Vorhergehende entkräftet: *quod errare me putas, qui rem publicam putem pendere a Bruto, aut nulla erit aut ab isto istisve servabitur;* und andere Äusserungen, wie Famil. X. 28 und XII. 4 *egregii Consules,* wiegen dieses nicht auf, da es dort galt den entfernten Freunden Trebonius und Cassius Muth zu machen.

102) Appian. B. C. III. 69: *διεκαρτέρουν δ' ὅμως ἐπ' ἴσης ἑκάτεροι, μέχρι Πάνσας ὀβέλῳ τὴν λάγονα τρωθεὶς εἰς Βονωνίαν ἐξεφέρετο· τότε γὰρ οἱ κατ' αὐτὸν ἀνεχώρουν ἐπὶ πόδα πρῶτον, εἶτα μεταβαλόντες ὀξύτερον ὡς ἐν φυγῇ.*

freiung seines Parteigenossen ungleich wichtiger seyn musste, als der Tod zweier Männer, die ihn nur als Werkzeuge interessirt hatten; zu geschweigen, dass Brutus Stoiker seyn wollte und dass der römische Charakter überhaupt aus einem Todesfalle, der mehr Vortheil als Nachtheil brachte, nicht den Stoff zur Klage zog, den unser heutiges Gefühl auch damit verbunden sehn will [103]).

Nach dieser Betrachtung aber bietet auch der vierte Brief zu weiterer Rechtfertigung keinen Stoff dar; und ich wende mich sofort zu dem fünften, dessen hauptsächlicher Anstoss für beide Gegner in der Stelle liegt, wo Cicero den Wunsch ausspricht, dass sein Sohn, der sich bei dem Heere des Brutus befand, in das Collegium der Pontifices, zu welchem Brutus gleichfalls gehörte, aufgenommen werden möge, und dabei nicht undeutlich zu verstehen gibt, dass, obgleich er nicht zweifle, dass eine solche Wahl auch in dessen Abwesenheit von Rom geschehen könne, er es doch lieber sehen würde, wenn der junge Cicero, und zwar, wie es im zwölften Briefe noch klarer ausgedrückt ist, in Brutus eigener Gesellschaft nach Italien zurückkehrte. Zwei Gründe freilich, die Tunstall bei dieser Gelegenheit geltend macht, sind zu lächerlich, um anders als ganz beiläufig abgefertigt zu werden: dass jene Zeitläufe zu bewegt gewesen seyen, um an eine solche Familienangelegenheit zu denken [104]), als ob nicht derselbe Cicero mitten unter den

---

103) Man vergleiche z. B. Att. III. 20, wo Cicero seinem Freunde zum Tode seines Oheims und nunmehrigen Adoptivvaters Cäcilius nicht condolirt, sondern geradezu Glück wünscht: *quod quidem ita esse et avunculum tuum functum esse officio, vehementissime probo; gaudere me tunc dicam, si mihi hoc verbo liceat uti!* Wäre mithin Cicero damals nicht selbst in Trauer gewesen, so würde er *laetitiam* empfunden haben; zwar nur über die Adoption und Erbschaft seines Freundes, aber so dass dagegen eben so wie bei unserem Brutus der Todesfall ganz vergessen ward.

104) Observ. p. 337: *the conversation carried on through so many of the letters concerning the little affair of priesthoods and the ritual of Roman elections is unnatural and unsuitable to the character and circumstance of the true Cicero and Brutus, who could not entertain the least doubt concerning the points in debate, and were now placed at the head of the most important and critical affairs; nor could the true Cicero consistently*

Schwankungen des Bürgerkriegs zwischen Pompejus und Cäsar seinem Atticus fortwährend Aufträge oder Anfragen wegen Güterkäufen vorlegte [105]), die doch gewiss nicht so wichtig waren, wie ein weiterer Schritt seines einzigen Erben auf der Laufbahn öffentlicher Ehren; und dass der Beweis für die Wählbarkeit eines Abwesenden vor einem Staatsmanne wie Brutus keiner gelehrten Ausführung bedurft habe [106]), als ob Cicero diesen Beweis nicht gerade desshalb mit Präcedentien und Gesetzesstellen ausführte, um das Urtheil seines Freundes über die Richtigkeit seiner Rechtsansicht zu vernehmen [107]); aber in diesen Beweismitteln selbst haben unsere Gegner allerdings noch tiefere Anstösse gefunden, die jedenfalls einer näheren Betrachtung werth sind, wenn wir gleich auch hier unseren Schriftsteller dagegen verwahren müssen, dass eine etwaige Blösse in antiquarischen oder rechtshistorischen Dingen nicht sofort als ein Beweis der Unächtheit betrachtet werde. Denn dass hierin Cicero selbst nicht vor jedem Irrthume sicher war, und sein lebhafter Geist oder vorgefasste Absichten ihn manchmal zu Behauptungen hinrissen, die vor dem gelehrten Richterstuhle nicht vertreten werden können, ist in alter und neuer Zeit genügend nachgewiesen [108]), und er selbst hat es in seinen Briefen an Atticus kein Hehl, dass ihm nicht alle Thatsachen der früheren

---

with himself require his son to leave the pursuit of glory and the service of the public in such a necessary time through the low ambition of suing for one of the minor priesthoods; much less could he give so trifling and exceptionable an accouut of the elections into the priesthoods and praetorships.

105) Att. IX. 9. 4; X. 5. 3; XI. 4. 1 und 13. 4 etc. Ähnliches gilt auch von Fam. XI. 16.

106) Observ. p. 334: *in the first place he holds a learned argument to Brutus, who was himself an experienced pleader at the bar, on the arduous and hitherto undecided point in the civil law etc.*

107) Zu geschweigen, dass Rechtskenntnisse bei dem gerichtlichen Redner in Rom nichts weniger als immer vorausgesetzt werden konnten (z. B. Orat. I. 36 fgg., Brut. c. 93), und obendrein die Frage, um die es sich hier handelte, nicht einmal in das Civilrecht einschlug!

108) Periz. Anim. hist. p. 7; Zumpt ad Verrin. p. 753; Drumann. B. III, S. 25; VI, S. 680.

Geschichte so geläufig vorschwebten, um immer sogleich das Richtige zu treffen; gesetzt also auch es fände sich in dem Schlusse, den er auf das Beispiel des Marius, der *quum in Cappadocia esset, lege Domitia augur factus est,* oder auf die Worte der *lex Julia de sacerdotiis: qui petit cujusve ratio habebitur,* gründet, ein Irrthum, so würde dadurch der Brief im Ganzen eben so wenig verdächtigt werden, als es die Rede für Ligarius durch die Erwähnung des Corfidius wird, der Ciceros eigenem Eingeständnisse zufolge damals schon todt war [109]), oder als die Aufschrift der Statue des Scipio Africanus desshalb unächt war, weil der eigene Nachkomme desselben Metellus Scipio ihm dort fälschlich den Censortitel beigelegt hatte [110]). Inzwischen können wir wenigstens darin auch nicht einmal einen Gedächtnissfehler erblicken, worauf Tunstall [111]) und Markland [112]) beide ein so grosses Gewicht legen, dass Cicero sich lieber eines älteren Beispiels von seinem Landsmanne Marius, als des näher liegenden von Cäsar bediene, der allerdings nach Vell. Paterc. II. 43 *absens pontifex factus erat in Cottae consularis locum,* der aber seinem eignen Mörder gegenüber eine sehr unpassende Citation gewesen seyn würde; und wenn dieselben die Richtigkeit des von Marius entlehnten Beispiels selbst anfechten, so kann man ihren Argumenten wenigstens nicht die volle Beweiskraft beilegen, um eine so positive Angabe ohne Weiteres Lüge zu strafen. Das eine derselben verdanken sie bereits Manutius, der aus der Stelle ad Att. II. 5: *et quoniam Nepos proficiscitur, cuinam auguratus deferatur,* folgert, dass gerade das Augurat am Wenigsten habe einem Abwesenden übertragen werden können; das andere liegt in einer Inschrift bei Sigonius Fast. Cons. p. 231, woraus Markland zu

---

109) Att. XIII. 44: *Brutus mihi T. Ligarii verbis nunciavit, quod appellatur L. Corfidius in oratione Ligariana, erratum esse meum, sed ut dicunt μνημονικὸν ἁμάρτημα: sciebam Corfidium pernecessarium Ligariorum, sed eum video ante esse mortuum.* Eben dahin gehört die eingestandene Verwechselung des Aristophanes und Eupolis Att. XII. 6.

110) Att. VI. 1. 17: *ain' tu? Scipio hic Metellus proavum suum nescit censorem non fuisse? erratum fabrile putavi, nunc video Metelli.*

111) Observ. p. 335.

112) Remarks p. 172.

ersehen glaubt, dass Marius schon in seinem zweiten Consulate 649 u. c. Augur gewesen sey und folglich nicht erst *lege Domitia*, welches Gesetz erst 650 u. c. gegeben wurde, oder gar erst während seines Aufenthalts in Cappadocien, der jedenfalls nach seinem sechsten Consulate gefallen sey, zu jener Stelle habe gelangen können [113]), aber auch ohne uns auf den Streit über die Ächtheit dieser Inschrift selbst einzulassen, die wenigstens von gewichtiger Seite stark bezweifelt ist [114]), können wir den Gebrauch, der hier von ihr gemacht ist, nur als eine offenbare Perfidie bezeichnen, und wenn wir selbst Manutius Folgerung nur eine thatsächliche, keine rechtliche Bedeutung beilegen, so bleibt der von Markland citirten Inschrift, sobald wir sie in ihrer Ganzheit betrachten, auch nicht einmal der Schein der Thatsache, wofür er sie citirt, übrig. Was nämlich die Äusserung gegen Atticus betrifft, so beweist sie unseres Erachtens nur so viel als im Grunde auch aus unserer Stelle hervorgeht, dass es nicht üblich war auf einen Abwesenden Rücksicht zu nehmen, so dass Nepos Abreise als eine stillschweigende Verzichtleistung auf den erledigten Posten betrachtet werden konnte, ohne dass jedoch dadurch der Rechtspunct, auf den es Cicero hier ankommt, entschieden wäre; im Gegentheil kann man sagen, eben weil es nicht üblich war, so sucht er ausdrücklich zu beweisen, dass es doch sowohl nach einzelnen Antecedentien

---

113) Das. p. 170: *this might seem decisive against Marius's being created Augur by virtue of the Domitian law, especially in Cappadocia, whither it does not appear that he went till after his sixth consulship; and it is very improbable, that he should not be created Augur before that time.* Was diesen letzteren Grund betrifft, so ist es mir noch viel unwahrscheinlicher, dass Marius vor seiner wenigstens äusserlichen Aussöhnung mit der Aristokratie zu dieser Würde gelangt war; und wenn Markland fortfährt: *not to mention, that at the time of Marius's going in Cappadocia he was out of favour with the electors into the augurate, the people*, so ist wahrlich noch viel weniger zu sehen, wie er früher von einem der adlichen Mitglieder jenes Collegiums die erforderliche Nomination erhalten haben würde.

114) Vgl. Maffei Crit. lapid. III. 3, p. 226 und Ruhnken. ad Vell. Paterc. II. 12; obgleich dieselbe jetzt wieder von Morcellus de stilo inscr. T. I, p. 256 und Orelli ad Planc. c. 12 und Ampl. coll. T. I, p. 145 in Schutz genommen wird.

als nach dem Buchstaben des Gesetzes möglich sei, und beruft sich zu diesem Ende auf das Beispiel des Marius, das insofern allerdings eine Ausnahme bildet, das man aber am Wenigsten durch eine Urkunde entkräften wird, welche Marius ganzes Leben und alle seine Titel umfasst, ohne darum sein Augurat und zweites Consulat in irgend eine nähere Verknüpfung zu setzen: *C. Marius C. F. Cos. VII. Pr. Tr. Pl. Q. Augur. Tr. Mil. ex. sortem bellum cum Jugurtha rege Numid. vel Procos. gessit: eum cepit et triumphans in Jovis aedem secundo consulatu ante currum suum duci jussit: III consul absens creatus est: IIII Teutonorum exercitum delevit: V Consul Cimbros fugavit* u. s. w. So bleibt dann aber von antiquarischen Puncten nur noch die Äusserung am Schlusse übrig: *nunc per auspicia longam moram video; dum enim unus erit patricius magistratus, auspicia ad patres redire non possunt*, worin Tunstall die doppelte Schwierigkeit erblickt, dass man darnach nicht begreife, wie es Cicero so viele Anstrengungen habe kosten können, wie es der vierzehnte Brief schildert, um die Vertagung der Priesterwahl auf das nächste Jahr durchzusetzen, und dass jenem Grundsatze zufolge niemals würde haben ein Interregnum eintreten können [115]; die andern Umstände betreffen wieder chronologische Mäkeleien, dass Ventidius nicht schon am 27. April habe geächtet werden können, da er noch am 29. weit von Antonius entfernt gewesen sey [116], dass Cicero vor der Schlacht bei Mutina nicht habe Brutus zu Dolabellas Verfolgung auffordern können [117], dass er überhaupt keinen Grund zu einer solchen Aufforderung gehabt habe, weil er Dolabella anderswo bereits als unterdrückt dar-

---

115) Observ. p. 322—331: *the suspected Cicero advances a position and a fact, which are false in themselves and irreconcilable to each other: for he had foreseen the impossibility of the elections being hold the present year, because there could be no Interregnum, and yet afterwards got them put off by the greatest struggle to the following year* etc.

116) Observ. p. 261, wo Col. 2, lin. 6 v. u. *April* statt *May* zu lesen ist.

117) Das. p. 255: *the true Cicero was utterly adverse to the measure of Brutus's persecuting the war against Dolabella before the event of Modena; the suspected Cicero declares in express words, that he adviced the measure to Brutus before that event.*

stelle [118]) u. dgl., worüber theils schon im Vorhergehenden das Nöthige gesagt ist, theils ein unbefangener Blick auf die Thatsachen zur Verscheuchung aller Zweifel hinreicht. Betrachten wir zuerst den von Tunstall angefochtenen Grundsatz selbst, dass die Wahl eines Interrex unmöglich sey, so lange noch ein patricischer Magistrat existire, so ist derselbe von den competentesten Stimmführern der neuern Zeit bei aller sonstigen Meinungsverschiedenheit über den Umfang der *patres*, aus deren Mitte der Interrex hervorging, dergestalt anerkannt worden, dass sie dabei wenigstens stillschweigend auch die Ächtheit unserer Briefe überhaupt vorauszusetzen scheinen [119]); und was Tunstall dagegen vorbringt, beruht entweder auf grober Unkunde der römischen Verfassung, wie wenn er den Censoren eine fünfjährige Amtsdauer beilegt, um zu zeigen wie nach obigem Grundsatze selbst mit dem Anfang eines neuen Jahres kein Interregnum möglich gewesen seyn würde [120]), oder ist geradezu sophistisch, wie die Auslegung, welche er dem Zeugnisse des Dio Cassius gibt, durch welches das unsrige für einen ähnlichen Fall mit fast wörtlicher Übereinstimmung bestätigt wird [121]). Höchstens könnte man ihm dieses einräumen, dass frühere

---

118) Das. p. 275: *the true Cicero on the contrary tells us several times, 'that all reports concurred with his own presumption of Dolabella's intire defeat, from the exspectation which was raised by the news of Cassius's forces;* vgl. Fam. XII. 8—10.

119) Rubino Untersuchungen über römische Verfassung und Geschichte B. I, S. 1 und 99 fgg.; Becker Handbuch der römischen Alterthümer B. II, Abth. 1, S. 307.

120) Observ. p. 329: *'it was indeed reduced to the duration of eighteen months by the Aemilian law, but became again quinquennial about a century afterwards, and ever continued to be generally administered by one of the patrician order.* Letztere Behauptung widerlegt sich durch einen einzigen Blick auf die Censorlisten der Fasti; für erstere führt Tunstall das ganz gesetzwidrige und vereinzelte Beispiel des Appius Claudius bei Livius IX. 33 und das apokryphische Zeugniss des Zonaras VII. 19 an, der bei seinen Worten *ἦρχον δὲ τὰ μὲν πρῶτα καὶ τὰ τελευταῖα ἐπὶ πενταετίαν* vielleicht die Quinquennalen der Kaiserzeit im Sinne hatte.

121) Vgl. Dio. XLVI. 45: *ἐπειδὴ ἀδύνατον ἦν μεσοβασιλέα δι' ὀλίγου οὕτως ἐπ' αὐτὰς κατὰ τὰ πάτρια γενέσθαι, πολλῶν ἀνδρῶν τῶν τὰς εὐπατρίδας ἀρχὰς ἐχόντων ἀποδημούντων*, und dazu Tunstall p. 329: *that there was a devo-*

Fälle vorliegen, wo schon der Tod der beiden Consuln zur Begründung eines Interregnum hinzureichen schien, wofür er noch dazu das sprechendste Beispiel vergessen hat, die Wahl des Interrex Valerius Flaccus nach dem Tode der beiden marianischen Consuln vor Sullas Dictatur [122]); aber gerade mit dieser Waffe lässt sich nun sein eigener zweiter Anstand beseitigen, wie Cicero überhaupt so grosser Anstrengung bedurft habe, wie er es I. 14. schildert, um die Wahlen auf das nächste Jahr zu verschieben, wenn dieselben von vorn herein unmöglich gewesen seyen; insofern es nämlich allerdings controvers seyn konnte, wie weit man den Begriff eines *patricius magistratus* ausdehnen wollte, um über die Zulässigkeit eines Interregnums zu entscheiden, und hierin Cicero als Augur [123]) mit seinem Einflusse die strengere Auslegung unterstützte [124]). Wenn sodann Ventidius auch noch am 29. April so weit von Antonius entfernt war, dass seine Vereinigung mit diesem nicht einmal am 5. Mai, wo Cicero diesen Brief schrieb, geschweige denn am 27. April, wo der von diesem erwähnte Beschluss gegen ihn gefasst ward, voll-

---

lution of the auspices, whence an Interregnum might take place, by the expiration of the consular magistracy only, is evident from the case of Octavius in this very year, when an Interregnum did not in fact take place because several of the patrician magistrates were still in being, but absent from the city!

122) Cicero Att. XI. 15; adv. Rullum III, 2; vgl. Appian. B. C. I. 98: *ἀρχαιρέσια δ' ὑπάτων οἱ λήγοντες τῆς ἀρχῆς ἀεὶ προὐτίθεσαν, καὶ εἴποτε κατὰ συντυχίαν ὕπατος οὐκ εἴη, ὅδε ὁ ἐν τοσῷδε βασιλεὺς καὶ τότε ἐγίγνετο εἰς τὴν τῶν ὑπάτων χειροτονίαν· τούτου δὴ τοῦ ἔθους ἐπιβαίνων ὁ Σύλλας, ὑπάτων οὐκ ὄντων κ. τ. λ.*

123) Den Einfluss des Augurats auf solche Fragen zeigt Cicero Att. IX. 9, wie aber dergleichen wirklich controvers seyn konnte, Macrob. Sat. I. 16.

124) Das Factum bestätigt jedenfalls auch der Brief an Furnius Fam. X. 26: *comitia tamen, quantum facere possumus, quod multis de causis rei publicae arbitramur conducere, in Januarium mensem protrudimus*, welches Präsens Tunstall p. 320 mit dem Präteritum *rejecta esse* in unserm 14. Briefe, der vielleicht zwei Monate später geschrieben ist, um so weniger hätte in Widerspruch setzen sollen, als es sich dort um die Prätorwahl, hier um *sacerdotum comitia* handelt.

zogen seyn konnte, so bedarf es nur eines Blickes auf Ciceros Worte: *quum de iis qui hostes judicati sunt, bello persequendis sententiae dicerentur, dixit Servilius etiam de Ventidio et ut Cassius prosequeretur Dolabellam,* um sich zu überzeugen, dass dort weder von Ventidius Vereinigung mit Antonius die Rede ist, noch das Ächtungsdecret erst damals gegen ihn — eben so wenig wie gegen den längst geächteten Dolabella — erlassen ward, sondern seine Ächtung schon in dem allgemeinen Beschlusse vom 22. April gegen Antonius und seine Anhänger enthalten war; wusste man also schon zur Zeit der dreizehnten Philippika, dass Ventidius sich für Antonius erklärt hatte, so brauchte man gewiss nicht erst ihre strategische Vereinigung abzuwarten, um Maassregeln zu beschliessen, deren nächster Zweck vielmehr gerade die Verhinderung dieser Vereinigung seyn musste. Und mit welcher Stirn konnte es endlich Tunstall wagen, sowohl gegen diesen als gegen den folgenden sechsten Brief aus Dolabellas Geschichte Verdachtsgründe zu entnehmen, wo ihm Ciceros Briefe an Cassius Fam. XII. 8—10 als die deutlichsten Bestätigungen dessen vorlagen, was die unserigen in dieser Hinsicht enthalten? Dass Cicero auch schon vor dem Entsatze von Mutina Dolabellas Verfolgung durch Brutus eben so wohl wie durch Cassius ins Auge gefasst hatte, habe ich schon oben durch die eilfte philippische Rede gegen die Zweifel erwiesen, welche Tunstall aus den *superioribus literis,* auf welche sich Cicero dieserhalb hier beruft, abgeleitet hat, und eben so die Schwierigkeiten beseitigt, welche derselbe in Ciceros Unwissenheit über Cassius Streitkräfte findet; dass dieser aber selbst später, wo er die hier noch fehlenden Nachrichten von Cassius und zahlreiche Gerüchte über Dolabellas Niederlage erhalten hatte, dessen Überwindung von beiden zugleich hofft, zeigen die Worte Fam. X. 10: *quod si, ut spero, victis hostibus nostris veneritis,* und wie kann Tunstall gar im Angesichte dieses Briefs behaupten, dass Cicero ein Schreiben, wie Brutus sechsten vom 16. Mai datirten Brief vor Anfang des Juli nicht habe erhalten können, weil noch im Laufe des Juni sowohl von Cassius als von Lentulus erst Hoffnungen zu Dolabellas Unterdrückung ausgesprochen wurden [125])? Brutus schreibt hier: *quum has ad te scribe-*

---

125) Observ. p. 251: *it is certain at least, that the true Cicero had not received*

rem literas, ab Satrio, legato C. Trebonii, reddita est mihi epistola, a Tullio et Dejotaro Dolabellam caesum fugatumque esse; gehört das nicht gerade zu den täglichen *rumoribus de oppresso Dolabella,* die Cicero wiederholt erwähnt, zumal da Tunstall selbst anerkennt, dass jene Nachricht eine falsche und trügerische war, die man sehr wohl *sine capite, sine auctore* nennen konnte! Oder hielt derselbe, wie es allerdings scheint [126]), jenen Legaten Satrius für eine solche Auctorität, dass Cicero dessen Nachrichten nicht würde haben unter die *rumores sine auctore* rechnen können? In dieser Beziehung ist aber schon in den Vindiciis p. 11 bemerkt, dass er durch eine falsche Construction den Sinn der ganzen Stelle missverstanden hat: der wahre *auctor* jenes Gerüchtes ist der Grieche Cythereus oder Cychereus, ein *quidam* im vollen Sinne des Wortes, der es selbst erst an Satrius geschrieben hatte, und wenn also auch Cicero den vorliegenden Brief von Brutus vor den erwähnten Äusserungen der Ungewissheit gegen Cassius erhalten hatte, so konnte er doch immerhin auch diese Überlieferungen aus dritter oder vierter Hand zu den Gerüchten ohne zuverlässige Gewähr rechnen, die ja nicht gerade namenlos zu seyn brauchten, um ihm doch unglaubwürdig zu erscheinen.

Hiermit ist übrigens auch der sechste Brief bereits gegen alles was von Vorwürfen gegen ihn vorliegt gerechtfertigt [127]), und nicht viel länger brauchen wir uns mit dem siebenten zu beschäftigen, gegen welchen ich abgesehen von Marklands bereits erledigten sprachlichen Umständen bei Tunstall nur den doppelten Verdacht finde, dass Brutus irrig *nominatio* für *inauguratio* sage [128]), und dass die Phrase: *sed Appulejus in sua epistola*

---

it from Brutus or any body else (hier ist *till* herausgefallen) *after the beginning of July.*

126) Daselbst: *where Brutus advices, upon the authority of Trebonius's own lieutenant, though contrary to real matter of fact, that Dolabella was intirely routed and put to flight?*

127) Was Drumann B. I, S. 312, über den Arzt des Pansa, Glykon, sagt, den Brutus hier gegen den Verdacht einer Mitschuld an des Consuls Tode vertheidigt, gereicht nur zur Empfehlung seiner Ächtheit.

128) Observ. p. 340.

celebrabitur, an die der 10. Philippika erinnere: *nam de M. Appulejo separatim censeo referendum, cui testis est per literas Brutus, eum principem fuisse ad conatum exercitus comparandi* [129]. Auf den ersten dieser beiden Puncte hat Tunstall selbst bereits die richtige Antwort angedeutet, dass es sich für Bibulus nicht um ein Pontificat, wozu allerdings Cicero als Augur keine *nominatio* gehabt haben würde, sondern um das durch Pansas Tod erledigte Augurat selbst handelt, für dessen Wiederbesetzung gerade die *nominatio* durch ein anderes Mitglied desselben Collegiums nöthig war [130]; auf den zweiten aber gehört eigentlich gar keine, da die verglichene Stelle eben nur beweisen kann, dass Brutus zu viele Ursache hat, Appulejus Verdienste hochzuschätzen, als dass er sie in einem zu andern Zwecken geschriebenen Briefe nur beiläufig erledigen soll; und da auch der achte Brief gar keinen, der neunte wenigstens keinen andern Anstoss gibt, der nicht bereits in den vorigen Abhandlungen erledigt wäre, so können wir sofort zum zehnten übergehn, der allerdings einige näher zu erörternde Fragen darbietet. Wenigstens hat Tunstall hier einmal bestimmte Zeugnisse des Alterthums für sich, welche mit dem, was hier Cicero an Brutus schreibt, in directem Widerspruche stehen [131]: während Cicero hier klagt, dass Octavian durch falsche Rathgeber und Zwischenträger zur Hoffnung des Consulats ermuntert werde, und seinerseits versichert, dass er nicht nur jenem selbst und seinen Angehörigen darüber die ernstlichsten Vorstellungen gemacht, sondern auch im Senate die Quelle dieser verruchten Anschläge zu enthüllen kein Bedenken getragen habe, weiss Plutarch aus Octavians eigenen Memoiren, dass dieser Cicero selbst für den Plan einer Theilung des Consulats mit ihm gewonnen und Cicero für sein Schweigen bei der betreffenden Verhandlung im Senate Vorwürfe empfangen habe [132]; ja Appian erweitert

---

129) Observ. p. 392.

130) Vgl. Markland p. 64—66. Dass schon Bibulus Vater im Jahr 50 das Augurat für ihn gewünscht hatte, zeigt Fam. II. 17.

131) Observ. p. 225—230.

132) Plut. V. Cicer. c. 45: *ὁμολογεῖ δὲ καὶ Καῖσαρ αὐτὸς, ὡς δεδιὼς κατάλυσιν καὶ κινδυνεύων ἔρημος γενέσθαι χρήσαιτο τῇ Κικέρωνος ἐν δέοντι φιλαρχίᾳ, προτρεψάμενος αὐτὸν ὑπατείαν μετιέναι συμπράττοντος αὐτοῦ καὶ συναρ-*

dieses noch dahin, dass Cicero Octavians Wunsch im Senate förmlich empfohlen und sich später sogar gegen den Sieger auf diese seine Empfehlung berufen habe [133]), so dass dadurch allerdings der Cicero unserer Briefe geradezu Lüge gestraft wäre. Aber müssen diese dessbalb unächt seyn? Bliebe nicht im äussersten Falle immer noch die Möglichkeit übrig, dass Cicero ein doppeltes Spiel gespielt und sich nach der einen Seite vor Brutus Vorwürfen zu sichern gesucht hätte, während er auf der andern gegen den mächtigen Nebenbuhler in der Nähe eine ganz andere Sprache führte [134])? Oder aber konnte nicht eben so wohl auch die Quelle, aus welcher Plutarch und Appian schöpften, trübe, oder wenigstens ihre eigene Auffassung missverstanden und verfehlt seyn? Und hier kommt uns selbst Drumanns kritische Strenge zu Hülfe, der, so wenig er sich sonst scheut Zweideutigkeiten und Schwächen, ja offenbare Falschheiten auf Ciceros Andenken zu wälzen, in dem vorliegenden Falle vielmehr die Nachrichten der späteren Zeugen für trügerisch und die ganze Sage von Ciceros Trachten nach einem zweiten Consulate mit Octavian für eine Verläumdung erklärt [135]), ohne sich darin, so wenig Gewicht er

---

χαιρεσιάζοντος. Comp. Demosth. c. 4: *Κικέρωνα δ' ὠνείδισεν ἐν τῇ βουλῇ Λαίλιος αἰτουμένου Καίσαρος ὑπατείαν μετιέναι παρὰ νόμον, οὔπω γενειῶντος, σιωπῇ καθήμενον.*

133) Appian. B. C. III. 82: *μετῄει δὲ καὶ ὁ Καῖσαρ, οὐκ ἐς τὴν βουλὴν ἔτι πέμπων, ἀλλ' ἐς τὸν Κικέρωνα ἰδίᾳ, καὶ αὐτὸν παρεκάλει καὶ συνάρξαι .... Κικέρων μὲν δὴ τούτοις ἐπαρθεὶς διὰ φιλαρχίαν ἔλεγεν αἰσθέσθαι σπονδῶν ἐν τοῖς ἔξω στρατηγοῖς ὑπονοουμένων καὶ συνεβούλευε θεραπεῦσαι τὸν ἄνδρα ὑβρισμένον:* vgl. c. 92: *Κικέρων τε τῶν σπονδῶν πυθόμενος ἔπραξε διὰ τῶν Καίσαρος φίλων ἐντυχεῖν αὐτῷ καὶ ἐντυχὼν ἀπελογεῖτο καὶ τὴν εἰσήγησιν τῆς ὑπατείας ὑπερεπῄρεν, ἣν αὐτὸς ἐν τῇ βουλῇ πρότερον εἰσηγήσατο,* und die kurze Andeutung bei Dio XLVI. 42: *ἔπρασσε διά τε ἄλλων καὶ διὰ τοῦ Κικέρωνος, ὅπως χειροτονηθείη, οὕτως ὥστε καὶ συνύπατον αὐτὸν ὑποσχέσθαι οἱ ποιήσειν.*

134) Ähnlich beurtheilen sein Verfahren in anderen Fällen Abeken a. a. O. S. 258 und Drumann B. VI, S. 501 fgg.

135) Drumann B. I, S. 329; IV, S. 260; VI, S. 430. Auch Niebuhr sagt Hist. of Rome by Schmitz T. II, p. 108: *Cicero however did not fall into the trap, for he now saw that every thing was hopeless;* wie wenig aber Octavians eigene Angaben immer glaubwürdig waren, zeigt Sueton c. 27.

auch unserm Briefe für diese Frage beilegt, doch auf der andern Seite auch durch Tunstalls Widerspruch irre machen zu lassen. Denn wenn sich dieser auf die Aussichten beruft, welche dem Ehrgeize des jungen Mannes in der 5ten Philippika eröffnet seyen [136]), so bemerkt Drumann sehr wahr, dass dieses in Zeiten gesprochen sey, wo man jenen durch Vorspiegelungen locken und täuschen wollte, und so richtig es an sich ist, dass gerade vor Brutus, der jene Rede kannte, Cicero sich nicht von aller Schuld freisprechen konnte, so folgt doch daraus nicht, dass letzterer nicht gleichwohl das Möglichste zu seiner Reinigung versucht hätte; was aber Plutarch betrifft, so schlägt sich seine Erzählung schon durch die grosse Unrichtigkeit, dass er Octavians wirkliches Gelangen zum Consulate von dieser Mitwirkung Ciceros ableitet [137]), während sie vielmehr durch jenes Soldaten erzwungen ward, und eben so tritt er selbst hinwiederum mit Appian in Widerspruch, der statt jenes von Laelius getadelten Stillschweigens Cicero eine förmliche Rede für Octavian im Senate halten lässt, so dass Tunstall nach seinen eigenen Grundsätzen von Kritik am allerwenigsten solche Hülfsvölker hätte ins Treffen führen dürfen. Oder wäre ein solcher Widerspruch ein schwächerer Verdachtsgrund gegen die Glaubwürdigkeit eines Schriftstellers, als womit Tunstall weiter die Unächtheit unseres Briefs zu beweisen meint, dass Cicero sein Exil nicht habe für einen traurigeren Fall als das des Brutus erklären können [138]), oder dass die Worte: *haec ego multo ante prospiciens fugiebam*

---

136) Epist. ad Middl. p. 212; Observ. p. 228.

137) Plutarch. V. Cicer. c. 46: *ἐνταῦθα μέντοι μάλιστα ἐπαρθεὶς Κικέρων ὑπὸ νέου γέρων καὶ φενακισθεὶς καὶ συναρχαιρεσιάσας καὶ παρασχὼν αὐτῷ τὴν σύγκλητον εὐθὺς μὲν ὑπὸ τῶν φίλων αἰτίαν εἶχεν, ὀλίγῳ δ' ὕστερον αὐτὸν ἀπολωλεκὼς ᾔσθετο καὶ τοῦ δήμου προϊέμενος τὴν ἐλευθερίαν· αὐξηθεὶς γὰρ ὁ νεανίας καὶ τὴν ὑπατείαν λαβὼν Κικέρωνα μὲν εἴασε χαίρειν κ. τ. λ.*

138) Observ. p. 368: *Cicero again compares the case of Brutus's being forced from the city with that of his own exile, and calls the latter the more lamentable disaster, though he owns the danger to be alike in both: now Brutus suffered in the universal calamity, whereas Cicero's was no any other than a private misfortune* (dass Cicero und selbst Andere mit ihm es ganz anders betrachteten, s. pro Sestio c. 24; de prov. cons. c. 19; in Pison.

ex Italia tum quum me vestrorum edictorum fama revocavit, einen Widerstreit gegen Ciceros eigene Grundsätze und gegen die thatsächliche Wahrheit enthielten [139]? was er noch dazu selbst nicht weiter begründet hat, um erkennen zu lassen, ob irgend ein anderer Grund ihn zu so hartem Tadel bestimmt habe, als die falsche Beziehung des *haec* auf Octavians Consulat, während es ganz allgemein auf den nächstvorhergehenden Satz geht: *tantum quisque se in re publica posse postulat quantum habet virium* u. s. w. Doch auf solche hingeworfene Verdächtigungen können wir auch hier nicht mehr Raum verwenden als ihnen der Gegner selbst gewidmet hat, und berühren desshalb auch nur beiläufig den seltsamen Einwand Marklands gegen den eilften Brief, dass Brutus noch weit grössere Verpflichtungen, als gegen Antistius Vetus, welchen dieser Brief empfiehlt, gegen Appulejus gehabt habe, dessen Name aber bei Plutarch fehle und desshalb auch unserm Fälscher unbekannt geblieben zu seyn scheine [140]; der Kritiker hat also ganz vergessen, dass es oben hiesse: *sed Appulejus in sua epistola celebrabitur*, woraus es sich ganz einfach erklärt, wie sein Name nicht noch einmal in einem andern Briefe zu stehen brauchte, den ohnehin, wie Tunstall selbst richtig bemerkt, der empfohlene Antistius persönlich überbracht zu haben scheint [141]. Wichtiger wären die anderen Ausstellungen, welche beide Gegner an diesem Briefe gemacht haben, dass Brutus von den Consuln schreibe, als ob sie noch lebten, während er doch bereits von ihrem Tode habe unterrichtet seyn müssen [142], dass Antistius sich um die Prätur be-

---

c. 9) *nor does it at all mend the matter to tell us that Cicero was banished by a particular law, which had not yet happened to Brutus; for the law, which banished Cicero, was null and void in itself, because it was particular, and Brutus was not only banished by force of arms, but by force of laws, to which he was still obnoxious* etc.

139) Das. p. 382: *he probably meant to say neither, at least the one is contrary to his own principles, the other to truth!*

140) Remarks p. 155: *it is likely that our author did not know or had not observed these particulars concerning Apulejus; otherwise he would have been as fond of him perhaps as he seems to be of Vetus!*

141) Observ. p. 315.

142) Epist. ad Middl. p. 238 fgg.

werben wolle, ohne die Zwischenstufen zu dieser Magistratur zurückgelegt zu haben [143]), endlich dass das Geld, womit Antistius den Briefsteller unterstützte, das seinige genannt werde, obgleich es eigentlich öffentliches gewesen sey [144]); inzwischen ist darauf schon in den *Vindiciis* das Nöthigste bemerkt worden, um selbst, wenn alle Voraussetzungen Tunstalls oder Marklands richtig seyn sollten, den uneigentlichen Sprachgebrauch von *sua pecunia* und *comitia habituri essent consules* durch verwandte Beispiele zu rechtfertigen; und was den unmittelbaren Übergang von der Quästur zur Prätur betrifft, woraus Markland einen neuen Beweis der Übereilung unseres Verfassers herleitet, so hat Drumann mit Recht bemerkt, dass kein Gesetz, selbst nicht das cornelische, die Ädilität zur Bedingung einer folgenden Prätur machte, und dass es lediglich auf den Bewerber ankam, ob er sich der Wahl aussetzen wollte, ohne vorher durch die mit der Ädilität verknüpften Leistungen die Volksgunst erworben zu haben [145]). Ausserdem ist aber überhaupt weder das sicher, was Markland mit solcher Bestimmtheit hinstellt, dass Antistius Quästor in Syrien gewesen sey [146]), noch beweisen die von ihm beigebrachten Stellen für den öffentlichen Charakter des Geldes, mit welchem Brutus nicht allein hier, sondern auch II. 3 von Antistius unterstützt worden zu seyn rühmt; und so möglich es wäre, dass die Erzählung des Vellejus II. 62: *pecunias etiam, quae ex transmarinis provinciis a quaestoribus Romam transportabantur, a volentibus acceperunt,* auch auf jenes ginge, so liegt doch weder darin, noch in dem Senatsbeschlusse, den Markland sonderbarerweise als entscheidend betrachtet, Philipp. X. 11: *pecuniamque ad rem militarem, si qua opus sit, quae publica sit et exigi possit, utatur, exigat,* irgend eine Nothwendigkeit, dass alles Geld, was Brutus aus patriotischen Händen zufloss, darum öffentliches gewesen seyn müsse. Der Hauptzeuge bleibt immer Plutarch V. Brut. c. 25, der nicht nur die

---

143) Remarks p. 156: *we might ask this author, whence it happens that he introduces Vetus, who at that time seems to have been of no higher rank than Quaestor, as going to Rome to be a Candidate for the praetorship?*

144) Das. p. 151 fgg.

145) Drumann B. I, S. 46; II, S. 482; III, S. 3; IV, S. 224.

146) Remarks p. 152: *who has been Quaestor in Syria.*

Existenz des Mannes, welchen Drumann und Orelli nur aus unserm Briefe zu kennen scheinen [147]), sondern auch das Factum selbst mit dem Detail derselben Summe bestätigt; wenn dieser aber schreibt: *ἐκ τούτου πεντήκοντα μὲν αὐτῷ μυριάδας Ἀντίστιος ἀφ' ὧν ἦγε καὶ αὐτὸς ἐς Ἰταλίαν χρημάτων δίδωσι*, so bezieht er sich zwar in den Worten *καὶ αὐτὸς* auf das Beispiel des *στρατηγός*, welchem Brutus seine Geldschiffe abgenommen hatte, ohne dass jedoch darin mehr läge, als dass Antistius eben auch mit seinem Gelde auf dem Wege nach Italien gewesen sey; und wenn dieser Mann, auf dessen Beitritt Brutus ein solches Gewicht legt, den er mit einem selbständigen Commando in seinem Lager behalten will [148]), und der eine Legatenstelle bei ihm zu übernehmen verspricht, doch keine ganz unbekannte Grösse unter den öffentlichen Charakteren seiner Zeit gewesen seyn kann, so bleibt uns kein anderer jenes Namens übrig, als der C. Antistius Vetus, der schon im J. 61 a. Chr. als Quästor unter Cäsar gedient und auch im letzten Bürgerkriege unter dessen Fahnen gefochten hatte [149]), so dass seine Erklä-

---

147) Orelli Onom. Tull. T. II, p. 45: *alius Vetus Antistius M. Bruti amicus memoratur in subditiciis epistolis.* Drumann B. I, S. 57: "in den untergeschobenen Briefen ad Brutum 11 wird ein Antistius Vetus als Anhänger des Brutus erwähnt; obgleich nichts darauf zu geben ist, so können doch leicht mehre dieses Geschlechts sich in seinem Heere befunden haben"! Erst S. 263 kommt er auf die plutarchische Stelle, die er nun so deutet, dass Plutarch den Appulejus der zehnten Philippika aus Verwechselung Antistius nenne; hier aber scheint mir schon Markland richtig erkannt zu haben, dass Appulejus vielmehr der *στρατηγός* des vorhergehenden Capitels bei Plutarch ist, insofern jener, wenn auch nicht *Praetor*, wie Markland übersetzt, doch nach Appian III. 63 und IV. 75 Befehlshaber von Truppen war; während die 16000 Talente, die Brutus von demselben empfangen haben soll, mit den 500000 Drachmen, welche Plutarch diesen von Antistius empfangen lässt, eben so schlecht stimmen, als letztere unseren HS XX (2,000000 Sesterzen) vollkommen entsprechen.

148) *Ut imperator in castris remaneret*, woran man eben so wenig Anstoss nehmen darf, als an *Murcus et Crispus imperatores* in dem Briefe des Cassius an Cicero Fam. XII. 12.

149) Drumann B. I, S. 56; II, S. 127. Dass derselbe später wieder unter Octavian dient und sogar *Consul suffectus* wird, steht dem eben so wenig wie bei sei-

rung für dessen Mörder ein höchst wichtiges Ereigniss für des letzteren ganze Sache seyn musste.

Auch zum zwölften Briefe ist das wenige, was vielmehr gegen Markland als gegen Tunstall zu sagen war, bereits früher erörtert, und eben so wenig bleibt nach dem, was ich in dieser Vorlesung schon früher über Brutus Fürbitte für Lepidus und über den Aufschub der Comitien gesagt habe, in den beiden folgenden irgend etwas Wesentliches zu rechtfertigen übrig [150]); erst gegen den funfzehnten, der Ciceros politische Selbstvertheidigung gegen Brutus enthält, so wie gegen die beiden Anklagebriefe des letzteren an Atticus und Cicero selbst, hat Tunstall wieder den ganzen Köcher seiner kritischen Pfeile ausgeleert, die es jedenfalls nöthig machen, etwas näher zu untersuchen, ob und welche Wunden sein Angriff denselben geschlagen habe. Auf so allgemeine Anklagen freilich, wie er sie gegen den funfzehnten und sechzehnten Brief schleudert, können wir uns um so weniger näher einlassen, als die sprachlichen Anstände bereits in den *Vindiciis* dergestalt erledigt sind, dass zugleich auch das Gegentheil von dem hervorgeht, worauf Tunstall ein besonderes Gewicht legt, dass, wie er glaubt, Styl und Gedanken in diesen beiden Briefen zu ähnlich seyen, als dass sie von zwei so entgegengesetzten Naturen, wie Cicero und Brutus, herrühren könn-

nem unmittelbaren Nachfolger auf letzterem Posten, dem jüngeren Cicero, im Wege, zumal da nicht einmal vorliegt, ob er jemals wie dieser wirklich unter Brutus Fahnen gedient oder demselben ausser jenem Gelde irgend einen sonstigen Dienst geleistet habe.

150) Wenigstens kann ich es nicht als wesentlich betrachten, wenn Markland p. 188 an den Worten des 13ten Anstoss nimmt: *qui hoc vel a Cicerone conjunctissimo homine vel a consulari tali viro remota necessitate privata impetrare debeo.* Er sagt freilich auf den ersten Blick nicht mit Unrecht: *what Cicero's consular dignity has to do with the defence of a traitors children, it is difficult to apprehend;* doch durfte Brutus, wenn es galt, Cicero bei seiner schwachen Seite zu fassen, auch einen kleinen logischen Fehler nicht scheuen; und ausserdem könnte in jenen Worten selbst eine versteckte Drohung liegen, dass es für den Mann, welcher jetzt als *consularis* das Staatsruder lenkte (Fam. XII. 13), nicht gerathen sey, dem Bittenden einen dringenden Wunsch abzuschlagen.

ten [151]); inzwischen hat er es allerdings auch nicht an einzelnen Zügen fehlen lassen, um namentlich für den funfzehnten den Vorwurf zu begründen, dass er seinem ganzen Inhalte nach voll Faseleien oder Ungehörigkeiten und das schwächste und verächtlichste Stück der ganzen Sammlung sey, während er den beiden folgenden wenigstens den Vorzug einräumt, welchen der aus Plutarchs Angaben geschöpfte dankbare Stoff von selbst über die Behandlung habe verbreiten müssen [152]). Welches sind nun aber die Verdachtsgründe, mit welchen Tunstall fünf ganze Capitel seines Buchs gefüllt hat? Zuerst dass Cicero den Überbringer des Briefs, Messala, nicht habe wegen seiner rednerischen Methode empfehlen können, weil Brutus Ansichten über diese Methode selbst von den ciceronischen verschieden gewesen seyen [153])! Die Unterstellung, worauf dieser Schluss beruht, gründet sich auf eine einzige Äusserung Ciceros an Atticus, wo er sich über Brutus Eifersucht gegen seine rednerischen Vorzüge beklagt, der selbst Alles am Besten verstehen wolle und auch das Ideal nicht gebilligt habe, welches Cicero in seinem *Orator* von dem besten Redner, das heisst von sich aufgestellt hatte [154]); daraus folgt

---

151) Observ. p. 395: *the identity of style and sentiment discernible in the letters must be thought very strange in the true Cicero and Brutus, who studied a manner of writing as different as possible, and after the warmest altercation on the subject of composition, each deaf to all conviction continued still to pursue his own manner.*

152) Ebendaselbst: *but as to the matter of the letters, I do still assert, that Cicero's celebrated apology for himself betrays the wretched craft of a Sophist, that it is blundering, full of impertinence, and on these accounts only the most trifling and contemptible in the whole collection* etc.

153) Epist. ad Middl. p. 204; vgl. Observ. p. 181: *that as the true Cicero could not recommend the manner of speaking as the best, which Brutus approved, so none but a Sophist in an elaborated recommendation of Messala's eloquence to Brutus, would exemplify his conspicuous prudence and severe judgment in studying a manner of speaking, which Brutus disapproved.*

154) Att. XIV. 20: *nemo unquam neque poëta neque orator fuit, qui quenquam meliorem quam se arbitraretur; hoc etiam malis contingit, quid tu Bruto putas, et ingenioso et erudito? quin etiam quum ipsius precibus*

jedoch noch nicht, dass beide für die oratorische Bildung, das Talent und die Leistungen eines jungen Freundes so ganz verschiedene Maassstäbe gehabt hätten, dass die Empfehlung des Einen in den Augen des Andern hätte ein Vorurtheil gegen jenen erregen müssen; oder werden zwei Männer, welche dieselbe Kunst oder Wissenschaft anbauen, trotz einzelner Verschiedenheiten ihrer Theorie nicht in der Anerkennung eines strebsamen und begabten Jünglings übereinstimmen können, zumal, wo der Eine den Andern, wie hier, gleichwohl als sein zweites Ich bezeichnet, bei welchem jener sein Schüler und jüngerer Freund gleichsam sein Stellvertreter seyn solle [155]? Wenn aber Orelli, worauf ich erst nachträglich durch Bährs neueste Auflage aufmerksam geworden bin, Messalas ganze Erwähnung dahin deutet, dass dieser Brief von einem Mitgliede des gelehrten Kreises gefälscht sey, welchen Messala später um sich versammelt hatte [156], so kann dieses begreiflicherweise an

---

paene adductus scripsissem ad eum de optimo genere dicendi, non modo mihi, sed etiam tibi scripsit, sibi illud quod mihi placeret non probari; wie wenig sich jedoch Cicero durch dergleichen irre machen liess, zeigt die ganz ähnliche Äusserung hinsichtlich desselben Buchs gegen Cornificius Fam. XII. 17: *sed proxime scripsi de optimo genere dicendi, in quo saepe suspicatus sum te a judicio nostro, sic scilicet ut hominem doctum ab non indocto, paululum dissidere; huic tu libro maxime velim ex animo, si minus, gratiae causa suffragere!*

155) Dass Messala sich nach und unter Cicero gebildet habe, beruht allerdings zunächst nur auf unserer Stelle selbst und ist daher zugleich mit der Ächtheit dieser in Zweifel gezogen worden, vgl. Ellendt zu Cic. Brutus p. 142; doch kann man es indirect auch aus Seneca Suasor. VI extr. schliessen, und jedenfalls ist unser Beispiel ganz dem andern Empfehlungsbriefe an Brutus analog, wo Cicero gleichfalls kein Bedenken trägt, seinen Schüler in der Redekunst gerade um desswillen seinem Nebenbuhler zu empfehlen, Fam. XIII. 10: *quum primum M. Terentius in forum venit, ad amicitiam se meam contulit ... quod versabatur in hoc studio nostro, quo etiamnunc maxime delectamur, et cum ingenio, ut nosti, nec sine industria.*

156) Onom. Tull. T. I, p. 100: *ceterum subditicias illas epistolas conscriptas esse ab adulatore aliquo Messalae Corvini, qualis fuit ille, qui composuit Panegyricum Tibullo vulgo attributum, manifestum fit ex Epist. XV: Messalam habes; nam sine causa profecto veterator ille nunquam*

sich eben so wenig ein Verdachtsgrund seyn, als z. B. das Lob, welches Cicero Fam. I. 6 einem andern Koryphäen der augustischen Periode, Asinius Pollio, in noch jüngeren Jahren ertheilt, sondern würde jedenfalls nur dann Platz greifen, wenn die Unächtheit bereits durch andere Gründe entschieden wäre; obgleich man selbst in diesem Falle billig bezweifeln dürfte, ob ein Mann wie Messala, den seine Zeitgenossen *latini utique sermonis observatorem diligentissimum* nannten [157]), sich von einem so plumpen Machwerke, wie die Gegner diesen Brief betrachten, habe täuschen, geschweige denn ein Schreiben als ächt vorspiegeln lassen, dessen Überbringer er doch der ganzen Anlage nach hätte gewesen seyn müssen! Und nicht besser steht es dann auch mit den übrigen Einwürfen selbst, worunter der nächste der ist, dass Tunstall die ganze Anlage des Briefs aus dem Grunde tadelt, weil der Sophist absichtlich einen längeren Zwischenraum zwischen der Anklage und der Vertheidigung verstreichen lasse, um zwei einander widersprechende Beschuldigungen, der zu grossen Milde und der unnöthigen Strenge, in Parallele setzen und darauf die Disposition begründen zu können, die dem Gegner mehr schülermässiges Nachdenken als den Charakter geschäftlicher Wirklichkeit zu verrathen scheint [158]). Was soll nun ein unglücklicher Briefschreiber machen? Beantwortet er einen Brief in der Eile des Augenblicks, so vermisst der Gegner Ordnung der Gedanken und sieht die Spur der Fälschung in der nachlässigen und verworrenen Anlage; nimmt er sich einmal Zeit und arbeitet seine Gedanken in Musse und berechneter Aufeinanderfolge aus, so

---

tot tantisque laudibus cumulasset Messalam, nisi gratum illi fore sperasset ita a Cicerone scilicet se dilaudatum esse.

157) Seneca Controv. II. 12, p. 192 Gronov.

158) Observ. p. 177: *then I assert, that it was reserved out of sophistic contrivance to create an occasion of running a fine parallel between two charges against Cicero ... this indeed is the very truth of the case; for there are plain traces of an extraordinary management in the Sophist, to promote a coincidence of these opposite qualities in Cicero's administration;* und nachdem er die Disposition des Briefs dargelegt hat, p. 179: *I now appeal to the reader, whether this management does not seem to proceed rather from scholastic meditation, than the genuine acts and affairs of real life* etc.

verräth diese Berechnung selbst wieder nur den Fälscher; kurz wenn hier von Sophisterei die Rede seyn kann, so liegt sie in den widersprechenden Angriffen der Gegner selbst enthalten, und je weniger diese ganze Argumentation auch nur auf eine concrete Vergleichung mit Ciceros übrigen Briefen, sondern lediglich auf abstracte logische Gesichtspuncte gestützt ist, desto entschiedener müssen wir uns gegen Folgerungen verwahren, nach welchen zuletzt kein Mensch sicher wäre, dass ihm die Ächtheit seiner eigenen Briefe in's Angesicht abgestritten würde. Wäre die logische Disposition, die Tunstall allerdings mit Recht nachgewiesen hat, durch keinen Verzug der Antwort motivirt, so könnte sie vielleicht noch auffallen, obgleich sich in einem wissenschaftlich gebildeten Kopfe wie Ciceros jeder längere Brief ernsten, zumal apologetischen Inhalts von selbst zu einer solchen Abhandlung gestalten musste und auch sonst mehrfach dazu gestaltet hat, worüber es genügt auf den neunten Brief an Lentulus Spinther, auf die bekannte Bitte an Luccejus, auf den ersten Brief an seinen Bruder Quintus, so wie auf Sulpicius berühmtes Trostschreiben zu verweisen; wenn aber nun gar noch die Motivirung selbst den Verdacht verstärken soll, so sehe ich in der That nicht ein, welches Werk irgend einer Zeit nach solchen Grundsätzen noch Gnade vor unseren Augen finden könnte! Und mit welcher Perfidie häuft Tunstall auf diesen, wie er glaubt, erkünstelten Verzug auch noch die Anticipation des einen Vorwurfs der unzeitigen Strenge [159]), worin er wieder eine der Prophezeiungen erblicken will, die er, wie wir bereits sahen, so oft vergeblich an den Haaren herbeizuziehen gesucht hat? Ich will nicht einmal erwähnen, dass, wenn ein Fälscher einmal anticipiren wollte, er dazu des unterstellten Verzugs gar nicht mehr bedurft hätte; es kann jedoch gerade jener Vorwurf am Wenigsten als anticipirt betrachtet werden, da er selbst früher als der andere in der Meinungsverschiedenheit über die Behandlung des C. Antonius, und jeden-

---

159) Observ. p. 178: *he delayed for above two months the answer of Brutus's charge of Cicero's prodigality in conferring honours, and he now anticipates, as he expressly tells us, Brutus's charge of Cicero's severity in punishing ... thus having formed an artificial composition of affairs, by collecting past and future into an unity of time, he draws the grand moral of the fable* etc.

falls wieder in der Theilnahme des Brutus an dem Schicksale seiner Neffen, der Kinder des Lepidus, an's Licht getreten war; und was das *fortasse* betrifft, worauf die ganze Beschuldigung einer Prophezeiung eigentlich sich gründet, so ist dieses nichts als die allbekannte Wendung der Urbanität, welche den Gegner nicht direct des Widerspruchs mit sich zeihen will, sondern ihm selbst zu prüfen überlässt, ob die geäusserte Vermuthung auf ihn Anwendung finde [160]).

Aber hat nicht unser Brief eine offenbar falsche Angabe mit Plutarch und Appian gemein, indem er die Verschonung des M. Antonius an den Iden des März auf Rechnung des Marcus Brutus setzt, während sie vielmehr von Decimus Brutus ausging? und ist dieses nicht ein offenbarer Beweis, dass der Fälscher aus jenen beiden geschöpft und ihre Verwechselung der zwei gleichnamigen Männer getheilt hat [161])? Ich denke, keines von beiden, indem erstens der Beweis, auf den Tunstall volle zwanzig Seiten seiner Rechtfertigung gegen Middleton verwendet hat [162]), dass die Stellen des Vellejus Paterculus und Ciceros selbst, welche jene Verschonung schlechthin als die Schuld eines Brutus darstellen, vielmehr auf Decimus als auf Marcus zu

---

160) Vgl. Hand Turs. T. II, p. 722 fgg. Freilich nimmt dieser selbst p. 728 an *nisi fortasse* Anstoss, wofür allerdings gewöhnlich *nisi forte* steht; vgl. Beier ad Cic. Off. I. 33, Otto ad Senect. p. 87; aber auch hier bliebe im schlimmsten Falle der Ausweg eines Irrthums der Abschreiber, die durch das zunächst vorhergehende *fortasse* verführt werden konnten, wenn es nicht überhaupt unbegreiflich wäre, warum Cicero in einem Privatbriefe eine Redensart vermieden haben solle, deren lebendigen Gebrauch Hand selbst durch Plautus Beispiel bestätigt, während sie gerade in der Büchersprache späterer Zeit, nach welcher der Fälscher sich gebildet haben müsste, nicht vorkommt.

161) Epist. ad Middl. p. 205; vgl. Plut. V. Brut. c. 18; V. Anton. c. 13; Appian. B. C. II. 114.

162) Observ. p. 182—202; vgl. Cicero Att. XIV. 12: *τὴν δ' αἰτίαν τῶν Βρούτων τις εἶχεν*, das. p. 20: *haec omnis culpa Bruti;* und Vell. Paterc. II. 58: *hi una cum conjurationis globo, stipati gladiatorum Decimi Bruti manu, Capitolium occupavere, quum consul Antonius, quem quum simul interimendum censuisset Cassius testamentumque Caesaris abolendum, Brutus repugnaverat* etc.

deuten seyen, von Seiten der neueren Forscher keineswegs den erwarteten Beifall gefunden hat [163]), zweitens aber gesetzt auch Middleton hätte mit seiner Berufung auf Plutarch und Appian Unrecht, die Sache unseres Briefs dadurch um nichts schlechter wird, weil sein früherer Vertheidiger einen falschen Weg eingeschlagen und die Prämissen seines Gegners bekämpft hat, statt die Nichtigkeit seiner Schlussfolgerung selbst nachzuweisen. Denn vor allen Dingen käme es doch bei dieser ganzen Frage darauf an, ob Cicero wirklich hier direct und persönlich Marcus als den Urheber jener Versäumniss bezeichnete und ihm allein oder vorzugsweise diese Schuld beimässe; sehen wir nun aber die Worte unseres Briefs, die durchgehends in der Mehrzahl der zweiten Person gehalten sind, unbefangen an, so enthalten sie nur eine Klage über das, was von den Verschworenen insgesammt versäumt worden sey, ohne auch nur mit einem Worte die unterlassene Ermordung des Antonius als besonderen Gegenstand dieser Beschuldigung näher zu bezeichnen; und je bereitwilliger ich Tunstall einräume, dass die Att. XV. 11 erzählte mündliche Unterhaltung mit Brutus und Cassius im vorhergehenden Jahre gerade diesen Gegenstand berührt habe, desto unbegreiflicher ist mir der Anstoss, welchen er an unserer Stelle nimmt, die sich in den Worten: *quid ego praetermissum a vobis dixerim, non es oblitus*, geradezu auf jene Unterredung bezieht und keine Silbe mehr enthält, als was Cicero seinem eigenen Berichte von jener Zusammenkunft gemäss auch damals geäussert haben kann und muss: *quumque ingressus essem dicere quid oportuisset — nec vero quicquam novi, sed quod quotidie omnes, nec tamen illum locum attingerem, quenquam praeterea oportuisse tangi, sed senatum vocari, populum ardentem studio vehementius incitari, totam suscipi rem publicam* u. s. w. Oder darf dagegen vielleicht der Ausdruck *instru-*

---

163) Ruhnk. ad Vell. Paterc. II. 58: *inanes sunt ratiunculae, quibus hoc non ad Marcum Brutum sed ad Decimum referendum contendit Tunstallus, quem satis refutavit Middletonus Praef. p. 51.* Auch Drumann B. III, S. 713 zweifelt nicht, dass Marcus allenthalben zu verstehen sey: "von seinem Charakter war eine solche Verkehrtheit oder scheinbare Menschenfreundlichkeit, von seinem Einflusse ein solcher Erfolg zu erwarten; oft werden Klügere von Schwachköpfen geleitet."

mentum regni in die Wagschale geworfen werden, welchen Tunstall an einer späteren Stelle als ein Gemische von Nachahmung, Missgriff, und Uneigentlichkeit qualificirt [164]), das sowohl hier als in dem Briefe des Brutus I. 4 den Sprachgebrauch einer gesunkenen Latinität auf das von Appian erwähnte Factum der Übergabe von Cäsars Papieren an Antonius anwende? Freilich, wenn wir *instrumentum regni* hier mit Tunstall durch *register of the government* übersetzen dürften, würde zwar nicht die Bezugnahme auf ein auch in den Philippiken mehrfach berührtes Factum, wohl aber der Sprachgebrauch einen starken Anstoss erregen; wenn aber hier ein grober Missgriff vorliegt, so fällt er gewiss nicht dem Verfasser unseres Briefs, sondern dessen Tadler selbst zur Last, der mit aller seiner Belesenheit nicht einmal so viel gelernt hat, dass *instrumentum* in der classischen Latinität soviel als παρασκευή oder ἀφορμή, Mittel oder Unterstützung im weitesten Sinne des Wortes bedeutet [165]), und gesetzt also auch es wären hier vorzugsweise jene Papiere gemeint, so würde es doch auch in Beziehung auf diese nicht anders genommen zu werden brauchen, als in der höchst übereinstimmenden Stelle pro Milone c. 13: *exhibe, quaeso, Sexte Clodi, exhibe librarium illud legum vestrarum, quod te ajunt eripuisse e domo et ex mediis armis turbaque nocturna tanquam Palladium sustulisse, ut praeclarum videlicet munus et instrumentum tribunatus ad aliquem, si nactus esses, qui tuo arbitratu tribunatum gereret, deferre posses.* Auch was Tunstall eben daselbst gegen die Stelle sagt, wo Cicero schreibt: *ego enim D. Bruto liberato, quum laetissimus ille civitati dies illuxisset idemque casu Bruti natalis esset, decrevi ut in fastis ad eum diem Bruti nomen ascriberetur*, ist so schwach, dass man es nur dem Gefühle dieser Schwäche selbst zuschreiben kann, wenn er seinen Angriff mit den pomphaften Worten einleitet, dass der Sophist hier die äusserste Anstrengung gemacht habe, um alle seine Eigenschaften, berechnete Zweideutigkeit, Ver-

164) Das. p. 387: *there is still another phrase in these letters, which in like manner is distinguished with all the marks of imitation, mistake, and impropriety together!*

165) Att. VII. 8: *solvendi sunt numi Caesari et instrumentum triumphi eo deferendum;* XII. 32: *quid viatici, quid instrumenti satis sit* etc.

fälschung der Geschichte, und verfehlte Nachahmung in einem Blicke erscheinen zu lassen 166); und selbst sein scheinbarstes Argument, das auch Drumann wiederholt 167), kann eine so schwere Beschuldigung auch nicht im Leisesten begründen. Allerdings schreibt Cicero an Decimus Brutus selbst nur das merkwürdige Zusammentreffen, dass die Siegesbotschaft von Mutina gerade am Geburtstage des Siegers in Rom eingelaufen sey 168); und daraus soll nun folgen, dass der wirkliche Cicero jenen Vorschlag gar nicht gewagt habe, weil er sonst, wo er Alles aufbot, um Decimus in Thätigkeit zu setzen, auch diesen Schritt zu erwähnen nicht versäumt haben würde; wenn aber, wie Drumann mit Recht die Worte unseres Briefes deutet: *atque illo die cognovi paulo plures in Senatu malevolos esse quam gratos*, die beantragte Auszeichnung durch Decimus Neider hintertrieben worden war, so lag darin, denke ich, Grund genug für Cicero gegen diesen vielmehr davon zu schweigen, als den ohnehin schlaffen und ängstlichen Freund durch die Nachricht von einer solchen Kälte der Mehrheit des Senats gegen ihn noch mehr zu entmuthigen und besorgt oder ängstlich zu machen! Dass ferner, wie Tunstall will, unsere Stelle auch den Tag der Befreiung selbst als Decimus Geburtstag zu betrachten erlaube, während es doch nach jenem Briefe der Tag der Siegesnachricht gewesen sey, ist geradezu unwahr 169), indem der *laetissimus dies liberato Bruto*, also nach Decimus Befreiung, wenigstens

166) Observ. p. 383: *one instance deserves more particular distinction, as it seems to be the last effort of sophistic skill exhibiting in one view most of its genuine and prime operations, affected ambiguity, falsified history, and mistaken imitation!*

167) B. I, S. 321: "hätte er es versucht, ihn auf jene Art auszuzeichnen, welches durch die Neider des Feldherrn vereitelt seyn soll, so würde er es erwähnt haben; denn er bot Alles auf, um ihn in Thätigkeit zu setzen"!

168) Famil. XI. 14: *nam die tuo natali victoria nunciata in multa saecula videbamus rem publicam liberatam*; vgl. Drumann B. IV, S. 9.

169) Observ. p. 384: *who would not hince collect, that the day, in which D. Brutus was delivered from the siege, happened likewise to be his birthday?* Wenn auch Manutius und Middleton die Stelle so missverstanden haben, so folgt daraus nicht, dass es wirklich darin liege!

von dem mit der Sache bekannten nicht anders als im letzteren Sinne genommen werden konnte; und wenn er fragt, ob denn Brutus einfacher Name oder nicht vielmehr die ganze Begebenheit in die Fasten habe verzeichnet werden sollen, so ergibt sich darauf die Antwort eben so sehr von selbst als auf die andere Frage, warum denn nicht lieber der Tag der Schlacht selbst hätte verzeichnet werden sollen, für welchen ja eben das Zusammentreffen, worauf Cicero seinen Antrag stützte, nicht Statt hatte. Die einzige wahre Schwierigkeit der Stelle ist rein kritischer Art, und liegt in den Worten: *notam esse in fastis gratissimae victoriae sempiternam memoriam volebam,* der aber schon ein Abschreiber und nach ihm die meisten Herausgeber durch Auslassung von *memoriam* abgeholfen haben; und sollte auch diese Änderung zu kühn seyn, so braucht man nur *notatam* für *notam* zu lesen, um ganz die ähnliche Bedeutung und Construction von *memoria* zu gewinnen, wie wir sie z. B. N. D. III. 19 finden: *virorum fortium memoriam honore deorum immortalium consecratam;* vgl. pro Fontejo c. 14: *generis antiquitas, quam ... in monumentis rerum gestarum incisam ac notatam videmus.*

Sind aber diese Einwürfe alle unhaltbar und verunglückt, so werden wir selbst da, wo das Raisonnement des Briefstellers wirklich eine Blösse geben sollte, nicht sofort an Unächtheit denken, sondern uns erinnern müssen, dass Cicero selbst nichts weniger als unwiderleglich geschrieben hat, und dass seine ganze politische Stellung und Thätigkeit, auf welche dieser Brief sich bezieht, keineswegs so einfach und lauter war, dass eine versuchte Rechtfertigung derselben, die sich in einzelnen Stücken widerlegen lässt, desshalb gar nicht von ihm herrühren könnte; und so kann ich es denn namentlich auch Tunstall einräumen, dass die Vergleichung, welche Cicero zwischen seinem und Brutus' politischem Benehmen anstellt, nicht eben durchgehends stichhaltig und genau ist [170], ohne desshalb die Möglichkeit seiner Autorschaft an derselben gleichfalls läugnen zu müssen. Nur grobe thatsächliche Irrthümer dürfen nicht vorkommen, und wenn unserer Stelle solche nachgewiesen wären, so möchte sie immerhin den ganzen Brief, wenn auch

170) Observ. p. 203 fgg.

nicht die ganze Sammlung mit sich in Verdacht ziehen; aber welche Kleinlichkeiten sind es, die uns Tunstall allerdings auch in dieser Hinsicht als Verdachtsgründe aufzudrängen bemüht ist? Cicero lege seiner Thätigkeit in Rom einen militärischen Charakter bei, während sie doch rein bürgerlicher Art gewesen sey; er wolle die Stadt später als Brutus und Cassius verlassen haben, und lasse diese aus Furcht vor Antonius Waffen entweichen, während sie länger als Cicero geblieben, und später nur aus Furcht vor Antonius nicht zurückgekehrt seyen; er tadle Brutus Entfernung aus Italien, zu welcher er doch selbst gerathen habe [171]); und endlich, um auch diesen Einwand hier gleich zu erwähnen, er lege Servius und Servilius Vorschläge bei, welche nach der fünften Philippika vielmehr von Cicero selbst ausgegangen seyen [172]) — ich frage, ist eins von diesen vorgeblichen Versehen so beschaffen, dass es, selbst begründet, nicht hätte in einer nach Jahresfrist unter einseitigem Gesichtspuncte verfassten Vertheidigungschrift von dem Betheiligten selbst begangen werden können [173]), während ein kaltblütiger Fälscher, dem die geschichtlichen Acten vorlagen, sich gerade vor dergleichen Verstössen am meisten gehütet haben würde? Aber hat sie der Verfasser dieses Briefs auch wirklich begangen? Der erste bezieht sich von vorn herein gar nicht einmal auf diesen, sondern auf den siebenten des zweiten Buchs, den Tunstall

171) Epist. ad Middl. p. 207 fgg.; vgl. Observ. p. 215: *that this comparison of Cicero's and Brutus's conduct from the beginning of the war, the genuine offspring of one or two declamatory apologists, is false in all the three points of contrast: in making Cicero's activity in the city to be of the military, when it was of the civil character; — in making Cicero's departure from the city later than the departure of Brutus and Cassius, which is moreover said to have been occasioned by the prevalence of Antony's arms — and lastly in making Brutus's act of quitting Italy to be dishonourable in comparison of Cicero's, cowardly in itself and censured by Cicero* etc.

172) Das. p. 207—223; vgl. Epist. ad Middl. p. 211.

173) Drumann B. VI, S. 129: "und auch übrigens bleibt er sich nicht gleich, weil er theils sich nicht mehr genau an das Vergangene erinnerte, theils die Dinge sich so fügen mussten, wie es der Zweck des Berichts erforderte."

darin gerade mit dem unsrigen in Widerspruch zu setzen sucht [174]), den ich aber auch oben bereits zur Genüge gerechtfertigt habe [175]); der zweite übersieht, dass es sich in unserm Briefe nicht sowohl um das chronologische Verhältniss der Flucht der Verschworenen aus Rom, dessen Bestimmung uns ohnehin, um Drumanns Ausdruck zu wiederholen, möglichst erschwert ist [176]), sondern nur darum handelt, dass, wenn sie auch nach Ciceros Entfernung noch in der Stadt verweilten, dieser Aufenthalt doch mit der höchsten persönlichen Gefahr für sie verbunden war [177]); der dritte zieht eine ganz verkehrte Folgerung aus dem Worte *dolui*, das sich sehr gut mit dem Rathe vereinigen lässt, welchen Cicero seiner eigenen Erzählung nach Brutus gegeben hatte, nicht nach Rom zu gehn, nachdem er es einmal so weit hatte

---

174) Wenigstens sagt Tunstall p. 203 geradezu: *the elder and more intelligent Sophist* (das ist der Verfasser des ersten Buchs) *says, that in the interval between the Ides of March and Brutus's leaving the city, Cicero was the more active of the two ... this is agreeable of true history;* gleichwohl aber wird nachher der Widerspruch, welchen der Verfasser des zweiten Buchs *by mistaking the object of Cicero's activity* begangen haben soll, mit unter die Verdachtsgründe gegen unsern 15ten Brief des ersten Buchs gerechnet!

175) S. oben S. 16.

176) B. I, S. 134; vgl. die Abh. von Heimbrod: M. Tullius Cicero inde ab Idibus Martiis 710 usque ad Kal. Jan. 711, Gleiwitz 1844. 4, p. 5.

177) Eine Anwesenheit derselben in Rom setzt allerdings das *colloquium Antonii cum heroibus nostris* Att. XIV. 6 voraus, vgl. auch Abeken a. a. O. S. 363; dass sie aber ihre Häuser nicht zu verlassen wagten, lesen wir ebendaselbst ep. 5: *eos autem, qui orbis terrae custodiis non modo septi sed etiam magni esse debebant, non tantum non* (nach Ernesti) *laudari atque amari, sed parietibus contineri;* und mehr liegt auch nicht in den Worten unseres Briefs: *quum teneri urbem a parricidis viderem, nec te in ea nec Cassium tuto esse posse, eamque armis oppressam ab Antonio, mihi quoque ipsi esse excedendum putavi;* vgl. den Gegensatz Att. XIV. 8: *quem quidem ego spero jam tuto vel solum tota urbe vagari posse*, woraus wir sehen, dass er es früher nicht konnte. Über Antonius Waffenmacht belehrt Appian II. 133 und III. 5, insbesondere aber Brutus und Cassius eigener Brief an Antonius Fam. XI. 2: *putesne nos tutos fore in tanta frequentia militum veteranorum* etc.

kommen lassen, dass er sich dort nicht mehr sicher wissen konnte [178]), und tritt in offenbaren Contrast mit Philipp. I. 4, wo der nämliche Gedanke noch viel stärker ausgedrückt ist: *atque ego celeriter Veliam devectus Brutum vidi; quanto meo dolore, non dico; turpe mihi ipsi videbatur in eam urbem me audere reverti, ex qua Brutus cederet et ibi velle tuto esse, ubi ille non posset:* — und was die Vorschläge des Servius und Servilius zu Octavians Auszeichnung betrifft, so folgt daraus, dass wir Ähnliches jetzt am Schlusse von Ciceros fünfter Philippika lesen, weder dass Cicero allein und zuerst solche Vorschläge gethan, noch dass es bei denselben sein Bewenden gehabt habe, indem man, wie Drumann sagt [179]), "sogar mehr bewilligte, als er gefordert hatte, von der einen Seite, um die Gemüther zu beruhigen, von der andern aus Liebe zu Octavian und weil man hoffte, dass eine Kriegserklärung alsdann um so gewisser erfolgen werde." Welchen Missbrauch überhaupt Tunstall mit den philippischen Reden treibt, ist kaum zu beschreiben; stimmt auch nur ein Wort zufällig mit diesen überein, so hat es der Fälscher daraus abgeschrieben; weicht dagegen wieder ein Zug unserer Briefe von jenen ab, so muss es als offenbarer Beweis ihrer Unächtheit gelten; und doch trägt er selbst seinerseits kein Bedenken, auch jene der oratorischen Übertreibung zu beschuldigen, wo ihre Angaben für seine Zwecke nicht passen [180]); wenn wir nun noch dazu wissen, dass die Verhandlungen, auf welche die fünfte philippische Rede sich bezieht, vier volle Tage dauerten [181]), und eben so wissen, dass Cicero keine seiner Reden wörtlich so wie

---

178) Att. XV. 11: *Romam, inquit, si tibi videtur. Mihi vero minime; tuto enim non eris. Quid? si possem esse, placeretne? Atque ut omnino neque nunc neque ex praetura in provinciam ires; sed auctor non sum, ut te urbi committas. Dicebam ea quae tibi profecto in mentem veniunt, cur non esset tuto futurus;* vgl. ep. 12: *noster καὶ μάλα σεμνὸς in Asiam, postquam mihi assensus est se tuto Romae esse non posse.*

179) B. I, S. 238.

180) Observ. p. 207: *but this is only a cast of his oratory, of which there are several instances in this very oration.*

181) Drumann B. I, S. 232: „so dass nicht bloss er selbst, sondern auch seine Anhänger und Gegner in diesen Tagen wiederholt das Wort nahmen"; vgl. Appian

er sie gehalten hatte ins Publicum ausgehen liess, sondern alle nochmals überarbeitete und selbst Verhandlungen mehrer Tage, wie bei der Vertheidigung des Cornelius, in wenigere zusammenzog [182]), so kann uns unmöglich zugemuthet werden jene Rede so wie sie vorliegt für den actenmässigen Ausdruck dessen zu nehmen, was Cicero sofort am ersten Januar 43, als er zunächst nach Calenus gefragt wurde, gestimmt habe, sondern wir werden darin nur das Resumé seiner und der übrigen Abstimmungen erblicken dürfen, auf welche der damalige Senatsbeschluss gegründet ward, und die er selbst wohl frühestens erst am Ende des zweiten Tags zu jenem Schlussantrage formulirte.

Damit wäre dann aber, so weit ich sehe, auch dieser wichtige Brief von jedem Vorwurfe befreit, der seinen ciceronischen Ursprung, um welchen es sich hier allein handelt, treffen könnte; gegen den letzten, der Ciceros Namen trägt, den achtzehnten der ganzen Sammlung, liegt mit Ausnahme unbedeutender und bereits beseitigter sprachlicher Anstände nicht einmal der Versuch einer Verdächtigung von Seiten unserer Gegner vor; es bleiben also nur noch die beiden Anklagebriefe unter Brutus Namen, der sechzehnte und siebenzehnte übrig, deren Vorzüglichkeit jedoch von beiden Kritikern fast wider ihren Willen anerkannt ist [183]), und mit welchen wir desshalb auch

---

III. 50 fgg., der zwar die Belohnungen für Octavian schon auf den zweiten, Ciceros eigene Rede aber erst auf den dritten Tag verlegt.

182) Argum. Ascon. p. 447: *Cicero ipse significat quatriduo Cornelium defendisse, quas actiones contulisse eum in duas orationes apparet.*

183) Tunstall Epist. ad Middl. p. 200: *venio ad epistolas atque ad illam imprimis ad Atticum, sane bellulam,* und p. 203: *jam illa altera epistola omnes alias et compositionis artificio et gravitate sententiarum superat;* dann Observ. p. 396: *on the other hand Brutus's famous letter to Cicero, being formed upon the plan of Brutus's genuine sentiments, as they are delivered by Plutarch, and turning wholly upon a subject, which must infuse eloquence into a mind capable of thinking at all, is deservedly admired by all, who have any sparks of liberty in them; and when we have added to it the other famous letter to Atticus, which is really pretty in the main, and animated, in the like manner, with a borrowed spirit and the generous suggestions of a favorable cause, we shall have given the sum total of the letters admired by all, who read them with any*

nur verhältnissmässig geringe Zeit zu thun haben werden. Namentlich besteht Alles, was **Tunstall** gegen den **sechzehnten** aufzubringen vermocht hat [184]), darin, dass Brutus nur einen kleinen Theil des von Cicero an Octavian geschriebnen Briefs durch Atticus erhalten haben wolle, und dass zu solchen Bitten, wie sie Cicero hiernach an Octavian gerichtet haben solle, vor dessen Vereinigung mit Lepidus kein Anlass gewesen sey; und von diesen Einwürfen selbst beruht der erstere wieder nur auf der ganz willkürlichen Unterstellung, dass auch der übrige Theil jenes Briefs an Octavian habe Dinge enthalten müssen, bei welchen Brutus interessirt gewesen wäre [185]), der andere aber auf dem handgreiflichen Missverständnisse, als ob jene Fürbitte sich auf die Rache bezogen hätte, welche allerdings Octavian erst später den Verschworenen zu drohen anfing [186]), und nicht vielmehr auf die politische Aus-

---

judgment and attention; und Markland p. 20: *for tho' there are some objections to the language of it, and more to the matter and the contents, yet I think it comes nearer to the style and manner of the age of the declaimers, which succeded that of Cicero, than any other of them, tho' in reality the mistakes are such as could scarce have been made by one of this age; for as to Brutus's other famous epistle, there are so many and so strong objections to it, that I think it must needs be the performance of one who had but a very moderate knowledge of the Latin tongue, and as small a share of sound judgement, tho' it must be confest, that the sentiments are great and generous and worthy of an antient Roman; it seems to have been the essay of some lively, high-spirited, ingenious young man!*

184) Observ. p. 171: *in which because I observed nothing contrary to the true history, here being hardly any thing historical in it .... let us now see, whether objections may be found partly from its want of history, partly from that little matter of history which it has* etc.

185) Das. p. 172: *is it consistent with the known intimacy of these three great men, to conceal from one another parts of their letters, which were written upon the most public and interesting occasions?*

186) Das. p. 173: *this time I acknowledge to be precisely adapted to the matter of Cicero's supplication, Octavius having become sufficiently formidable, when he laid claim to the consulship, the first measures of which were*

söhnung, die Cicero zwischen ihm und den Mördern seines Adoptivvaters zu vermitteln und zu bewirken suchte, dass Octavian den Hass oder die Abneigung, welche er schon offen genug gegen jene an den Tag gelegt hatte, um des gemeinen Besten willen mit der gleichen Betheiligung an ihrem Schutze vertauschen sollte. Ich räume vollkommen ein, dass damals, als Octavian der republikanischen Partei furchtbar zu werden anfing, Cicero viel mehr an seine eigene Sicherheit als an die der Verschworenen zu denken veranlasst war, und dass die Zeit unseres Briefs Octavian noch im Kriege mit Antonius voraussetzt; was ich aber nicht einräume, ist, dass jene Bitte gleichwohl schon zu dieser Zeit Octavian so furchtbar unterstellt habe, als er später durch die Versöhnung mit Antonius ward; sondern wenn Cicero bittet, *ut eos cives, de quibus viri boni populusque Romanus bene existimat salvos velit*, so liegt darin meines Erachtens ziemlich direct angedeutet, dass derselbe gerade seiner Vereinigung mit dem Todfeinde der Verschworenen vorbeugen will, und zu diesem Ende an Octavians Patriotismus appellirt, dass er die in den Augen des Vaterlands so hochstehenden Männer gleichfalls in seinen Schutz nehmen und auch in dieser Hinsicht gemeinschaftliche Sache mit dem Senate machen möge. Und nicht viel anders steht es dann endlich auch mit dem siebenzehnten Briefe des Brutus an Atticus, gegen welchen Tunstall folgende vier Beschwerdepuncte aufstellt: dass Cicero sich nicht habe beklagen können, dass Brutus nichts von seinen Thaten erwähne; dass Cicero nicht habe Casca, den Mitverschworenen des Brutus, einen Meuchelmörder schelten können; dass der Triumph, wie ihn Brutus hier nennt, oder nach dem Ausdrucke des 15ten Briefs die Ovation, welche Cicero nach dem Siege bei Mutina für Octavian beantragt haben solle, aller geschichtlichen Beglaubigung entbehre; endlich dass Atticus' Tochter, auf deren bevorstehende Verheurathung Brutus anspielt, damals erst sieben Jahre alt gewesen sey [187]); gelingt es also nur noch diese zu beseitigen, so werden wir wegen des übrigen um so weniger besorgt seyn müssen, als beide Gegner gerade diesen Brief für ein

---

to oppress the republic and to revange his uncles death; Cicero however was at the same time very ill qualified to be a supplicator for others etc.

187) Epist. ad Middl. p. 200—203; Observ. p. 156—170.

köstliches Stück erklären, das nur durch die einzelnen Fehler, die es entstellen, der Zeit, in welche es gesetzt worden, unwürdig sey.

Welches sind nun aber diese Fehler, und was ist ihre Begründung? Tunstalls erster Einwurf beruht auf folgendem Schlusse: wenn Atticus an Brutus schrieb, Cicero wundere sich, dass dieser nirgends auf seine *acta* Bezug nehme, so könne dieses von dem Vertheidiger der Ächtheit beider Bücher unmöglich auf Ciceros jüngste Handlungen bezogen werden, weil diese namentlich in den Briefen des zweiten Buchs zu wiederholten Malen rühmlich erwähnt seyen; folglich müsse man an dessen Consulat und die Nonen des December denken, die Brutus auch später in einer andern Beziehung anführt; und hierin verrathe sich dann eben der Fälscher, der wahrscheinlich in früheren Briefen Ciceros gefunden habe, dass dieser sich über die Kälte seiner Freunde gegen seine damaligen Thaten beschwerte, und dieses nun ungeschickt auf eine Zeit anwende, die um zwanzig Jahre von jener Epoche entfernt liege: eine Folgerung, wobei er wieder, wie so häufig, erst etwas ganz Fremdartiges in seinen Text hereintragen muss, um darauf dann seine Angriffe zu richten! Ich will kaum erwähnen, in welchen Widerspruch er mit sich selbst tritt, wenn er gegen das erste Buch aus dem zweiten argumentirt, das er ja für das Machwerk eines viel jüngeren Fälschers hält, und das also für ihn bei der Würdigung eines Briefs aus jenem gar nicht vorhanden seyn durfte; aber auch für uns, die wir beide Bücher für ächt halten, können die Lobsprüche, welche Cicero im zweiten von Brutus erhält, und die Klagen über dessen Gleichgültigkeit sehr wohl neben einander bestehen, sobald wir erstens die Zeiten unterscheiden, die sich nach den Begebenheiten vor Mutina für das Verhältniss beider Männer sehr geändert hatten, und zweitens erwägen, dass jene Klagen eben sowohl auf sonstige Äusserungen von Brutus gegen Dritte, in Proclamationen an sein Heer, Berichten an den Senat u. s. w. gehen konnten, wo Brutus, wenn er wollte, Ciceros Verdienste anerkennen konnte, während es bei der Verschiedenheit ihrer beiderseitigen Politik nur allzu wahrscheinlich ist, dass er gänzlich davon schwieg. Nur darin pflichte ich Tunstall gern bei, dass Ciceros berühmter Brief an Pompejus nach der Unterdrückung der Catilinarier auch auf den unsrigen einiges Licht wirft, insofern er auch dort *exiguam significationem voluntatis* wahrnimmt und *aliquam*

necessitudinis suae et rei publicae causa gratulationem vermisst [188]; weit entfernt jedoch aus der Ähnlichkeit beider Stimmungen auch den Schluss auf die Gleichheit ihrer Gegenstände zu gestatten, beweist derselbe auch nur wie apprehensiv Cicero gegen ein solches Stillschweigen war, und wie sehr also der auch hier erwähnte Ausdruck seiner Empfindlichkeit seinem ganzen Charakter entspricht, ohne dass man hinsichtlich der Veranlassung zu derselben über die Zeit seiner Schritte für Octavian und gegen Lepidus hinauszugehn brauchte, durch welche beide Brutus aus bekannten Gründen sich verletzt fühlte. Seltsamer scheint es freilich auf den ersten Blick, dass Cicero wenn auch nicht alle Mörder Cäsars, deren That er so oft bis zum Himmel hebt, doch auch nur einen derselben mit dem nämlichen Schmachworte belegt haben sollte, dessen sich gerade der tödtliche Hass der Gegenpartei zur Herabwürdigung ihrer That bediente [189], und wodurch Casca geradezu in die Kategorie gemeiner Verbrecher gesetzt ward; aber gerade je unerhörter und unbegreiflicher dieses erscheint, desto weniger ist es denkbar, dass ein declamatorischer Fälscher darauf verfallen seyn sollte, der selbst wenn er dem erbitterten Brutus eine Parallele zwischen seiner That und Ciceros Verfahren gegen die Catilinarier in den Mund legen wollte, jede andere Wendung eher als diese specielle Bezugnahme auf einen an sich untergeordneten Menschen ergriffen haben würde; und so wird man dann eher zu jeder andern als zu dieser Erklärung jener auffallenden Erscheinung schreiten müssen, woran es uns auch gar nicht gebricht. Middleton denkt an ein Missverständniss, das irgend eine Äusserung Ciceros in Brutus reizbarem Gemüthe hervorgebracht habe [190], wogegen auch Tunstalls Einwurf nicht ausreicht, dass Cicero von Brutus zu gut gekannt gewesen sey, als dass dieser ohne gehörige Prüfung und Sicherheit einen solchen Argwohn gegen ihn hätte fassen sollen;

---

188) Fam. V. 7.

189) Philipp. XIII. 10 aus dem Briefe des Antonius: *hostem judicatum hoc tempore Dolabellam eo quod sicarium occiderit*; vgl. Fam. XII. 3: *ut non modo sicarii sed jam etiam parricidae judicemini.*

190) Life of Cicero T. III, p. 270: *it is certain therefore, that Brutus had either been misinformed, or was charging Cicero with the consequential meaning of some saying, which was never intended by him* etc.

noch specieller übrigens kann man es vielleicht mit der ewigen Klage in Verbindung setzen, die Cicero gegen die Schläfrigkeit und Feigheit der Verschworenen führt, mit welcher sie an den Iden des März im günstigen Augenblicke ihr Werk ganz zu thun versäumt hätten [191]); und wenn er dann irgend einmal in der Anwandlung solchen nicht ungerechten Unmuths wenigstens denjenigen unter ihnen, der den ersten hinterlistigen Angriff auf Cäsar gemacht hatte [192]), einen *sicarius* nannte, der zwar seinen Feind im Rücken anzufallen, aber sonst keine männliche That zu vollbringen verstanden habe, so konnte dieses freilich das gute Vernehmen zwischen ihm und den Häuptern der Verschwörung nicht vermehren. Doch wie gesagt, über diesen Punct können wir nur wie Drumann bei einer andern Gelegenheit B. VI, S. 33 sprechen: "die Sache muss auf sich beruhen, wie so manche andere flüchtig hingeworfene Bemerkung in Briefen dem Dritten unverständlich bleibt, zumal nach Jahrhunderten"; desto leichter lässt sich dagegen das dritte Bedenken wegen der *ovatio* oder des Triumphs beseitigen, der ja immerhin von Cicero beantragt seyn konnte, ohne desshalb vom Senate genehmigt, geschweige denn jemals gehalten worden zu seyn [193]); und Ähnliches

---

191) Philipp. II. 14, Fam. XII. 4, und überhaupt Drumann B. I. S. 154; VI, S. 338.

192) Plut. V. Caes. c. 66: *πρῶτος δὲ Κάσκας ξίφει παίει παρὰ τὸν αὐχένα, πληγὴν οὐ θανατηφόρον οὐδὲ βαρεῖαν, ἀλλ' ὡς εἰκὸς ἐν ἀρχῇ τολμήματος μεγάλου ταραχθείς*: vgl. Appian II. 117 und Sueton V. Caes. c. 84, wo gelesen werden muss: *alter e Cascis aversum vulnerat*, nicht *adversum*, wie auch Appian: *ἐφεστὼς ὑπὲρ κεφαλῆς*, und Plutarch: *ὥστε καὶ τὸν Καίσαρα μεταστραφέντα τοῦ ἐγχειριδίου λαβεῖν*.

193) Auch Drumann schreibt B. I. S. 323: "eine auf Ciceros Vorschlag bewilligte Ovation kennt nur der Verfasser der unächten Briefe"; das liegt aber weder in den Worten des 15ten Briefs: *suspicor illud tibi minus probari, quod ut ovanti Caesari introire liceret decreverim*, noch in dem unserigen: *immo triumphus et stipendium decernitur*, sobald man sich nur erinnert, dass *decernere* auch die erfolglose Abstimmung des einzelnen Senators bedeutet, vgl. Fam. I. 1: *Crassus tres legatos decernit etc.* Dass Octavian einen Triumph begehrt hatte, ist eben so sicher, als dass der Senat ihm denselben verweigerte, vgl. Appian III. 89; was liegt nun näher, als dass Cicero seinem Schaukelsysteme gemäss dafür gestimmt hatte, ihn wenigstens mit einer Ovation abzufinden,

gilt auch von dem letzten Anstosse, den das Alter der jungen Attica zu geben scheint, sobald man nur die willkürliche Folgerung fahren lässt, mit welcher Tunstall die Bestimmung dieses Alters aus einer einzigen Stelle ableitet oder vielmehr in diese, die selbst auf den ersten Blick einen ganz andern Sinn hat, hineinträgt. *Filiolam tuam tibi jam Romae jucundam esse audio,* schreibt Cicero aus Cilicien an Atticus V. 19 und zwar in demselben Briefe, in welchem er unterstellt, dass Atticus schon nach Epirus unterwegs sey; kann das heissen, wie Tunstall übersetzt: ich freue mich, dass deine Tochter dir, der du jetzt in Rom bist, Freude macht? und kann selbst die Eile eines Postscripts, zu welcher derselbe hier auf einmal seine Zuflucht zu nehmen anfängt [194]), eine so seltsame Fassung erklären, wenn es sich hier wirklich, wie Tunstall und selbst Drumann [195]) wollen, um die Antwort auf die Anzeige von der Geburt einer Tochter handelt, die vielmehr dem ganzen Wortlaute nach als längst vorhanden gedacht werden muss. Unstreitig hat schon Middleton das Richtige gesehen [196]), wenn er annimmt, dass die Kleine bisher ausserhalb Roms irgendwo auf dem Lande erzogen worden und damals erst in das väterliche Haus in der Hauptstadt zurückgekehrt seyn möge, was auch allein in den Worten *jam Romae* liegen kann. Dass in keinem früheren Briefe von ihr die Rede ist, erklärt sich aus der Gleichgültigkeit, welche ein Kind in so frühen Jahren für ergraute Staatsmänner haben musste; jetzt aber, wo es herangewachsen war und sich zu ent-

---

ohne jedoch bei den Rigoristen der pompejanischen Partei damit durchzudringen, wie er dieses selbst auch im 15ten Briefe andeutet: *quod ab tuis familiaribus, optimis illis quidem viris, sed in re publica rudibus, non probabatur?* Die letztere Charakteristik erinnert sehr lebhaft an die frühere Äusserung bei einer ähnlichen Gelegenheit über Catos unpolitische Strenge Att. II. 1, 8: *dicit enim tanquam in Platonis πολιτείᾳ, non tanquam in Romuli faece sententiam.*

194) Observ. p. 167: *the character of this hasty postscript, for it is nothing else, plainly shews, that Cicero is very warm and copious in his compliment etc.*

195) B. V. S. 89.

196) Pref. Diss. p. XLVIII fgg.

fallen anfing, werden die Erkundigungen und Grüsse immer häufiger, und auch hier hat Middleton ganz Recht, wenn er die ausserordentliche Aufmerksamkeit, welche Cicero der Tochter seines Freundes schon seit dem Jahre 50 zuwendet, als ein Zeichen betrachtet, dass sie damals doch schon kein ganz kleines Kind mehr habe seyn können [197], wogegen Tunstalls Berufung auf eine einzelne Stelle, wo Cicero hypokoristisch von ihr schreibt [198], mehr als lächerlich ist. Atticus hatte sich im Frühling des Jahres 56 a. Chr. verheurathet [199]; war also Attica im Jahr 55 geboren, so stand sie im Sommer 43, wohin unser Brief fällt, im dreizehnten Jahre, wo eine Römerinn allerdings schon an Verlobung denken konnte [200], wenn wir sowohl zahlreiche

---

197) Schon Att. VI. 1. 22: *filiola tua gratum mihi fecit, quod tibi diligenter mandavit ut mihi salutem ascriberes; gratum etiam Pilia; sed illa officiosius, quod mihi, quem nunquam viderit;* kann das auf ein kaum geborenes Kind gehen? oder auf ein sechsjähriges, wenn er XII. 1 schreibt: *atque utinam continuo ad complexum meae Tulliae, ad osculum Atticae possim currere, quod quidem ipsum scribe ad me, ut dum consisto in Tusculano, sciam quid garriat, sin rusticatur, quid scribat ad te?* vgl. auch XIII. 19: *illud gratissimum, quod Attica nostra rogat te ne tristis sis;* ep. 44: *de Attica probo; est quiddam enim animum levari quum spectatione tum etiam religionis opinione et fama;* ep. 49: *Atticae primum salutem, quam equidem ruri esse arbitror;* XV. 28: *Atticae meae velim me ita excuses, ut omnem culpam in te transferas, et ei tamen confirmes me minime totum amorem eo mecum abstulisse;* XVI. 3: *Atticam nostram cupio absentem suaviari, ita mihi dulcis visa est salus per te missa ab illa* etc., der stehenden Grüsse in den meisten Briefen mitten unter den wichtigsten Staatsangelegenheiten nicht zu gedenken.

198) Att. XVI. 11: *Atticae, quoniam, quod optimum in pueris est, hilarula est, meis verbis suavium des;* wobei er p. 168 hinzufügt: *this, I think, may be sufficient to revindicate our old possession of the birth and congratulation upon it;* wird er aber darum auch Octavian für sechsjährig halten, weil Cicero noch Fam. X. 28 von ihm schreibt: *egregius puer Caesar, de quo spero equidem reliqua?* vgl. Gell. X. 28: *C. Tubero in primo historiarum scripsit Servium Tullium pueros esse existimasse, qui minores essent annis septemdecim.*

199) Cicero ad Qu. fr. II. 3 extr.

200) Drumann B. VI, S. 685.

einzelne Beispiele, als auch insbesondere Suetons Nachricht anwenden, dass unter Augusts sittenpolizeilichen Verordnungen auch eine gegen allzufrühe Verlöbnisse gewesen sey [201]); ja Ciceros eigene Tochter Tullia war im Jahre 67 verlobt [202]), wo sie, selbst wenn wir die Verheurathung ihrer Ältern ins Jahr 80 vor Ciceros griechische Reise setzen, kaum dreizehn Jahre alt seyn konnte; und so wäre denn auch dieser letzte Angriff abgeschlagen, welchen der unermüdliche Gegner, freilich zuletzt nur noch mit schwachen Kräften, gegen diese ehrwürdigen und interessanten Denkmäler einer inhaltreichen Zeit unternommen hat.

Sind nun aber auch diese Briefe wirklich gerettet? Ich wünsche es, nicht um eitler Ehre, sondern um der Sache selbst, um des reichen Schatzes feiner und charakteristischer Züge willen, die sie zum Verständniss der beiden Männer, deren Namen sie tragen, und des ganzen verhängnissvollen Halbjahres darbieten, in welchem sich Roms Schicksal für alle Zukunft entschied, und wofür der herostratische Kitzel zweier dünkelhafter Menschen die philologische Welt ein ganzes Jahrhundert lang einer Quelle beraubt hat, die selbst in ihrer fragmentarischen Gestalt wichtiger als die glattesten Schilderungen späterer griechischer Geschichtschreiber seyn muss. Oder kann uns ein Plutarch mit allem seinem Farbenreichthume den eifernden, rücksichtslosen, weder Freund noch Feind schonenden, dennoch aber im Hintergrunde beschränkten und selbstgefälligen Doctrinarismus des letzten Römers besser malen, als es Brutus selbst hier namentlich in seinen beiden letzten Briefen thut, in welchen wir die reinsten und vortrefflichsten Grundsätze mit einer solchen Blindheit auf die Spitze getrieben sehen, dass uns weder die Bewunderung, welche ihr Urheber bei Zeitgenossen und Nachwelt gefunden hat, noch der klägliche Ausgang befremden kann, welchen seine Politik nach kurzer Blüthe nahm? Alles was Cicero in vertrauter Äusserung von seiner Unverträglichkeit und seinem Mangel an Zartgefühl, von seinem Eigensinne und der Unzugänglichkeit seines Charakters sagt [203]), alles was Cäsar selbst in das grosse Wort

---

201) Sueton. V. Oct. c. 34: *quumque etiam immaturitate sponsarum .., vim legis eludi sentiret* etc.

202) Att. I. 3; vgl. Drumann B. VI, S. 696.

203) Ἀκοινώνητον, Att. VI. 1. 3 und 3. 4.

gelegt hat, was dieser Mann wolle, das werde er ganz und recht wollen [204]), spiegelt sich in diesen unverhohlenen Ergüssen seines starren und kurzsichtigen, aber biederen und geraden Wesens ab; und nichts ist unbegreiflicher, nichts geeigneter Tunstalls gänzliche Unfähigkeit zur Beurtheilung dieser Briefe zu beweisen, als die kecke Behauptung, dass zwischen Ciceros eigenen und Brutus Briefen zu wenig Unterschied sey, um nicht beide Classen aus derselben trüben Quelle ableiten zu dürfen [205])! Wie gross dieser Unterschied selbst in sprachlicher Hinsicht ist, haben die *Vindiciae* gezeigt; hinsichtlich des Charakters aber lässt sich kein grösserer Gegensatz denken, als wir ihn hier zwischen Ciceros ängstlicher, vorsichtig berechneter, schaukelnder, aber nichts destoweniger den Augenblick ergreifender und selbstbewusster Diplomatie und Brutus spiessbürgerlicher Ehrlichkeit finden, die sich frei und gross dünkt, wenn sie mit gebundenen Händen und Füssen querfeldein rennt und jedem, der ihr begegnet, ins Gesicht schlägt. Denn ein gebundener ist Brutus, zuerst durch selbstgeschaffene Principien, die er keiner Lage und Aufoderung der Zeiten und Umstände aufzuopfern geneigt ist; sodann durch die Schwerfälligkeit seines ganzen Wesens, die ihm allerdings einen Schein von Kraft giebt, aber die gewandte und zweckmässige Äusserung dieser nämlichen Kraft wesentlich hemmt; endlich selbst durch persönliche Zuneigung oder Abgunst, von welchen kein Mensch frei ist, die aber hier durch ihren Contrast mit dem übrigen Charakter um so störender wirken, während

---

204) Att. XIV. 1: *Caesarem solitum dicere: magni refert, hic quid velit; sed quicquid vult, valde vult.*

205) Epist. ad Middl. p. 219: *tum eodem genere et colore descriptas esse clare perspexisse videbar;* vgl. Observ. p. 365: *that in the letters of both the parties there is a general sameness of reflection and a style and manner of writing perfectly similar, even in impropriety; and such a laboured and precise punctuality, both in diction and sentiment, as plainly betray their scholastic origine,* und p. 389: *their letters of each book respectively discover a general sameness of reflection and sometimes Ciceronian imitation, and are drawn in a style and manner of colouring perfectly similar, even in impropriety, as evidently coming from the same hand or else copied from the same original.*

Ciceros Liebe oder Hass, auch wo sie sich in maassloser Verblendung äussern, in der Entzündlichkeit seines mit reichem Brennstoffe gefüllten Geistes Entschuldigung finden, ja selbst seine politischen Irrthümer und Missgriffe zur Hälfte auf Rechnung der Umstände kommen, von welchen er sich eher zu viel als zu wenig bestimmen liess; und diesen Gegensatz mit allen seinen Consequenzen in unsern Briefen zu erkennen, sollte einem unbefangenen Kenner Ciceros um so leichter werden, als er im Grunde nur eine Wiederholung dessen ist, was sich vierzehn bis sechzehn Jahre früher zwischen Cicero und Brutus Vorbilde Cato zugetragen hatte [206]. Soll man Cicero einen Vorwurf daraus machen, dass er besser als die meisten seiner Zeitgenossen einsah, wie ein einziger Mann nicht ausreiche, allen den mannichfachen Anfoderungen zu genügen, welche die Schwierigkeit der Lage an einen Leiter des Staats machte? jedenfalls war er es sich tief und wohl bewusst, dass ihm das militärische Talent und der strategische Einfluss fehlte, ohne welchen seit Sulla an eine durchgreifende Auctorität in Rom nicht mehr zu denken war; und je gewisser es ist, dass er bei aller seiner Eitelkeit, unter den Ersten seines Volkes zu glänzen, doch stets das Staatswohl und die Verschmelzung aller Kräfte und Interessen zum gemeinen Besten im Auge hatte, desto natürlicher war es unter solchen Umständen, dass er sich stets nach einem kriegsmännischen Bundesgenossen umsah, an den er sich anlehnen und Hand in Hand mit ihm jenem Ziele zustreben könne. Dass er dadurch der Eifersucht der Aristokratie, welcher schon sein geistiges Übergewicht ein Dorn im Auge war, noch mehr Nahrung gab, erwog er vielleicht zu wenig; war doch sein ganzes Streben gerade nur auf die Herstellung eines solchen Zustandes gerichtet, in welchem die Optimaten, wie er sie dachte, die Seele des Ganzen ausmachen sollten; und indem er durch diesen Zweck das Mittel, welches ihm dazu dienen sollte, selbst in etwaigen Unregelmässigkeiten und Abweichungen von den hergebrachten Ideen gerechtfertigt und geheiligt glaubte, vergass er die Kurzsichtigkeit des grossen Haufens dieser nämlichen Partei, die um der Anstössigkeit des Mittels willen den Zweck übersah, und lieber diesen selbst vereitelte, als dass sie den Anfoderungen des Augenblicks das geringste Zugeständniss

206) Drumann B. IV, S. 490 fgg. V, S. 163; vgl. oben Note 193.

hätte machen sollen. So hatte Cicero einst sein Auge auf Pompejus geworfen, als dieser auf dem Gipfel seiner Popularität in offenbarem Trotze gegen die Wünsche der Aristokratie den Oberbefehl gegen Mithridat erlangt hatte und nach fünf Jahren voll unerhörter Triumphe in die Vaterstadt zurückkehrte; der Mann, der nur auf den Boden zu stampfen brauchte, um ein Heer daraus emporwachsen zu sehen, schien es wohl werth zu seyn, dass der Senat durch billige Nachsicht gegen einige Eigenmächtigkeiten, die er in Asien begangen hätte, sich eine Stütze erkaufte, die seine so eben erst durch Clodius scandalöse Lossprechung erschütterte Auctorität aufrecht zu halten helfen konnte; aber der starre Doctrinarismus blieb unerbittlich; Cicero zog sich vom Staatsruder zurück, Pompejus suchte und erhielt durch Cäsars Vermittelung vom Volke, was der Senat ihm verweigert hatte, und wenn das erste Triumvirat sich mit der Demüthigung begnügte, die seine Gegner durch Ciceros Exil erlitten, so war das wenigstens nicht das Verdienst der Partei, die zuletzt lieber mit einem Clodius buhlte, als dass sie ihrem Vorfechter auch nur ein vermeintes Princip zum Opfer gebracht hätte. Wie gleichwohl dieses Triumvirat zuletzt zum offenbaren Verderben des Staats ausschlug, wie nur die Eifersucht der Machthaber selbst noch einmal den Schatten einer republicanischen Partei unter den Fahnen des einen derselben erstehen liess; wie die Aristokratie demselben Pompejus, dem sie einst die Hand zur Begründung der Eintracht zu reichen verschmäht hatte, zum Bürgerkriege gegen denselben Cäsar folgte, in dessen Arme er zehn Jahre früher vor ihr selbst zu flüchten genöthigt worden war, und welches klägliche Ende diese verspätete Schilderhebung nahm, das alles ist aus der Geschichte hinlänglich bekannt; wie aber dieselbe Partei, die nichts gelernt und nichts vergessen hatte, nach siebenzehn Jahren ganz denselben Fehler beging, und ihren Veteran Cicero, der sich noch einmal mit jugendlicher Rüstigkeit an ihre Spitze gestellt hatte, ganz auf ähnliche Art zum zweiten Male im Stiche liess, das ist eben aus dem einfachen Grunde, weil man die Winke, die dafür in unseren Briefen liegen, übersah, noch lange nicht so gewürdigt worden, wie es dem Verständnisse der ciceronischen Politik und der Motivirung der Ereignisse dieser letzten Monate förderlich gewesen wäre.

Was dort Pompejus, das ist hier Octavian, die militärische Stütze,

ohne welche Cicero den Staat nicht retten kann, und zu deren Erhaltung und Befestigung er daher alle Mittel seiner Redekunst und seines Einflusses aufbietet; wie damals Cäsar, so hat man hier Antonius durch unzeitige Schwäche und Verblendung über die Hülfsquellen des Gegners zu einer verderbenschwangeren Macht emporwachsen lassen; ihn zu bändigen, ist Octavian unentbehrlich; aber kaum ist der erste Vortheil errungen, kaum athmet man wieder frei, so glaubt man ihn auch wie ein unnützes Werkzeug wegwerfen zu dürfen, und überhört Ciceros Mahnungen und Vorschläge, die den kühnen Jüngling um jeden Preis an die Interessen des Senats zu ketten beabsichtigen; auch Decimus Brutus erhält für seine Opfer und Entbehrungen die unschuldige Auszeichnung nicht, welche ihm Cicero zugedacht hatte, er erscheint wie Lentulus Spinther im Jahr 56, dem ja auch die kleinliche Eifersucht des Senats die Entschädigung entzieht, welche ihm Cicero für seine Bemühungen um seine Rückkehr zuzuwenden sucht; doch gesteht man Decimus den Triumph zu, den Octavian vergebens auch für sich anspricht; ja nicht einmal die Ovation, die Cicero für ihn beantragt, wird ihm bewilligt; ist es da ein Wunder, wenn er, wie einst Pompejus in Crassus und Cäsars, so er in Antonius und Lepidus Arme getrieben wird? Ob freilich durch alle die Ehrenbezeugungen, welche Cicero auf ihn häufen wollte, mehr ausgerichtet worden wäre, als durch die Auszeichnungen, mit welchen derselbe ja auch Lepidus gleichsam auf Rechnung künftiger Dienste überschüttet, steht dahin, und vor dem lockenden Rufe der Macht und der Erinnerungen seines Adoptivnamens mochte wohl Ciceros väterliche Stimme in den Ohren des jungen Cäsar verhallen; aber in der Gefahr, worin sich damals das Staatschiff befand, durfte der Steuermann desselben auch das letzte Mittel nicht unversucht lassen, und wenn Brutus ihn darum schilt, dass er nur den alten Herrn durch einen neuen ersetze, so ist das gerade so als ob man einen Arzt tadelte, der einem tödtlich Kranken durch eine Medicin oder Operation das Leben zu retten sucht, die auch im glücklichsten Falle nur unheilbares Siechthum oder Verkrüppelung nach sich ziehen kann. Jedenfalls ist er mehr zu entschuldigen als ein ungeschickter Chirurg wie Brutus, der den Staat an dem plumpen Schnitte, welchen er ihm beigebracht hat, verbluten lässt, während er für andere Theile, die mindestens eben so dringend der

Operation bedurften, kein Blut sehen zu können vorschützt; wie einst Cato lediglich aus Privatrücksichten die Rechtmässigkeit von Clodius Handlungen verfocht, so widersetzt sich Brutus gleichfalls aus rein persönlichem Interesse Ciceros heilsamer Strenge, und tadelt denselben über Octavians Begünstigung zur nämlichen Zeit, wo er dessen wiederholten dringenden Einladungen, selbst nach Italien zu Hülfe zu kommen, eine absolute Unthätigkeit entgegensetzt und überall keine andere Hülfe als bei Octavian übrig lässt. Hätten die Verschworenen, namentlich die beiden Prätoren unter ihnen, Brutus und Cassius, an den Iden des März Antonius nicht verschont oder wenigstens gleich nachher energische Maassregeln gegen denselben ergriffen, so hätte er nicht so übermächtig werden können, dass er sie nach wenigen Tagen in die Defensive drängte; hätten sie sich nicht in dieser selbst so unmännlich bewiesen und freiwillig dem Gegner das Feld geräumt, so wäre es demselben nicht möglich gewesen, sie in ihren eigenen Provinzen heimzusuchen; hätte man nicht in ängstlicher Wortklauberei zwischen *tumultus* und *bellum* den Angriff gegen ihn Wochen und Monate lang hinausgeschoben, so hätte der Sieg vor Mutina vielleicht nicht so theuer erkauft werden müssen — dieses Alles fühlt und weiss Cicero und hat es theilweise schon lange vorher gesagt; — und statt des Dankes dafür, dass er als blosser Privatmann die Stelle der entwichenen Magistratspersonen eingenommen und zu retten gesucht hat, was unter diesen Umständen zu retten war, muss er über ein Paar freundliche Ausdrücke, die er gegen das Rettungswerkzeug gebraucht hat, eine Strafpredigt hören und die Eintracht, die er zwischen den getrennten Gliedern seiner Partei zu stiften sucht, an dem Starrsinne eines Mannes scheitern sehen, der seine Erhaltung Niemanden als sich allein verdanken will — was kann in solcher Lage Anderes geschehen, als dass das lecke Fahrzeug vollends zerschellt und den Steuermann sammt der widerspänstigen Mannschaft, die den von ihm gewählten Lootsen nicht einnehmen will, in den empörten Wellen begräbt? Dieses sind in kurzen Umrissen die Züge des Bildes, das wir für diesen letzten Wendepunkt aus unseren Briefen gewinnen; das unbefangene Urtheil möge entscheiden, ob sie unwahr oder ob sie ungeeignet sind, einen tieferen Blick in die Ursachen des Untergangs der römischen Freiheit werfen zu lassen, als ihn alle Geschichtschreiber zusammengenommen vergönnen.

Vereinzelt werden freilich auch von ihnen nur wenige seyn, die nicht bei dem Einen oder Anderen dieser späteren Zeugen ihre Bestätigung fänden, und darin liegt allerdings auch eine sachliche Gewähr, die ich zu verschmähen weit entfernt bin; aber auch abgesehn davon tragen sie für jeden, der die damaligen Zustände und ihren Ausgang kennt, das Gepräge der höchsten inneren Wahrheit an sich, und vergegenwärtigen uns dabei die bald zusammenwirkenden und bald sich durchkreuzenden Kräfte, aus welchen das bunte Gewirre jener Begebenheiten hervorgegangen ist, mit so ungesuchter Lebendigkeit, dass eine müssige Erfindung, die eine solche Lücke in dem pragmatischen Verständnisse jener Monate ausfüllte, eine der ausserordentlichsten Erscheinungen in der ganzen Literaturgeschichte seyn würde.

Oder sollen wir wirklich die streitenden Ansichten so vermitteln, dass wir die historische Brauchbarkeit und Wahrhaftigkeit dieser Briefe anerkennten, ohne sie darum gleichwohl als ächte Producte der Namen, die sie tragen, zu betrachten? Diesen letzten verzweifelten Ausweg hat Niebuhr in seinen Vorträgen über römische Geschichte eingeschlagen, deren zweiter Band erst nach der vorigen Vorlesung in meine Hände gelangt ist [207]; ich muss die ganze Stelle mittheilen, um zu zeigen, wie das Vorurtheil und die unabweisliche Kraft der Wahrheit mit einander ringen und sich zuletzt zu einem gleichwohl unerwarteten Compromiss vereinigen: „Ob die Briefe des zweiten Buchs „im sechzehnten Jahrhundert geschmiedet oder ob sie in einem Manuscripte „gefunden sind, ist eine Frage, auf welche ich nicht antworten kann. Sind „sie eine Fälschung, so ist es eine meisterhafte. Die Ächtheit des ersten „Buchs auf der andern Seite, das in wirklich alten Handschriften auf uns „gekommen ist, ist gleichfalls sehr zweifelhaft. Sie sind von grossem Inter„esse für den, welchem Ciceros Geschichte am Herzen liegt. Sie sind ohne „Frage in einer sehr frühen Zeit geschrieben, und reichen wahrscheinlich bis „in die ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung; und ich bin am meisten „geneigt, sie als ein Erzeugniss des ersten Jahrhunderts zu betrachten, viel„leicht aus der Zeit von August oder Tiber. Ihr Verfasser war augenschein-

207) *The history of Rome in a series of lectures, edited by Leonhard Schmitz,* London 1844. 8, T. II, p. 105 fg.

„lich ein Mann von Talent und vollkommen vertraut mit den Umständen der „Zeit. Die Frage über ihre Ächtheit ward vor etwa hundert Jahren von „englischen Kritikern angeregt, und ich weiss, dass F. A. Wolf entschieden „der Meinung war, dass sie eine Fälschung seyen, aber ich kann mich selbst „nicht mit der nämlichen Gewissheit ausdrücken. Ich sollte wünschen sie „als falsch nachgewiesen zu sehen, wie ich moralisch überzeugt bin, dass sie „es sind. Diese Briefe an Brutus zeigen eine Art von Mangel an Harmonie „zwischen Cicero und Brutus, und wenn ein Mann von Talent die Naturen „dieser beiden Männer vergleicht, so muss dieser Mangel an Harmonie sich „von selbst als das Resultat dieser Vergleichung ergeben. Doch in welcher „Art sie auch zusammengesetzt seyn mögen, ihr Verfasser lebte so nahe an „der Zeit, auf welche die Briefe sich beziehen, und ihr Inhalt ist auf so au„thentische Urkunden gegründet, dass wir sie als zuverlässige Geschichtsquellen „ansehen können." Was soll man nun sagen? der Erste, dem es einfällt die Ächtheit dieser Briefe zu bezweifeln, thut es erklärtermaassen aus dem Grunde, weil sie ihm die gröbsten Zeichen von Unwissenheit, die handgreiflichsten Verstösse gegen bekannte Thatsachen zu enthalten scheinen, und richtet seine ganze Opposition zunächst dagegen, dass ein Geschichtschreiber der ciceronischen Zeit sich hat beigehen lassen, sie als Quelle für Ciceros letzte Lebenszeit zu gebrauchen; sein Nachfolger steigert dieses zu der Behauptung, dass der Verfasser derselben gar kein Römer, dass es ein Mönch aus den Zeiten mittelalterlicher Barbarei gewesen seyn müsse, und ein Verdammungsurtheil, das lediglich auf diese Grundlagen gestützt, aus diesen Gesichtspuncten hervorgegangen ist, wird als moralische Ueberzeugung von einem Manne adoptirt, den seine wissenschaftliche Betrachtung gerade auf die entgegengesetzten Resultate geführt hat, und der, folglich, wenn er an Middletons Stelle gelebt hätte, dem vollen Tadel derselben Menschen anheimgefallen wäre, die er jetzt als seine Auctoritäten nennt! Muss man da nicht mit Horaz ausrufen: *quodcunque ostendis mihi sic, incredulus odi?* und muss da nicht der letzte Nimbus von Auctorität verschwinden, den grosse Namen oder die sogenannte Übereinstimmung der Gelehrten 208) auf die Epigonen aus-

208) Vortrefflich spricht hierüber Quatremère de Quincy in Mém. de l'Institut 1818

üben können? F. A. Wolf hat natürlich in dieser Frage jede Stimmberechtigung verloren, seitdem er einen ächten Brief Ciceros aus der Sammlung *ad Familiares*, der in einer Berliner Handschrift zufällig an den unrechten Platz gerathen war, nicht allein für unächt, sondern selbst für viel schlechter als die unserigen an Brutus erklärt hat [209]); aber auch Niebuhr kann nach den Proben literar historischer Kritik, die er hin und wieder in seinem Buche gegeben hat, auf diesem Gebiete keinen solchen Glauben ansprechen, dass wir seine blosse moralische Überzeugung gegen das Ergebniss seiner eigenen Geschichtsforschung in die Wagschale werfen dürften; und wenn ich also schliesslich auch über diesen Punct noch einige Worte sage, so geschieht es nur, wie oben bemerkt, um das Feld auch von den letzten Nachzüglern des Feindes zu reinigen. Denn als geschlagen werde ich diesen doch jetzt wenigstens betrachten dürfen, wo sich mit allen meinen Gegengründen Niebuhrs eigenes Urtheil als Historiker verbündet; und wo es sich darum handelt, ob diese Briefe Sachkenntniss oder Ignoranz, Bekanntschaft mit römischem Leben oder Peregrinität, geschichtliche und antiquarische Möglichkeiten oder Unmöglichkeiten enthalten, ob ihre einzelnen

---

T. III. p. 168: *l'unanimité d'opinion parmi les savans n'est une autorité imposante que lorsqu'elle est le résultat de faits, qui ont produit l'évidence et la démonstration dans une matière, ou lorsque cette matière a été assez débattue pour qu'il soit permis de la regarder comme épuisée. Mais il y a aussi une autre sorte d'unanimité qui est le produit de la prévention; et elle a lieu très-naturellement, soit dans les sujets, où un aspect facile à saisir détourne l'attention des autres points de vue, soit dans les matières qui embrassent des rapports nombreux, et où les moyens de la critique sont peu à la portée de ceux, qui seroient le plus en état de l'exercer; il suffit alors que quelques hommes en crédit aient mis une fois une assertion en avant, pour qu'elle se reproduise simultanément et successivement dans tous les écrits.*

209) Analekten B. IV, S. 381. Es ist der vierzehnte Brief des zweiten Buchs, den jene Handschrift zwischen dem 49sten und 50sten des dreizehnten Buchs einschiebt und den Wolf dort als „ein erweislich unächtes Übungsstückchen", in einer Anmerkung „mit aller gebührenden Bescheidenheit" als ein *Ineditum* hat abdrucken lassen!

Züge, auch ohne durch andere Zeugen beglaubigt zu werden, aus der Wirklichkeit geschöpft oder aus der Luft gegriffen seyn sollen, ob das Ganze das Gepräge der classischen Zeit oder der Barbarei an sich trage, werden Stimmen wie Niebuhrs und selbst Orellis immerhin gegen einen Tunstall und Markland den Ausschlag geben können; die Frage bleibt also nur, ob auch unter dieser Voraussetzung noch eine Wahrscheinlichkeit obwalte, dass beide Sammlungen oder Bücher erst in den nächsten Decennien nach Cicero und Brutus gefälscht, nicht von diesen Männern selbst geschrieben worden seyen?

Ich sage Wahrscheinlichkeit; denn die abstracte Möglichkeit will ich nicht bestreiten, wo das ausdrückliche Zeugniss von Fälschungen ähnlicher Art bei Schriftstellern des ersten Jahrhunderts vorliegt [210]), wo uns die Literatur beider Sprachen so manches Beispiel von Briefen und ähnlichen Aufsätzen darbietet, die wir schwerlich ihren vorgeblichen Verfassern beilegen dürfen, ohne sie desshalb der Unwissenheit und Unbekanntschaft mit den Verhältnissen, Schicksalen und Gesinnungen der Namensträger zu zeihen; wo sogar in der nämlichen Handschrift, der wir unsere Briefe verdanken, der Brief an Octavius entschieden in diese Classe geworfen werden muss; aber um eine solche Möglichkeit zur Wirklichkeit zu stempeln, müssen doch immerhin Gründe vorhanden seyn, die es z. B. in dem vorliegenden Falle erklärten, warum in der nämlichen Handschrift die Briefe an Brutus falsch und die unmittelbar darauf folgenden an Quintus Cicero ächt seyn sollen, gegen welche letztere, wenn wir in Tunstalls und Marklands Weise verfahren wollten, Anstösse, wie ich sie oben widerlegt habe, vielleicht noch mehr gefunden werden könnten. Entweder müsste die Sprache so auffallende Abweichungen von dem sonstigen Styl und Sprachgebrauche der ciceronischen Briefe darbieten, dass jene und unsere unmöglich aus derselben Feder ge-

210) M. Seneca Controv. I. praef. p. 67: *fere enim aut nulli commentarii maximorum declamatorum exstant aut quod pejus est falsi;* das. V. praef. p. 353: *amabam itaque Capitonem; cujus declamatio est de Popilio haec, quae meo Latroni subjicitur;* Ascon. Ped. ad Orat. in Toga cand. p. 95: *feruntur quoque orationes nomine illorum editae, non ab ipsis scriptae, sed ab Ciceronis obtrectatoribus, quas nescio an satius sit ignorare* etc.

flossen seyn könnten, oder es müsste sich kein Grund finden lassen, der den vorgeblichen Verfasser in solchem Sinne und Zwecke zu schreiben hätte bestimmen können; oder es müsste bewiesen werden, dass er zu solchem Zwecke nicht so würde geschrieben haben; oder — worin aber selbst nur diese drei Kategorien zusammenfliessen — das Gepräge geflissentlicher Nachahmung, rhetorischer Phrasenmacherei, gelehrter Ostentation, oder schülerhafter Leerheit müsste so offen daliegen, dass man dadurch von selbst auf den wahren Ursprung geführt würde; aber obgleich Tunstall und Markland auch diesen Gesichtspunct zur Aufrechthaltung ihrer Behauptungen nicht vernachlässigt haben, so dienen doch die Gründe, welche sie dafür beibringen, in den meisten Fällen mehr zu ihrer eigenen Widerlegung. Dass diese Briefe nicht leer und gehaltlos sind, geht schon aus denjenigen Zügen hervor, welche jene aus keinem andern Grunde verdächtigt haben, als weil bei keinem anderen Schriftsteller Etwas davon vorkomme: dem Vorwurfe der Phrasenmacherei kann schon die stylistische Nachlässigkeit begegnen, die sie dem vermeinten Sophisten so oft vorrücken, ohne das Privilegium eines vertrauten Privatbriefs zu bedenken; und was geflissentliche Nachahmung und gelehrte Prunksucht betrifft, so würde ein Fälscher, der unter diesem Gesichtspuncte gearbeitet hätte, seinen Richtern nicht so oft Gelegenheit gegeben haben, ihn des Widerspruchs mit anderen ciceronischen Stellen oder der Dunkelheit und einer ungewöhnlichen Ausdrucksweise zu zeihen. Dass ein Schriftsteller, der über vierzig Jahre lang auf der Rednerbühne geglänzt und sich eine solche Gewalt über die Sprache erworben hatte, dass er in den letzten drei oder vier Jahren seines Lebens mehr als dreissig Bände wissenschaftlicher Werke verfassen konnte, auch im Briefwechsel des gewöhnlichen Lebens hin und wieder eine gewähltere Phrase, eine prägnantere Construction, oder aber einen grösseren Aufwand von Sentenzen und Worten gebraucht, als es die Sache an sich vielleicht nöthig macht, ist eben so natürlich, als dass ein Staatsmann die Gedanken und Grundsätze, welche ihn leiten und bestimmen, in seinen einzelnen Äusserungen der nämlichen Zeit zum Öfteren wiederholt; dasselbe findet sich aber auch in seinen übrigen Briefen auf gleiche Weise [211],

---

211) Höchst interessant ist in dieser Hinsicht das Urtheil eines vorzüglichen Kenners

und würde den unserigen nur in sofern zum Vorwurfe gemacht werden können, wenn es ihren wesentlichen und durchgehenden Charakter ausmachte und nicht eben so häufig wieder mit der selbständigsten Natürlichkeit und den unverkennbarsten Äusserungen augenblicklicher Stimmung verbunden wäre; oder wenn wir uns den Fälscher so geschickt und klug berechnend denken, dass er gerade dadurch seinen Betrug zu verbergen gesucht hätte, wie hätte er wiederum die logischen oder Gedächtnissfehler begehen können, welche die Gegner ihm mitunter in der plumpsten und lächerlichsten Form nachgewiesen zu haben glauben? Übrigens sind auch diese keineswegs in der Art vorhanden, dass es dadurch unmöglich würde, dass Cicero und Brutus einander auf solche Art über diese Gegenstände geschrieben hätten, und man wird im Gegentheil oft behaupten können, dass wenn dasjenige, was Tunstall oder Markland verlangt, in unseren Briefen stünde, die pedantische Ausführlichkeit und Peinlichkeit vielmehr die Entstehung auf der Studirstube eines neueren Gelehrten verrathen würde; was ja aus dem Standpuncte der Schule mit Recht getadelt werden kann, entschuldigt sich nicht allein durch die bereits berührte Vertraulichkeit des Briefstyls, sondern auch durch das Alter des Schreibers, der selbst in seinem letzten ausgearbeiteten Werke, den Büchern von den Pflichten, nach dem Urtheile eines seiner geistreichsten und kundigsten Herausgeber so viele mehr oder weniger fühl-

---

ciceronischer Briefe, Wielands, in einem Briefe an Böttiger, welches des letzteren Sohn in seiner Abh. *de Wielandio epistolarum Ciceronianarum interprete*, Erlangen 1843, p. 21 mitgetheilt hat: „Cicero hat von seiner so viele Jahre beinahe täglich getriebenen Profession eines gerichtlichen Redners sich eine gewisse Breite, Wortverschwendung, Wiederholung desselben Satzes mit andern Worten, Antithesen u. s. w. so angewöhnt, dass ihm diese oratorische Manier im Reden und Schreiben zur andern Natur geworden ist; so dass er nicht selten unvermerkt von ihr hingerissen wird und sogar in vertrauten Briefen unversehens und bei der mindesten Veranlassung den Orator macht; die Rede ist hier nicht von solchen Briefen, wo er dieses absichtlich thut und wohl weiss warum, sondern von solchen nicht gar selten vorkommenden Fällen, wo er sich vergisst, und wo es ihm geht wie der in eine schöne Dame verwandelten Katze". Auch dass Cicero hier und da einmal unklar seyn konnte, räumt er selbst ein Att. XIII. 25: *fui fortasse ἀσαφέστερος*!

bare Mängel der Redeweise zugelassen, so sehr alles Streben nach Eleganz des Ausdrucks hintangesetzt, so sehr nach Deutlichkeit durch Wiederholung der Hauptmomente gestrebt, so wenige Ängstlichkeit in der Verknüpfung der einzelnen Materien bewiesen hat, wie sich Ähnliches in keiner seiner früheren Schriften findet [212]); und je mehr sich daneben auch in dieser Hinsicht die Briefe des jüngeren und consequenteren Brutus von den seinigen unterscheiden, desto weniger können selbst wirkliche einzelne Verstösse auf einen späteren Ursprung schliessen lassen. Oder sollen wir auf der andern Seite wieder eben an dieser klugen Berechnung Anstoss nehmen, mit welcher, wie Tunstall meint [213]), beide Briefsteller sich einander in die Hände arbeiten, so dass der eine Brief oft bereits die Keime dessen enthält, was in dem andern erst recht zur vollen Blüthe gedeiht? Ich meine, das wäre gerade die Art des Briefwechsels zwischen zwei durch Ähnlichkeit, wenn auch nicht aller Ansichten, doch wenigstens der meisten Interessen verbundenen Männern, wie es die Art der geselligen Unterhaltung ist; und so richtig es ist, dass auch der Betrug die Gestalt der Wahrheit annimmt, so wird man doch, um ihn zu entlarven, sich nicht an das halten müssen, was er gerade mit der Wahrheit gemein hat, während für das blinde Vorurtheil, mit dem wir es hier zu thun haben, die Übereinstimmung mit dem, was die Natur und Ausdrucksweise eines Briefs und seines Verfassers mit sich bringen, eben so wohl wie das Gegentheil zur Angriffswaffe werden muss. Dass aber Cicero und Brutus nicht nur in dieser Zeit, sondern auch in diesem Sinne mit einander correspondirt haben, ist durch die Zeugnisse des Alterthums gewiss, und würde hier gar nicht wieder besonders erwähnt werden müssen, wenn es nicht allerdings darauf ankäme, um den Unterschied zu zeigen, der zwischen unseren Briefen und denjenigen rhetorischen Machwerken obwaltet, deren Analogie Niebuhr bei jener Vermuthung allenfalls vor Augen gehabt haben kann. Denn bei diesen, wie z. B. den Briefen des Sallust an Cäsar *de re publica ordinanda*, oder seiner Declama-

212) Stürenburg zur Rede für Archias, Lpz. 1839. 8, p. XIV fg.

213) Observ. p. 314: *nor was he aware of the oeconomy, which the letter-writers constantly affect, in making the two correspondants play into each other's hands, with regard to the mention of the events.*

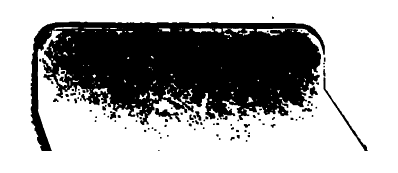
tion gegen Cicero, oder den Briefen Platos an Dionysius oder Dios Freunde, oder Ciceros eigenem Briefe an Octavius, handelt es sich vor allen Dingen um den Beweis, dass dergleichen Briefe oder Reden von den betreffenden Personen überall geschrieben seyen oder auch nur hätten geschrieben werden können, was von keinem jener Machwerke der Wirklichkeit, von den wenigsten auch nur der Möglichkeit der Umstände oder Personen nach dargethan werden kann; und hier darf dann allerdings der gänzliche Mangel historischer Überlieferung aus dem Alterthume selbst der literarischen Überlieferung durch späte Handschriften gegenüber dergestalt geltend gemacht werden, dass selbst an sich unbedeutende sprachliche, antiquarische, oder logische Verstösse den Verdacht zur Gewissheit erheben; wo aber die Existenz einer authentischen Sammlung solcher Briefe im Alterthume urkundlich feststeht, und nur die Identität der unserigen mit dieser im Widerspruche mit der handschriftlichen Überlieferung geläugnet wird, da bedarf es eines ganz anderen Apparats von Gründen, als sie selbst Bentley gegen Phalaris und ähnliche Briefe ins Treffen geführt hat, und selbst sprachliche Argumente, wenn sie überall vorhanden seyn sollten, würden um solchen Beweis zu führen kaum ausreichen. In welche Widersprüche sich hier die gelehrte Tradition ganzer Jahrhunderte verwickeln kann, wird recht deutlich, wenn man sieht, wie dieselben Männer, welche den Dialog *de oratoribus*, den kein altes Zeugniss dem Tacitus zuschreibt und dessen Sprache von der bekannten des Tacitus in jeder Zeile abweicht, auf die einzige Auctorität weniger Handschriften hin fast einstimmig diesem Schriftsteller beilegen, hier um eines Dutzends von Wörtern oder Phrasen willen, die in keiner anderen ciceronischen Stelle vorkommen, unseren Büchern die Identität mit den gleichnamig beglaubigten des ächten Cicero absprechen, und das zwar Briefen, von welchen Cicero selbst an einem anderen Orte Fam. IX. 21 sagt: *quid tibi ego in epistolis videor? nonne plebejo sermone agere tecum?* und gleich nachher: *quid enim simile habet epistola aut concioni aut judicio? epistolas quotidianis verbis texere solemus.* Doch über diesen Punct habe ich schon in den *Vindiciis* zur Genüge gehandelt [214])

214) Und neuerdings in dem *Epimetrum vindiciarum Brutinarum* zum Prorecto-

und bemerke nur noch in Beziehung auf Niebuhr, dass selbst unter denjenigen Redensarten, welche die englischen Kritiker als unciceronisch angefochten haben, sich keine befindet, die auf das erste Jahrhundert der Kaiserzeit oder das silberne Zeitalter führen würde, sondern jene vielmehr mit ihren Vergleichungen bis in das eherne und eiserne Zeitalter, ja bis zur christlichen Latinität herabgestiegen sind; können nun nach Niebuhrs sachlicher Überzeugung unsere Briefe nicht nach dem ersten, nach Tunstalls und Marklands sprachlichen Argumenten nicht vor dem dritten oder vierten Jahrhundert verfasst seyn, so können wir ruhig unsere Gegner sich unter einander aufreiben lassen, und inzwischen uns, wie ich hoffe und wünsche, des wiedererlangten Besitzes einer interessanten Quelle classischer Sprache und Geschichte freuen.

---

ratswechsel am 1ten September 1845 geschrieben, um den erneuerten Angriffen von A. W. Zumpt (*de M. Tullii Ciceronis ad M. Brutum et Bruti ad Ciceronem epistolis quae vulgo feruntur*, Berlin 1845. 4.) zu begegnen, auf welche in vorstehender Vorlesung noch keine Rücksicht genommen werden konnte; insofern jedoch dort schlechterdings keine neue Verdachtskategorie aufgestellt worden ist, wird auch schon dasjenige, was hier gegen die englischen Kritiker gesagt ist, im Allgemeinen gegen jenen gelten dürfen.




Lc 40.308
Zur Rechtertigung der Achtheit des
Widener Library 005248401
3 2044 085 195 667